

## 24. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 9. Dezember 2009

#### Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,	
Stadträte-ÖVP:	Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl,	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda (bis 22.05)	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Ihm Ernst, Karas Franz, Kopf Gabriele (ab 18:30)	
Gemeinderäte-FPÖ+U:	Ihm wHR DI Franz, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

<u>Entschuldigt sind:</u>	StR Ing. Bolek Werner, FPÖ+U GR Mag. (FH) Sebesta Thomas, SPÖ GR Hopfeld Peter, ÖVP
---------------------------	---

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2009**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1) Resolution – gentechnikfreie Gemeinde
- 2) Beitritt zu Euregio
- 3) ~~Generalmietvertrag mit Alpenland~~ wird abgesetzt
- 4) Dienstpostenplan 2010
- 5) Prüfbericht der Gebarungseinschau durch das Land NÖ
- 6) Richtlinien zur Vergabe von Subventionen
- 7) Verleihung des Ehrenringes an Bauer Heinrich (Feuerwehr)
- 8) Verleihung von Sportehrenzeichen in Silber an Freimbacher Christa und Johann
- 9) Verleihung von Sportehrenzeichen - ATUS
- 10) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes Stockerau
- 11) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Mitarbeiter der Volkshilfe Stockerau
- 12) Löschungserklärung – Cihal Walter und Roswitha
- 13) Löschungserklärung – Hiesinger Manfred und Marta
- 14) Löschungserklärung – Kickinger Karl
- 15) Löschungserklärung – Matzka Kurt und Margarete, Cerny Renate
- 16) Löschungserklärung – Prosenbauer Johann und Pirjo
- 17) Löschungserklärung – Rieger Anton und Anita
- 18) Löschungserklärung – Stepnicka Friedrich und Theresia
- 19) Löschungserklärung – Szymonik Franz und Anna

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

- 1) Voranschlag 2010
- 2) Mittelfristiger Finanzplan 2010-2013
- 3) Gewinnausschüttung KIG
- 4) Aufhebung Fäkalienabfuhrverordnung
- 5) Festlegung des Preises für die Inanspruchnahme der privatrechtlichen Leistung der Fäkalienabfuhr
- 6) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- 7) Änderung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
- 8) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 9) Förderung sicheres Wohnen
- 10) Rücklagenentnahme für den Ankauf von Industriegrundstücken und zur Förderung von Gewerbebetrieben
- 11) Aufhebung des Beschlusses über die Erhöhung der Aufschläge der UniCredit Bank Austria
- 12) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gemeindestraßen

- 13) Darlehensaufnahme – Veranstaltungszentrum Z-2000
- 14) Darlehensaufnahme – Einrichtungen nach der STVO
- 15) Fördervertrag ABA BA17
- 16) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Oberzögersdorf
- 17) Dienstbarkeitsvertrag EVN – WVA Neuaigen-Bisamberg
- 18) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Hochdruckfernleitung West 4
- 19) Beauftragung Sicherheitsdienst
- 20) Vergabe Leasingfinanzierung für Müllentsorgungsfahrzeug
- 21) Vergabe Leasingfinanzierung für Kleinlöschfahrzeug der FF Oberzögersdorf
- 22) Ankauf eines Volvo-Radladers über Leasing
- 23) Verwaltungsgebäude städtischer Friedhof – Generalsanierung – Vergabe der Architektenleistungen
- 24) Festlegung der Eintrittspreise bei den Festspielen ab der Saison 2010
- 25) Rücklage bei der Oberbank

**b) Generationen, Wohnungen, Soziales**

- 1) Weihnachtsaktion 2009 – Befürsorgte der Stadt Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 2) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben – Berichtigung
- 3) ~~Abschreibung wegen Unbilligkeit~~ wird abgesetzt
- 4) Subventionen 2009
- 5) Personalangelegenheiten

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

**in nicht öffentlicher Sitzung:**

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- I/5 Personalangelegenheiten – 4 Anträge dazu

Weiter sollen folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

in öffentlicher Sitzung:

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

IV/3 Generalmietvertrag mit Alpenland

in nicht öffentlicher Sitzung:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

I/3 Abschreibung wegen Unbilligkeit

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung liegen vor: (Reihung nach Einlangen). Abstimmung, ob die Anträge auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

- Von der **Fraktion der GRÜNEN**: Der Gemeinderat möge die Resolution betreffend Hortplätze "Der Kinderhort wächst mit dem Ort" beschließen.

Gemeinderätin Schneider: Nach dem Motto „Der Kinderhort wächst mit dem Ort“. Das hohe Bevölkerungswachstum und die Notwendigkeit einer erhöhten Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile erfordern auch in Stockerau einen zeitgerechten und umfassenden Ausbau der städtischen Infrastruktur, um den hohen bestehenden Versorgungsstandard für unsere BürgerInnen aufrecht zu erhalten.

Analog zum Ausbau der Kindergartenbetreuung sind daher ehestmöglich Maßnahmen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung zu ergreifen, um Engpässe zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge daher die rasche Umsetzung (bis Schulbeginn 2010) folgender Punkte in Kooperation mit Hortbetreibern mit laufender Berichterstattung an den Sozialausschuss beschließen:

- Einführung einer vorausschauenden Bedarfserhebung anhand des Melderegisters
- Um- und Ausbau von Hortplätzen entsprechend den Ergebnissen der Bedarfserhebung
- Zusage eines fixen Betreuungsplatzes gegen Kautionserlag, um Doppelmeldungen zu vermeiden
- Kooperation auch mit Privatanbietern, um rasches Handeln zu ermöglichen

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

- Von der **Fraktion der ÖVP**: Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau um Mitgliedschaft im "Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung" beschließen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Stockerau beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2009.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau um Mitgliedschaft im „Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ beschließen.

Begründung: In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2009 wurde einstimmig beschlossen, den verlesenen Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen. Es waren drei Monate Zeit, sich über den „Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ zu informieren. In einer Ausschusssitzung wurde das Procedere im Falle einer Mitgliedschaft ausführlich vorgestellt:

In einem vierjährigen, begleiteten Prozess soll gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung ein Leitbild der Stadt erstellt werden. Dabei soll in der ersten Stufe das Leitthema Innenstadt (Verkehrskonzept, Steigerung der Attraktivität und des wirtschaftlichen Potentials, Zusammenarbeit von Stadt und Wirtschaftstreibenden) behandelt werden. Einzelprojekte, die unter diesem Titel zu realisieren sind, werden im Zuge des Arbeitsprozesses gemeinsam herausgearbeitet (und sind nicht vorher von der Stadtgemeinde vorzugeben!). Der Stadt entstehen dafür Kosten in Höhe von € 21.000,- pro Jahr (€ 35.500,- abzüglich € 14.500,- Förderung durch das Land NÖ), diese beinhalten neben der professionellen Prozessbegleitung auch die Kosten für einen Mitarbeiter für 18 Stunden/Woche. Für die Umsetzung von erarbeiteten Maßnahmen gibt es darüber hinaus je nach Projekt Fördermöglichkeiten bis zu 50% der Projektkosten. Mitgliedsstädte sind zudem an einer eigenen Fassadenförderaktion beteiligt.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren die Vertreter der Stadtpolitik, dass ihnen die Entwicklung Stockeraus gerade in einer Zeit des intensiven Wettbewerbs der Städte ein wesentliches Anliegen ist.

Außer Korneuburg und Stockerau haben alle anderen NÖ Städte bereits zahlreiche, erfolgreiche Projekte im Rahmen der Stadterneuerung umgesetzt.

Die Mitgliedschaft im Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung beginnt bei positivem Beschluss mit 01.01.2011. Da von Seiten des Verbandes auch das Angebot besteht, vor der 4-jährigen Arbeitsphase gemeinsam ein „Stadterneuerungskonzept“ zu erarbeiten, müsste damit spätestens Mitte des Jahres 2010 begonnen werden.

Um die nötigen Vorbereitungen für die Projektphase zu treffen und um die anfallenden Kosten zu berücksichtigen, besteht in jedem Fall Dringlichkeit für eine Beschlussfassung.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP wird nicht behandelt die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

- Von der **Fraktion der SPÖ**: Der Gemeinderat möge die Resolution zur finanziellen Lage der Städte beschließen.

Stadträtin Eisler: Angeschlossen ist ein Resolutionsentwurf des Städtebundes zur finanziellen Lage der Gemeinden.

Am 9. Dezember 2009 wurde telefonisch das Einvernehmen mit Herrn Mag. Puchner (Städtebund) hergestellt. Er wurde auf das Fehlen eines Verteilers hingewiesen und dieser gemeinsam mit ihm ergänzt. Auch wurden wir informiert, dass alle im Städtebund vertretenen Fraktionen dem Resolutionsentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt haben.

Die Resolution soll um ihre Bedeutung zu unterstreichen gleichlautend von möglichst vielen Städten beschlossen werden.

Es soll die vorliegende Resolution beschlossen werden.

### Resolution zur finanziellen Lage der Städte

#### PRÄAMBEL

- Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen - die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können. (z.B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).
- Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.

- Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.
- Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

### **All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.**

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 – 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+33,9%) und Soziales (+21,4%). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (-5000 Bedienstete im Zeitraum 2003 - 2007) und bei den Investitionen (-12,6% im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

**Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.**

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzvereinbarungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen.

Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.

Ergeht an:

- 1) Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
- 2) LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka (Finanzreferent)
- 3) LHStv. Dr. Josef Leitner (Gemeindereferent)
- 4) An die Landtagsklubs von ÖVP, SPÖ, FPÖ und GRÜNE
- 5) An alle Klubs im österreichischen Nationalrat
- 6) An alle Mitglieder der Bundesregierung

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

**II. Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2009**

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### III Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 02.12.2009 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofer Wolfgang  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR Dipl. Ing. Ihm Franz  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Krislaty Gerd  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Wechselberger Herbert

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 24.11.2009 € -13.694.821,20

#### II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 37.917.181,06	
KASSA	€ 513.650,86	
PSK 7332.355	€ 1.820.165,78	
RB 9001	€ 616.921,22	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzgl.	€ 198.800,50	
BA-CA/Pflegeheim	€ 96.037,52	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 178.814,23	
BA-CA/Organstrafen	€ 248.118,06	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.576,53	
BA-CA/Grundstücke	€ 271.903,69	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BA-CA/Spendenprojekt	€ 10,17	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 42.034.179,62	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 46.361.427,80	
KASSA	€ 490.630,21	
PSK 7332.355	€ 1.820.846,14	
RB 9001	€ 609.101,55	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 194.634,95	
BA-CA/Pflegeheim	€ 91.010,50	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 176.891,80	
BA-CA/Organstrafen	€ 229.937,16	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.576,53	
BA-CA/Grundstücke	€ 295.368,64	
Baukonto ABA BA 17	€ 201.290,71	
Baukonto WVA BA 09	€ 85.274,66	
BA-CA/Spendenprojekt	€ 10,17	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 55.729.000,82	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 13.694.821,20	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

## II.

### Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung vom 25.08.2009:

Seitens der NÖ Landesregierung erfolgte eine Gebarungseinschau. Die entsprechenden Ausarbeitungen des Landes wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, weiters wurde dem Prüfungsausschuss der Entwurf einer Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde zur Kenntnis gebracht. Zu den einzelnen Punkten der Gebarungseinschau ersuchen wir um Stellungnahme durch den Herrn Bürgermeister.

1. **Seitens der NÖ Landesregierung** wurde festgehalten, dass eine weitere Genehmigung von den ordentlichen Haushalt belastenden Darlehen und Leasingverpflichtungen nicht erfolgen wird. Der Bürgermeister wird ersucht, festzuhalten, welche Auswirkungen dadurch für zukünftige und bereits projektierte Projekte bzw. den Voranschlag 2010 haben wird. Weiters wird ersucht, zu prognostizieren, ob der für die Genehmigungspflicht bestehende bzw. künftig bestehende Rahmen überschritten werden wird, und wann dies im Jahr 2010 voraussichtlich erfolgen wird. In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Darstellung der Genehmigungsregelungen.

Stellungnahme: Der § 90 der NÖ Gemeindeordnung, dessen Änderung mit 01.01.2010 in Kraft tritt, regelt die Genehmigungspflicht von Maßnahmen der Gemeinde. Darin wird u.a. ausgeführt, dass die Aufnahme eines Darlehens und die Begründung einer Zahlungsverpflichtung (z.B. Leasing) grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.

Maßnahmen in diesem Sinne bedürfen jedoch keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 2% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr - unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme - einer Genehmigung.

Grundsätzlich keiner Genehmigung bedürfen Darlehen, welche vom Bund oder Land gewährt werden oder ein Zinsenzuschuss geleistet wird bzw. Darlehen, welche von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder von diesen ein Zinsenzuschuss geleistet wird.

Für das Budget 2010 der Stadtgemeinde Stockerau wird das kaum Auswirkungen haben, da die geplanten gesamten Neuaufnahmen (€ 4 Mio.) nur knapp über der 10%-Grenze liegen und darin auch Darlehen der Abwasserbeseitigung enthalten sind, welche nicht genehmigungspflichtig sind. Sollte im Bereich der Gemeindestraßen die gesamte Summe (€ 1,3 Mio.) in einer Tranche aufgenommen werden, wäre dies dann der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

## **2. Gebühren**

Im Prüfbericht wurden eine Reihe von Unterdeckungen in gebührenfinanzierten Haushalten festgestellt (Abfallwirtschaft: € 414.000,-- Defizit, sowie Friedhof € 69.000,--). Weiters wurde die Bemessung diverser Abgaben, insbesondere der Aufschließungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren empfohlen, zu erhöhen. Wir ersuchen über Information betreffend konkrete Maßnahmen bzw. zeitl. Rahmen über die Umsetzung der im Bericht geforderten Gebührenanpassungen, sowie der möglichen Mehreinnahmen infolge der Anpassungen.

Stellungnahme: Die Unterdeckung betrifft die Mülldeponie und den Friedhof.

Der Aufwand der Deponie muss in Zukunft durch die Müllgebühren abgedeckt werden. In einem ersten Schritt soll, neben der Reduzierung des Aufwandes, die Gebührenanpassung 2010 ca. € 90.000,-- und ab 2011 ca. € 180.000,-- bringen.

Beim Friedhof wird ab 2011 mit Mehreinnahmen von € 24.000,-- gerechnet.

Die möglichen jährlichen Mehreinnahmen beim Kanal belaufen sich auf ca. € 260.000,--.

Inwieweit und in welcher Höhe ein schmutzfrachtbezogener Anteil neben der flächenbezogenen Kanalbenützungsgebühr eingehoben werden kann, muss noch mit dem Zivilingenieur abgeklärt werden. Bei den Aufschließungskosten werden im 1. Halbjahr 2010 die neuen Grundlagen für die Neuberechnung erhoben, sodass im 2. Halbjahr eine Anpassung stattfinden kann. Derzeit beträgt der Einheitssatz € 327,03. Abhängig von den Bauplätzen wird mit durchschnittlichen jährlichen Mehreinnahmen von € 150.000,-- gerechnet.

### **3. Bestattung**

Im Bereich der Bestattung wurden beträchtliche Ausgabenreste in Höhe von € 303.000,-- festgestellt. Seitens Hrn.Dir. Zimmermann wurde erläutert, dass ein Großteil dieser Beträge durch Umschichtung der Verwaltungskostenbeiträge an die Stadtgemeinde entstanden ist. Wir ersuchen um Stellungnahme, inwieweit der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde durch den Ausgleich der Ausgabenreste belastet wird bzw. wann die entsprechende Umsetzung geplant ist. Wir ersuchen um Information, inwieweit hier Preisanpassungen im Bereich der Bestattung notwendig sein werden.

Stellungnahme: Die angeführten Verwaltungskostenbeiträge werden reduziert, das bedeutet, dass voraussichtlich € 30.000,-- pro Jahr weniger an die Stadtgemeinde abgeliefert werden. Eine Preisanpassung erfolgt bei der Bestattung jährlich - durch gestiegene Personalkosten und Erhöhung durch die Lieferanten.

### **4. Entscheidung über Förderungen und Nachlässe**

Es wird um Information ersucht, ob sämtliche Entscheidungen über materielle Förderungen (Nachlässe) künftig im Gemeinderat getroffen werden sollen.

Stellungnahme: Die im Prüfbericht angesprochenen Förderungen der Lustbarkeitsabgabe werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

### **5. Mahnwesen**

Der Prüfbericht fordert eine Straffung des Mahnwesens der Stadtgemeinde. Wir ersuchen um Stellungnahme, inwieweit hier die in vergangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses angeregten Verbesserungen umgesetzt wurden und wie weit hier Verbesserungen (Senkung der Rückstände) möglich waren.

Stellungnahme: Bisher wurden Zahlungsrückstände dreimal eingemahnt, dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Bei den Haus- und Grundbesitzabgaben erfolgt die Mahnung jeweils 2 Wochen nach Fälligkeit der Abgaben. Rückstände werden bei der nächsten Quartalsvorschreibung neuerlich eingefordert. Privatrechtliche Forderungen werden in zweimonatigen Abständen gemahnt.

Es werden auch vermehrt Ratenansuchen für offene Rückstände gestellt. Angemerkt wird, dass bei Exekutionen oft keine Chance auf Einbringung besteht, da die Abgabepflichtigen überschuldet sind. Die Rückstände wurden durch verschiedene Maßnahmen im Zeitraum vom RA 2008 bis Ende November 2009 um rd. € 600.000,-- gesenkt.

### **6. Defizitbereiche**

Der Prüfbericht listet Teilbereiche der Gemeinde mit hohen Defiziten auf. Wir ersuchen um Informationen über die nächsten Schwerpunkte im Bezug auf die aufgelisteten Defizitträger sowie um Information, ob und in welchen Bereichen konkrete Maßnahmen/Zeitplan zum Abbau des Defizits angestrebt werden.

Stellungnahme: Der Prüfbericht listet Teilbereiche mit Defizit aus und stellt fest, dass eine Reduzierung anzustreben sei ohne näher darauf einzugehen. Beispielsweise wird beim Krankenhaus ein Defizit von rund € 1 Mio. ausgewiesen. Dieses resultiert ausschließlich aus den Leasingraten für die Immobilie und Darlehensannuitäten für die KRAZAF-Lücke. Hier ist eine Verbesserung nicht möglich. Bei der Sporthalle bzw. Millenniumshalle soll durch Optimierung der Trainingszeiten die Millenniumshalle sportlich besser genutzt werde, um in der Sporthalle die Abendstunden zu normalen Preisen verkaufen zu können.

Bei der Musikschule wurde das Projekt Bläserklasse geschaffen, dadurch können auch Mehreinnahmen erzielt werden.

Beim Pflegeheim wird derzeit untersucht, ob die Schaffung zusätzlicher Betten im angrenzenden Wohnheim die Ertragslage steigern könnte.

Friedhof und Deponie wurden bereits unter Punkt 2 angeführt.

## 7. Personalkostenanteil

Der Prüfbericht des Landes stellt einen im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur höheren Personalaufwand fest. Konkret wurde der Gesamtaufwand für das Personal mit 31% der ordentlichen Ausgaben (Durchschnitt 25%) beziffert. Wir ersuchen um Klärung, wie sich die Abweichung zum Durchschnitt begründen lässt bzw. inwieweit hier Verbesserungen überhaupt möglich erscheinen.

Stellungnahme: Beim Vergleich der Abweichung der Personalkosten vom angeführten Durchschnitt wären folgende Bereiche zu beachten:

Pflegeheim mit 45 Bediensteten

Die Müllabfuhr wird in vielen Gemeinden durch Verbände organisiert und daher sind die Personalkosten in den Gemeindebudgets nicht enthalten.

Nicht unwesentliche Personalkosten verursachen auch die Musikschule und die Festspiele, die ebenfalls nicht in jeder Gemeinde anfallen.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **IV. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Resolution – gentechnikfreie Gemeinde**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mehr als 300 Gemeinden haben diese Resolution bereits unterschrieben.

### **Resolution für eine „Gentechnikfreie Gemeinde“**

Nach dem historischen Sieg der Vernunft in Europa am 2. März 2009 hat sich für kurze Zeit ein Fenster zur Absicherung der Gentechnik-Freiheit Österreichs aufgetan: Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich will „das Eisen schmieden, so lange es noch heiß ist“ und sich jetzt mit Nachdruck dafür einsetzen, dass jedes EU-Land selbst bestimmen kann, ob es gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zulässt oder nicht.

Weil jeder Minister nur so stark ist, wie die Anzahl und Entschlossenheit der Menschen hinter ihm, wurde die Aktion „Gentechnikfreie Zone Österreich“ gestartet, die nur mit Hilfe möglichst vieler Gemeinden, Bauern und Gärtner erfolgreich sein wird.

Die Stadtgemeinde

**S T O C K E R A U**

verpflichtet sich daher, im Rahmen ihrer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf gemeindeeigenen Gütern und Flächen anzubauen oder freizusetzen.

1. Die Gemeinde erklärt sich ferner dazu bereit, permanent bewusstseinsbildend zu wirken, so dass ihre Bürger freiwillig auf gentechnisch veränderte Organismen im Saatgut, im Tierfutter und in Lebensmitteln verzichten und sich ihrer Verantwortung gegenüber der ganzen Region sowie deren gesunde Lebensmittel bewusst werden.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, durch ihre Organe alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Landwirte und Grundbesitzer auf ihrem Gebiet zu überzeugen, keine GVO anzubauen oder zu verfüttern.
3. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass in ganz Österreich auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut oder verfüttert werden dürfen.
4. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen jener Landwirte, die gentechnikfrei produzieren wollen, auch in Hinkunft rechtlich geschützt und gewahrt werden und dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Kontamination ihrer Flächen und Ernten durch GVO vollständig zu vermeiden. Weiters fordert die Gemeinde die

Festlegung verbindlicher Haftungsbestimmungen nach dem in allen anderen Wirtschaftsbereichen geltenden Verursacherprinzip.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei unterstützt diese Resolution. Es kommt allerdings mit dieser Resolution eine Reihe von Aufgaben auf die Gemeinde zu. Uns würde interessieren, in welcher Form die Gemeinde diesen Verpflichtungen nachkommen wird, vorausgesetzt die Resolution wird beschlossen.

Bürgermeister Laab: Wenn diese Resolution zum Beschluss kommt, wird sich die Gemeinde mit dem Betreiber dieses Resolutionsantrages ins Einvernehmen setzen, wie hier die Vorgangsweise gewählt wurde, um nach unseren Möglichkeiten diese Kriterien umsetzen zu können.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: D.h. wir holen uns bei den Bionieren die Ideen, was wir dann machen können.

Bürgermeister Laab: Ja

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **2.) Beitritt zu Euregio**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

EUREGIOs als grenzüberschreitende Regionenverbände haben sich langfristig als die erfolgreichsten Kooperationsformen auf regionaler und lokaler Ebene, zwischen Kommunen, Ländern und regionalen Verwaltungen durchgesetzt. Gemeinsam entwickelte Projekte und Programme werden dort am effizientesten umgesetzt, wenn Region, Gemeinde und Initiativen vor Ort eine Rolle übernehmen.

Das Weinviertel, Südmähren und die Westslowakei präsentieren sich als neuer Wohn- Wirtschaftsraum "mittendrin" in einer neuen Stadtregion zu Wien, Brünn und Bratislava. EUREGIO ist dabei das Dach, unter dem Informations- und Wissensaustausch, wirtschaftlicher Aufbau, soziokulturelle Aktivitäten gefördert und Lobbying für gemeinsame Anliegen betrieben wird.

Die Schaffung von "Europa-Regionen" als grenzüberschreitende Identifikationsräume wird zur großen Herausforderung für die lokalen und regionalen Partner der EUREGIO

Die Region im Überblick:

Die EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei, 1997 gegründet, umfasst die Bezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach. In Südmähren sind es die unmittelbar an der Grenze liegenden Bezirke Břeclav, Hodonín, Znojmo sowie Brnovenkov. Auf slowakischer Seite werden der Selbstverwaltungskreis Bratislava-Land (Bratislavský kraj) mit dem an der March gelegenen Bezirk Malacky und der Selbstverwaltungskreis Trnava (Trnavský kraj) mit den Bezirken Senica und Skalica in der westslowakischen Region Záhorie dazu gezählt.

Insgesamt unterstützen über 270 Gemeinden den EUREGIO-Verbund in den drei Regionen. In der EUREGIO leben mehr als eine Million Menschen.

Die traditionell agrarisch strukturierte Region setzt mit Hilfe der EU-Programme und den ETZ-Fördermitteln wichtige Impulse zum Aufbau von Wirtschaftszentren. Gemeinsame touristische Angebote werden im Wein- und Schlössertourismus sichtbar.

Mitgliedschaft EUREGIO Weinviertel 2010 – 2013

Die Region Weinviertel nimmt an den großen EU-Regionalprogrammen 2007 – 2013 teil:

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit
- ETZ - Europäische Territoriale Zusammenarbeit
- Ländliche Entwicklung, LEADER

Die Teilnahme am Regionalen Entwicklungsverband Europaregion Weinviertel und somit an den EU-Regionalprogrammen Regionale Wettbewerbsfähigkeit, ETZ und an der Agrar-Beratung für den Zeitraum 2010 – 2013 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 3.040,40 (€ 2.890,40 Mitgliedsbeitrag, Basis € 0,20/EW/Jahr (VZ 2001) plus Basisbeitrag € 150,--) verbunden.

Das Regionalmanagement Weinviertel steht für Beratungen in den oben genannten Regionalprogrammen der Stadtgemeinde und örtlichen Initiativen zur Verfügung. Zusätzlich haben die Stadtgemeinde und örtlichen Initiativen die Möglichkeit zur Teilnahme am Kleinprojekte-

fonds Niederösterreich – Südmähren, Niederösterreich – Slowakei und Niederösterreich – Ungarn. Im Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Stockerau ist auch die Teilnahme am Projekt EUREGIOcity.net (Städtenetzwerk Weinviertel – Südmähren) im Rahmen der EUREGIO Weinviertel – Südmähren – Westslowakei inkludiert.

Die Teilnahme am Regionalen Entwicklungsverband Europaregion Weinviertel und somit an den EU-Regionalprogrammen Regionale Wettbewerbsfähigkeit, ETZ und an der Agrarberatung für den Zeitraum 2010 – 2013 mit einem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 3.040,40 (€ 2.890,40 Mitgliedsbeitrag, Basis € 0,20/EW/Jahr (VZ 2001) plus Basisbeitrag € 150,--) wird beschlossen.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Auch zu diesem Beitritt möchte ich die Zustimmung der Volkspartei signalisieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass sich im wachsenden Europa Verbände finden. Es gibt ja schon mehrere dieser Art. Das sind wichtige und sehr positive Vereinigungen. Trotzdem ist jede Mitgliedschaft in einer Vereinigung nur so viel wert, wie man selbst auch aktiv ist dabei, und in diesem Sinne hoffe ich, dass Stockerau auch durch die Vertreter, die dorthin entsendet werden, Aktivität zeigen kann.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**3.) Generalmietvertrag mit Alpenland**

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **4.) Dienstpostenplan 2010**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2010 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 32 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2009 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2010 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2010 das Einvernehmen angestrebt.

#### **B E I B L A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2010**

- 2110 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 7, Entlohnungsgruppe 4, wird zusätzlich eingerichtet.
- 2404 Für den neuen 4-gruppigen Kindergarten St. Koloman werden die erforderlichen vier Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3, installiert.
- 2640 Die Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 9, Verwendungsgruppe 4, werden dem derzeitigen Erfordernis angepasst und von 3 auf 4 aufgestockt.
- 3200 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, wird gestrichen.
- 8150 Drei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, werden zusätzlich installiert.
- 8310 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 wird aufgelassen und dafür ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, eingerichtet.
- 8521 Drei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, werden zusätzlich installiert.

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	Stadtamtsdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71	Kanzleikraft					5		2
	85	Kanzleikraft					4		1
	87	Amtsgehilfe					2		1
0110	<u>Personalamt</u>								
	56	Fachbeamter (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft					5		1
0140	<u>Gemeindekontrollereinrichtung</u>								
	56	Fachbediensteter	oPz				8	6	1
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>								
	46	Techniker	oPz				8	6	1
	58	Fachbediensteter					5		1
02	<u>Hauptverwaltung</u>								
0220	<u>Standesamt</u>								
	70	Kanzleikraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
0230	<u>Einwohneramt</u>								
	71	Kanzleikraft (Ltr.) *)	mPz				7	5	
	*) siehe 0220								
	71	Kanzleikraft					5		1
0250	<u>Staatsbürgerschaft</u>								
	71	Kanzleikraft					5		1
0290	<u>Amtsgebäude</u>								
	17	Bedienerin					1		2
03	<u>Bauverwaltung</u>								
0300	<u>Bauamt</u>								
	46	Baudirektor	mPz	X	VI	1			
	46	Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	71	Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	71	Kanzleikraft					5		3

09	<u>Personalbetreuung</u>						
0990	<u>Personalvertretung</u>						
71	Personalvertreter	oPz			7	5	1
<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>							
16	<u>Feuerwehren</u>						
1630	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>						
59	Feuerwehrkraft					5	5
<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>							
21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>						
2110	<u>Volksschulen</u>						
2	Schulwart					4	1
15	Stützkraft					2	1
2120	<u>Hauptschulen</u>						
2	Schulwart	oPz			6	5	1
11	Hallenwart					3	2
17	Bedienerin					1	5
2130	<u>Sonderschulen</u>						
15	Stützkraft					2	2
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>						
2401	<u>Europakindergarten</u>						
12	Helferin					3	6
2402	<u>Bräuhauskindergarten</u>						
12	Helferin					3	6
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>						
12	Helferin					3	3
2404	<u>Kindergarten St. Koloman</u>						
12	Helferin					3	4
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>						
12	Helferin					3	3
26	<u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>						
2620	<u>Sportplätze</u>						
11	Platzwart					3	2
17	Hilfskraft					1	1

2630	<u>Sporthalle</u>							
	56 Verwalter	mPz	VIII	VI	1			
	17 Bedienerin					1		4
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>							
	9 Eismeister					4		4
	86 Kassier					4		1
	17 Bedienerin					1		1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>							
2730	<u>Volksbüchereien</u>							
	85 Kanzleikraft					4		1
<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>								
-								
30	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
3000	<u>Kulturamt</u>							
	71 Kanzleikraft					5		1
	85 Kanzleikraft					4		2
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>							
3200	<u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u>							
	108 Lehrer (Ltr.)	oPz				ms1		1
	99 Lehrer					l2a2		1
	99a Lehrer					l2a1		2
	99b Lehrer					l2b1		2
	108 Lehrer					ms1-4		11
3600	<u>Museum</u>							
	71 Kanzleikraft					5		1
3610	<u>Archiv</u>							
	71 Kanzleikraft					5		1
3621	<u>Kulturzentrum</u>							
	17 Bedienerin					1		1
<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>								
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>							
4210	<u>Pflegeheim</u>							
	- Heimleitung					9	SV	1
	53a Pflegedienstleitung						6	1
	Heimarzt						SV	1

	65	Krankenpflegefachdienst					s1	16
	81	Pflegehelfer					s2	20
	87	Seniorenbetreuer					2	1
	71	Verwaltungskraft					5	1
	2	Professionalist					5	1
	15	Wäschemanipulation					2	1
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>							
	-							
50	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
5010	<u>Umweltschutzamt</u>							
	71	Fachbediensteter (Ltr.)	mPz			7	5	1
	71	Kanzleikraft					5	1
51	<u>Gesundheitsdienst</u>							
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u>							
		Schularzt					SV	1
52	<u>Umweltschutz</u>							
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>							
	2	Facharbeiter					5	1
	<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>							
61	<u>Straßenbau</u>							
6120	<u>Gemeindestraßen</u>							
	46	Bautechniker					6	1
	17	Hilfsarbeiter					1	1
64	<u>Straßenverkehr</u>							
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>							
	15	Hilfsarbeiter					2	1
	<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>							
	-							
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
	71	Kanzleikraft					5	2
	2	Facharbeiter					5	1

<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>							
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>						
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>						
56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1		
71	Kanzleikraft					5	2
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>						
8120	<u>WC - Anlagen</u>						
17	Bedienerin					1	1
8140	<u>Straßenreinigung</u>						
10	Kraftfahrer					4	2
14	Kraftfahrer					3	1
11	Straßenarbeiter					3	1
17	Straßenarbeiter					1	2
8150	<u>Park- und Gartenanlagen</u>						
2	Gärtner					5	6
11	Angelernter Arbeiter					3	6
15	Hilfsarbeiter					2	3
17	Hilfsarbeiter					1	3
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>						
2	Facharbeiter					5	2
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>						
8200	<u>Bauhof</u>						
56	Bauhofleiter	mPz				9	6
71	Bauhofleiter-Stellvertreter	mPz				7	5
58	Techn. Beamter (Meister)	mPz	VII	V	1		
71	Kanzleikraft			V	1		
85	Kanzleikraft					4	1
2	Vorarbeiter					5	3
2	Facharbeiter					5	7
11	Angelernter Arbeiter					3	2
15	Hilfsarbeiter					2	1
17	Bedienerin					1	1
8280	<u>Sonstige Märkte</u>						
	Marktmeister					SV	1
83	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>						

8310	<u>Erholungszentrum</u>						
	71 Verwalter	mPz			7	5	1
	71 Kanzleikraft	oPz			6	5	1
	9 Bademeister					4	3
	86 Kassier					4	2
	11 Saunameisterin					3	1
	11 Angelernter Arbeiter					3	1
	15 Bedienerin					2	3
	17 Hilfskraft					1	4
8390	<u>Parkdeck</u>						
	71 Kanzleikraft					5	1
	17 Bedienerin					1	1
85	<u>Marktbestimmte Gemeindebetriebe</u>						
		*) siehe					
		8510					
8500	<u>Wasserversorgung</u>						
	46 Techniker - Betriebsleiter *)	mPz			9	6	
	2 Facharbeiter (Ltr.Stvtr.)	mPz			7	5	1
	71 Kanzleikraft		V		1	5	1
	2 Facharbeiter					5	3
	11 Angelernter Arbeiter					3	2
	15 Hilfsarbeiter					2	1
	17 Bedienerin					1	1
8510	<u>Abwasserbeseitigung</u>						
	46 Techniker (Ltr.)	mPz			9	6	1
	85 Kanzleikraft					4	1
	10 Kraftfahrer					4	2
	2 Facharbeiter					5	2
	6 Klärfacharbeiter					5	3
	11 Angelernter Arbeiter					3	1
	17 Hilfsarbeiter					1	1
	17 Hilfskraft					1	1
8521	<u>Müllbeseitigung</u>						
	71 Kanzleikraft					5	2
	2 Partieführer	oPz			6	5	1
	2 Facharbeiter					5	1
	10 Kraftfahrer					4	8
	14 Kraftfahrer					3	1
	15 Hilfsarbeiter					2	6
	17 Hilfsarbeiter					1	16
	17 Bedienerin					1	1
8522	<u>Mülldeponie</u>						
	2 Facharbeiter					5	1
8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>						
	Hausbesorger					SV	10

8590	<u>Friedhof</u>							
	86 Friedhofsverwalter	mPz			6	4		1
	17 Hilfsarbeiter					1		4
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>							
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>							
	2 Gärtnermeister	mPz			7	5		1
8660	<u>Forstgut</u>							
	2 Forstfacharbeiter					5		1
	11 Angelernter Arbeiter					3		1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>							
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>							
	71 Geschäftsführer	mPz			7	5		1
	8 Besorger					4		2
	15 Helfer					2		2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>							
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>							
	2 Facharbeiter					5		1
	17 Hilfsarbeiter					1		1
	17 Bedienerin					1		1
	<u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u>							
90	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
9000	<u>Finanzverwaltung</u>							
	54 Buchhaltungsdirektor	mPz	X	VI	1			
	Rechnungsangestellter							
	54 (Ltr.Stvtr.)	mPz			8	6		1
	71 Hauptkassier					5		1
	54 Rechnungsangestellter	oPz			7	6		1
	54 Rechnungsangestellter					6		1
	71 Rechnungsangestellter					5		4
	<b>SUMME :</b>				<b>9</b>			<b>306</b>

32 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer  
mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage  
Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten  
Fgr. = Funktionsgruppe  
Egr. = Entlohnungsgruppe

Gemeinderat Moll: Ich möchte meine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt beim Punkt V.a – Voranschlag 2010 begründen.

<b>Beschluss:</b>		<b>mehrheitlich beschlossen</b>
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

## **5.) Prüfbericht der Gebarungseinschau durch das Land**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Stockerau  
z. H. des Bürgermeisters  
Josef Wolfkstraße 1  
2000 Stockerau

Stadt Stockerau		
"Eingelangt"		
27. Aug. 2009		
Belegart	Zahl	Erhöht

IVW3-A-3123001/006-2009  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**  
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Leopold Schabasser		13348	25. August 2009

Betrifft  
Stadtgemeinde Stockerau,  
Verwaltungsbezirk Korneuburg;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß  
§ 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat  
übermittelt.

Die Gebarungseinschau wurde anhand der von der Gemeinde vorgelegten  
Buchhaltungsunterlagen, Belege und Rechtsgrundlagen stichprobenweise durchgeführt  
und umfasste folgende Bereiche:

- Kassenführung
- Darlehen
- Rechnungsabschluss/Voranschlag - Maastricht
- Gebührenhaushalte
- Finanzielle Lage

Die letzte haushaltsrechtliche Überprüfung fand im Jahr 2001 statt. Der Prüfbericht wurde  
vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2001 behandelt. Die Stellungnahme  
des Bürgermeisters langte am 25. Jänner 2002 bei der Aufsichtsbehörde ein. Die  
Empfehlungen des Prüfberichtes wurden von der Stadtgemeinde großteils umgesetzt.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 5 - Hollabrunn  
Zum Nahzonenentwurf erreichbar über Ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109  
die Vermittlung  
Telefax (02742) 9005/12225 - E-Mail post.ivw3@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0058988

## GEMEINDEHAUSHALT

### Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.

Die Gemeinde verfügt über zehn Girokonten, die zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt verzinst wurden:

Kreditinstitut	Sollzinssatz	Habenzinssatz
Bank Austria Kassenkredit Fixvorlage	3,237 %	
Bank Austria Giro	2,031 %	0,125 %
PSK	5,000 %	0,250 %
Raika Stockerau	8,500 %	0,375 %
Bank Austria Bankomatzahlung	5,037 %	0,125 %
Bank Austria Pflegeheim	5,037 %	0,125 %
Bank Austria Kartenverkauf Dispokonto		1,000 %
Bank Austria Organstrafen	5,037 %	0,125 %
Bank Austria Wertpapiere	5,037 %	0,125 %
Bank Austria Grundtransaktionen	2,625 %	0,125 %

**Die Gemeinde sollte mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Anpassung der Zinssätze auf ein marktgerechtes Niveau aufnehmen.**

**Es ist zu prüfen, ob tatsächlich alle Konten benötigt werden, ansonsten sollte die Anzahl der Girokonten möglichst reduziert werden. Bei der Auflösung von Konten ist auf die gewährten Konditionen Bedacht zu nehmen.**

Die Girokontoüberziehungen bewegen sich seit Jahren um rd. € 15.000.000,--. Somit wird der gesetzliche Kassenkreditrahmen (laut Voranschlag 2009 sind nur € 3.554.360,-- möglich) um mehr als das Dreifache überzogen. Dadurch beliefen sich die **Zinsen** für diese Kontoüberziehungen im Haushaltsjahr 2008 auf rd. € 758.000,--.

Bemerkenswert ist der Istfehlbetrag im ordentlichen Haushalt von rd. € 4.519.000,--. Hiervon belaufen sich alleine die Einnahmenreste auf € 3.751.000,-- (größtenteils aus den Bereichen Sportplätze, Turn- und Sporthallen, Pflegeheime, Kanal, Müll, Wohn- und Geschäftsgebäude, Kommunalsteuer).

Die restlichen Überziehungen resultieren aus den Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes.

Darüber hinaus wurden im außerordentlichen Haushalt unter diversen Vorhaben weitere Zinsbelastungen von rd. 130.000,-- nur für 2008 verrechnet, auf Basis von Zahlungsvereinbarungen mit Baufirmen. Die diesbezüglichen Rechnungen wurden zum Soll gestellt und teilweise abgestattet.

Diese Vereinbarung entspricht einer Kreditverpflichtung.

**Die Überziehungen des gesetzlichen Kassenkreditrahmens im oben angeführten Ausmaß sind als absolut unzulässig zu bezeichnen.**

Die Gemeinde kann gemäß § 79 NÖ GO 1973 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen, wobei der maximale Kreditrahmen mit einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes limitiert ist.

Der Kassenkredit bildet kein Finanzierungsmittel für bestimmte ordentliche oder außerordentliche Ausgaben sondern hat nur die Kassenstärkung zum Ziel. Er dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe Liquiditätslücken, die durch das Auseinanderfallen der Ausgaben und der Einnahmen entstehen, zu überbrücken.

Künftig ist besonders im Zusammenhang mit Auftragsvergaben darauf zu achten, dass diese im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Die Gebarungsführung ist so zu gestalten, dass mit dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen für den Kassenkredit das Auslangen gefunden wird.

Die bisherige Vorgangsweise ist umgehend einzustellen. Aufträge dürfen erst vergeben werden, wenn die Finanzierung und auch die Folgekosten gesichert sind.

Wenn die Gemeinde keine Zuführungen erwirtschaften kann und auf Grund der angespannten Finanzlage keine Darlehensaufnahmen und Leasingverpflichtungen eingehen darf dann dürfen auch keine sonstigen Zahlungsverpflichtungen begründet werden.

Die Einnahmenreste im ordentlichen Haushalt sind einzubringen.

Die Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt sind zu bedecken.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde derzeit über folgende Wertpapierbeteiligung und Rücklage:

Kreditinstitut	Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Verzinsung
Bank Austria	GF 48 Anteile	3,235.725,00	
Oberbank	Festgeldkonto	536.616,84	4,00 %

Aus den Wertpapieren konnten in den letzten Jahren Erträge von durchschnittlich € 180.000,-- p.a. erzielt werden.

Die Rücklage über € 3,235.725,-- darf laut Gemeinderatsbeschluss ausschließlich für wirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

Darlehen

Eine Überprüfung der Konditionen sämtlicher Bankdarlehen der Gemeinde ergab durchwegs ein marktkonformes Ergebnis.

Rechnungsabschluss 2008

Im ordentlichen Haushalt verblieb ein Sollfehlbetrag von rd. € 976.000,-.

Im außerordentlichen Haushalt sind Sollfehlbeträge von insgesamt rd. € 8,512,000,- ausgewiesen, die sich wie folgt aufgliedern:

Gebührenbereich:

Vorhaben	Sollfehlbetrag
Wasserversorgung	273.000
Abwasserbeseitigung	1,967.000
Abfallbehandlung	1,091.000
Mülldeponie	30.000
Friedhof	126.000
Reiterkaserne	28.000
<b>SUMME</b>	<b>3,515.000</b>

Hoheitsbereich:

Vorhaben	Sollfehlbetrag
Raumordnung	120.000
Volksschulen	225.000
Rathaus	54.000
Bräuhaus Kindergarten	13.000
Gemeindestraßen	1,333.000
Park- u. Gartenanlagen, Spielplätze	190.000
Öffentliche Beleuchtung	132.000

- 6 -

Vorhaben	Sollfehlbetrag
Einrichtungen nach der StVo	156.000
Umweltschutz, Lärmbekämpfung	577.000
Freibad	6.000
Altlastensanierung ehem. Gaswerk	17.000
Stadtsaal	113.000
Mehrzweckhalle	92.000
<b>SUMME</b>	<b>3,028.000</b>

Darüber hinaus besteht noch ein **Sollfehlbetrag** unter dem außerordentlichen Vorhaben **Grundbesitz** von rd. € 1,969.000,--.

Die Fehlbeträge sind im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu berücksichtigen.

Die Vorhaben aus dem Gebührenbereich sind letztendlich mit Darlehen auszufinanzieren, deren Schuldendienst über entsprechende Gebührenanpassungen umzulegen ist.

Das Vorhaben Grundbesitz sollte über Veräußerungserlöse abgedeckt werden ebenso wie die Fehlbeträge aus dem Hoheitsbereich.

Mit Darlehensgenehmigungen, welche zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes führen würden, kann auf Grund der negativen Finanzspitze derzeit nicht gerechnet werden.

## STELLUNGNAHME

### KASSENFÜHRUNG – RECHNUNGSABSCHLUSS 2008

#### Seite 2 – Kassenführung

Die Anzahl der Girokonten wurden in den letzten Jahren permanent reduziert. So wurden die Konten bei der Bawag, der Ersten-Bank und ein Konto bei der PSK aufgelöst.

Außer beim Girokonto BA-CA und ev. bei der Raiffeisenbank und PSK kommt es zu keinen Überziehungen und daher kommt auch der Sollzinssatz nicht zur Anwendung. Bei der Raiffeisenbank beträgt der Sollzinssatz 1% über dem 3-Monats-EURIBOR – er war zu keiner Zeit 8,5%.

Derzeit (3.Qu. 09) beträgt dieser Zinssatz 2,125%.

Betreffend Kassenkredit werden derzeit Maßnahmen ausgearbeitet, die das Ziel haben, diesen auf das zulässige Ausmaß zu reduzieren.

Die offenen Reste im Bereich der Sportplätze und -hallen sind fast ausschließlich alte Rückstände zweier Sportvereine, welche bereits mittels GR-Beschluss abgeschrieben, jedoch buchungsmäßig noch nicht durchgeführt wurden, da im Budget keine Mittel zur Verfügung stehen.

Beim Kanal wurden im Dezember noch Anschluss- u. Ergänzungsabgaben vorgeschrieben, welche noch nicht fällig waren bzw. die Förderungen der Betriebe noch nicht gegenverrechnet. Beim Müll ist der Konkurs eines Gewerbetreibenden enthalten, hier ist auch noch ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, dessen Entscheidung noch offen ist.

Bei der Kommunalsteuer sind noch nicht abgeschlossene Konkurse enthalten und bei den Aufschließungskosten ist der Betrag an die KIG enthalten (ca. 605.000 bereits bezahlt).

Von den Fehlbeträgen im AO in Höhe von rd. 8,5 Mio. wären die Überschüsse in Höhe von 0,77 Mio. abzuziehen. Für den nicht geförderten Abwasserbereich, sowie für die Mülldeponie, die Gemeindestraßen, die Einrichtungen nach der STVO und den Stadtsaal wurden bereits Darlehen ausgeschrieben um die Abgänge größtenteils abzudecken ( ca. 4,4 Mio. ).

Für neue Infrastrukturprojekte (Wasser, Kanal) wird, wie angeregt, in Zukunft jeweils ein Baukonto eröffnet. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Konto abgerechnet und mit einem Darlehen saldiert.

Das Vorhaben Grundbesitz wird durch Grundstücksveräußerungen abgedeckt.

- 6 b -

Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.  
Stockerau (KIG)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2008 (Top 2 – 5) wurde die Ausgliederung diverser Liegenschaften an die KIG (alleiniger Gesellschafter: Stadtgemeinde Stockerau) beschlossen. Der Erlös von € 52,350.693,51 (Haftungsübernahme durch Stadtgemeinde Stockerau) wurde wie nachfolgend angeführt verwendet:

Tilgung bestehende Darlehen	22,526.233,12
Abdeckung Fehlbetrag oH	5,752.914,16
Gesellschafterzuschuss	12,400.000,00
Bedeckung ao Vorhaben und ao Fehlbeträge	10,327.502,62
von KIG übernommene Darlehen	1,344.043,61
<b>Gesamt</b>	<b>52,350.693,51</b>

Weiters ist zu berücksichtigen, dass laut den vertraglichen Vereinbarungen weitere € 12.000.000,- von der Stadtgemeinde in die KIG einzubringen sind.

**Der Schuldendienst für diese Investition wird den ordentlichen Haushalt erheblich belasten. Hierfür ist daher rechtzeitig ein entsprechender Freiraum im ordentlichen Haushalt zu schaffen wie z.B. durch wirtschaftliche Führung sämtlicher Gebührenhaushalte, Reduzierung der Defizite bei den Gemeindeeinrichtungen, Erzielung von Einmalerlösen zur Abdeckung von laufenden Leistungsverpflichtungen.**

#### Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die Reste der Durchlauferkonten wurden im Rahmen der Gebarungseinschau umgehend geklärt. Nur bei nachfolgend angeführtem Konto konnte der schließliche Rest nicht erläutert werden:

Konto	Bezeichnung	+/-	Differenz
9/3683	Bundesstempelmarken	-	1.561,02

**Die Differenz ist zu klären und spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2009 zu korrigieren.**

Im Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 fehlt ein Nachweis mit der Aufstellung der einzelnen Reste der Sammelkonten „Div. Verwahrgelder“ und „Hafrücklässe“.

Künftig ist den Rechnungsabschlüssen ein Nachweis für diverse Sammelkonten mit einer Aufstellung der jeweiligen einzelnen Reste anzuschließen (§ 17 Abs.2 Z.12 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, VRV).

#### Anlagennachweise

Im Rechnungsabschluss sind lediglich die Anlagennachweise für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung angeschlossen.

**Für sämtliche Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind die Anlagennachweise entsprechend den Bestimmungen der VRV zu erstellen.**

#### Maastricht-Defizite bzw. Überschüsse

Zur Verbesserung des „Maastricht-Ergebnisses“ für den Rechnungsquerschnitt 2008 wurden unter den Haushaltstellen 2/914+869 und 1/914-779 sowohl Tilgungs- und Investitionszuschüsse als auch Gewinnentnahmen in der Höhe von € 766.911,27 sowie € 239.815,35 verrechnet. Auch in den Vorjahren (Rechnungsabschlüsse 2005 – 2007) wurden sowohl Tilgungs- und Investitionszuschüsse und Gewinnentnahmen verbucht.

Grundsätzlich sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses auszuschöpfen. Dazu gehört auch eine entsprechende Adaptierung der Daten. Gemäß den Bestimmungen der VRV besteht die Möglichkeit, bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses Umbuchungen vorzunehmen:

- bei „Fehlbeträgen“ aus dem Saldo 4 die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen

- 9 -

- bei „Überschüssen“ aus dem Saldo 4 die Verbuchung von **Gewinnentnahmen**

Künftig sind daher entweder Tilgungs- und Investitionszuschüsse oder Gewinnentnahmen zu verbuchen. Die entsprechende Vorgangsweise wurde mit dem Buchhaltungsleiter der Stadtgemeinde besprochen.

#### Abfallwirtschaft

Der gesamte Ansatz 852 Abfallwirtschaft weist im Rechnungsabschluss ein Defizit von rd. € 414.000,- aus. Im Voranschlag 2009 beträgt der veranschlagte Abgang bei diesem Gebührenhaushalt immer noch € 352.000,-.

**Vom Gemeinderat sind umgehend Maßnahmen zu beschließen, die eine kostendeckende Führung dieses marktbestimmten Betriebes gewährleisten.**

#### Friedhof

Der Ansatz 817 Friedhof wurde 2008 mit einem Defizit von rd. € 69.000,- abgeschlossen.

**Auch dieser Unterabschnitt ist kostendeckend zu führen.**

#### Bestattung

Die Bestattung wird im Rahmen eines ausgegliederten Unternehmens geführt (Doppik), über einen eigenen Rechnungskreis. Die kassenmäßige Gebarung erfolgt über das Hauptgirokonto der Gemeinde. Dies erfordert, dass die kassenmäßigen Vorgänge auch in der kameralistischen Buchhaltung, über das Verwahrgeldkonto 3673, erfasst werden, welches laut Rechnungsabschluss 2008 einen Ausgabereist von minus 303.903,82 ausweist. Dies wiederum bedeutet, dass im Bereich der Bestattung Außenstände in diesem beträchtlichen Ausmaß vorliegen.

Diese Reste sind zu überprüfen, erforderlichenfalls zu korrigieren bzw. umgehen einzubringen.  
Weiters wird aus Gründen der Übersicht und zwecks Verwaltungsvereinfachung empfohlen für das Bestattungsunternehmen ein eigenes Girokonto zu eröffnen und im Rahmen der Unternehmensbuchhaltung zu führen.

#### STELLUNGNAHME

##### **Bundesstempelmarken**

Gleichzeitig mit den Bundesgebühren werden auch Verwaltungsabgaben vorgeschrieben. Bei einigen Steuerpflichtigen erfolgte die gesamte Einzahlung (Bundesgeb.+Verwaltungsabgabe) auf das Konto der Verwaltungsabgaben, die Bundesgebühr wurde an das Finanzamt abgeführt, daher der Minussaldo. Wird korrigiert.

##### **Anlagennachweis:**

Im Rechnungsabschluss sind nicht nur die Anlagennachweise für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **sondern auch** für die Abfallbeseitigung, Gärtnerei, Friedhof und die Wohn- und Geschäftsgebäude angeschlossen. Für alle anderen Bereich, wie z.B. Hallenbad oder Freibad, wird der Anlagennachweis in den nächsten zwei Jahren erstellt.

Die angeführten Nachweise wurden den Prüforganen vorgelegt und werden in Zukunft den Rechnungsabschlüssen angeschlossen.

##### **Maastricht-Defizite bzw. Überschüsse**

Die Verbuchung der Tilgungszuschüsse und Gewinnentnahmen wird wie besprochen durchgeführt.

##### **Abfallwirtschaft**

Der Bereich Müllabfuhr-Abfallbeseitigung (8521) ist kostendeckend, nur der Aufwand im Bereich der Mülldeponie (8522) findet derzeit keine Bedeckung. In den kommenden Jahres ist das Ziel, den Fehlbetrag der Deponie durch die Überschüsse der Abfallbeseitigung auszugleichen, da auch Refinanzierungskosten wegfallen.

##### **Bestattung**

Ein eigenes Girokonto, über welches die Zahlungen abgewickelt werden, wurde bereits eröffnet.

Der kassamäßige Saldo setzt sich einerseits aus alten uneinbringlichen Forderungen und andererseits aus der hohen Verwaltungstangente der letzten Jahre, welche an die Gemeinde überwiesen wurde zusammen. Es werden daher die nicht einbringlichen Forderung abgeschrieben und die Kostenersätze an die Gemeinde reduziert.

ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN

- 10 a -

Umgesetzte Empfehlungen

- Die entrichteten Aufschließungsabgaben werden nunmehr dem Grundbuchsgericht bekannt gegeben.
- Bei der Berechnung der Verwaltungsabgabe nach Tarif B29 Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 werden Kellergeschoße berücksichtigt.
- Für die Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz sowie für die bescheidmäßige Bewilligung des freiwilligen Anschlusses werden Verwaltungsabgaben eingehoben.
- Grundsteuer: Die Meldung an das Finanzamt erfolgt nicht mehr nach Fertigstellung eines Wohnhauses, sondern nach der Anmeldung und somit Benutzbarkeit eines Wohnhauses.
- Den Ansuchen um Grundsteuerbefreiung liegen nunmehr auch die Kopien der Zusicherung von Wohnbauförderungsdarlehen bei.
- Umsätze bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen wurden bisher geschätzt, wenn keine Erklärung einlangte, jetzt wird beim Finanzamt der entsprechend Jahresumsatz angefragt.
- Die Rückstände an Lustbarkeitsabgaben haben sich drastisch verringert (von 58% im Jahr 2000 auf 6,80% im Jahr 2008).
- Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe werden seit dem Jahr 2006 gesetztes- und ordnungskonform vorgeschrieben.
- Die Kanaleinmündungsabgaben gelangen nunmehr unverzüglich nach Fertigstellung der Wohnbauten zur Vorschreibung.



- Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben werden korrekt im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verbucht.

#### Nicht umgesetzte Empfehlungen

- Es ist noch immer nicht klar, ob die Stadtgemeinde neben der flächenbezogenen Kanalbenützungsgeld additionally einen schmutzfrachtbezogenen Anteil vorschreiben könnte (siehe dazu Kapitel „Abwasserbeseitigung“).
- Die Friedhofsgebühren sind einerseits angehoben worden, andererseits wurde noch immer keine Kostendeckung erzielt.

#### Aufschließungsabgaben

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben beträgt seit 24. April 1997 € 327,03.

Der Baukostenindex für den Straßenbau (Basisjahr 1990) hat sich von April 1997 (124,8 Punkte) bis Juni 2009 (187,2 Punkte) um 50% erhöht. Bei einer Steigerung um 50 % müsste der Einheitssatz nunmehr bei rund € 490,54 liegen, damit die Erlöse die gestiegenen Baukosten abdecken.

Der Einheitssatz wäre nach mehr als 12 Jahren deutlich anzuheben.

Vermehren sich anlässlich einer Grundteilung die Anzahl der Bauplätze, so wird die Ergänzungsabgabe in korrekter Höhe lediglich in einer Gesamtsumme vorgeschrieben (z.B. Teilung 15/07 und 8/07).

**Nach § 39 Abs. 1 NÖ Bauordnung ist in diesen Fällen die berechnete gesamte Ergänzungsabgabe nach dem Verhältnis**

- 12 -

**der neuen Berechnungslängen auf die neuen Bauplätze aufzuteilen.**

In einem Fall (Teilung 10/08) sind bei einer Grenzänderung 5 Bauplätze vergrößert, aber keine Ergänzungsabgaben vorgeschrieben worden.

**Die entsprechenden Ergänzungsabgaben sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben. Bei den Grundstücken Nr. 456/4 bzw. 455/1 würden sie beispielsweise bei einem Bauklassenkoeffizienten 1,25 € 546,50 bzw. € 502,13 betragen.**

In einem Fall (Teilung 16/08 vom 13. Jänner 2009) sind in einem Bescheid 51 Parzellen zu Bauplätzen erklärt worden. Die Verwaltungsabgabe dafür wurde mit € 21,80 festgesetzt.

**Werden mit einem Verwaltungsakt mehrere Berechtigungen verliehen oder werden mehrere Amtshandlungen zugleich vorgenommen, so sind gemäß § 5 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-4, die festgesetzten Verwaltungsabgaben nebeneinander zu entrichten. Werden daher mit einem Bescheid 51 Grundstücke zu Bauplätzen erklärt, so ist die Verwaltungsabgabe nach Tarif B 28 NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 51-mal vorzuschreiben (€ 7,27 mal 51 = € 370,77).**

Ist anlässlich der Bewilligung zur erstmaligen Errichtung eines Gebäudes das betreffende Grundstück zum Bauplatz zu erklären, wird in allen Fällen die Bauplatzerklärung mit gesondertem Bescheid ausgesprochen.

**Zur Verwaltungsvereinfachung wird empfohlen, die Bauplatzerklärung im Baubewilligungsbescheid auszusprechen.**



### Kommunalsteuer

Das Kommunalsteueraufkommen stieg im Zeitraum 2004 bis 2008 (Rechnungsabschlüsse) von € 4.303.479,85 auf € 4.741.484,58, d.s. ca. 10 Prozent.

Die einlangenden Kommunalsteuererklärungen bzw. -zahlungen werden nur im Verdachtsfall (z.B. bei Ausbleiben von Kommunalsteuerzahlungen) mit den geleisteten Dienstgeberbeiträgen verglichen.

So erklärte z.B. der Steuerpflichtige mit der EDV Nr. 39572 die Kommunalsteuer 2008 mit € 16.083,39. Beim Vergleich mit der DB-Liste errechnet sich jedoch eine Differenz an Kommunalsteuer von € 589,38.

**Die Höhe der Dienstgeberbeiträge wird grundsätzlich von derselben Bemessungsgrundlage wie jene der Kommunalsteuer errechnet. Der Dienstgeberbeitrag beträgt 4,5 %, die Kommunalsteuer 3 % dieser Bemessungsgrundlage. Im Regelfall müssten somit zwei Drittel des Dienstgeberbeitrages an Kommunalsteuer entrichtet werden.**

**Es wird daher empfohlen, künftig alle Betriebe anhand der im FinanzOnline (FON) übermittelten Dienstgeberbeitragsliste laufend zu kontrollieren und etwaige Abweichungen aufzuklären bzw. nachzufordern.**

Werden von der Gemeinde Differenzen (Restschulden) zwischen der erklärten Kommunalsteuer und den tatsächlich geleisteten Zahlungen festgestellt, so werden diese ohne Vorschreibung von Säumniszuschlägen eingefordert.

Werden von den Steuerpflichtigen keine Zahlungen geleistet, werden vierteljährlich die Außenstände unter Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen eingefordert.

- 14 -

Für nicht fristgerecht entrichtete Steuern sollten in allen Fällen Säumniszuschläge eingehoben werden.

Eine Mahnung mit Mahngebühren ist nicht erforderlich, wenn eine vom Abgabepflichtigen selbst zu bemessende Abgabe zum Fälligkeitstag nicht entrichtet wurde (§ 175 Abs. 4 lit. b NÖ Abgabenordnung 1977).

Die von der Bundesfinanz und den Krankenversicherungsträgern (GPLA) einlangenden Prüfergebnisse werden nach Bearbeitung im jeweiligen Steuerakt abgelegt.

Zur besseren Übersicht wird empfohlen, die bei einzelnen Betrieben durchgeführten Kommunalsteuerprüfungen (Prüfzeiträume) in einem Verzeichnis zu vermerken.

Auch wäre künftig darauf zu achten, dass im Anlassfall im Verjährungszeitraum eine Kommunalsteuerprüfung durchgeführt wird.

Sie sollte jedoch nur in jenen Fällen stattfinden, wenn ein Bedarf aus Sicht der Gemeinde besteht, den die GPLA nicht abdecken kann (Prüflücken) oder ein Bedarfsprüfungsgrund für die GPLA nicht vorliegt (z.B. Nichtzahlung, Nichterklärer) und der Abgabepflichtige nicht am Prüfplan der GPLA steht (Prüfstatus im FinanzOnline abfragbar). Vor einer eigenen Prüfung ist auf jeden Fall das Einverständnis des Regionalbeirates für Niederösterreich einzuholen.

#### Hundeabgabe

Die Hundeabgaben werden auf separaten Personenkonten verbucht. Es erfolgt dadurch die Vorschreibung sowie Einforderung von Außenständen getrennt von den übrigen Hausbesitzabgaben, trotz gleichem Fälligkeitstermin (15. Februar).



- 15 -

**Es sollten die Hundeabgaben auf den Personenkonten der Hausbesitzabgaben erfasst werden. Die Hundeabgaben könnten dadurch gemeinsam mit den Hausbesitzabgaben vorgeschrieben und allfällige Außenstände gemeinsam eingefordert werden.**

#### Gebrauchsabgabe

Am 21. September 2006 ist unter Zahl 73/2006-Sta/BL die Gebrauchserlaubnis für 154 Zeitungsverkaufseinrichtungen (SB-Verkaufstaschen) erteilt und dafür eine Verwaltungsabgabe von € 7,27 vorgeschrieben worden.

**Auch hier wäre, wie bereits im Kapitel Aufschließungsabgaben festgestellt, die Verwaltungsabgabe mit 154 zu multiplizieren und würde somit einmalig € 1.119,58 betragen.**

In mehreren Fällen ist die Gebrauchsabgabe nach Tarif A6 in Verbindung mit Tarif B11 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 nicht korrekt berechnet worden.

**So beträgt die Gebrauchsabgabe für 4 m<sup>2</sup> standfeste Verkaufsstände für eine Kalenderwoche nicht € 22,--, sondern € 8,80 (Gebr. 116/2008) bzw. für 25 m<sup>2</sup> nicht € 25,--, sondern € 55,-- (Gebr. 102/2008).**

Die Gebrauchsabgaben für Wärme-, Gas- und Stromleitungen (Steuernummern 38286-2, 41641-3, 41641-2) in der Gesamthöhe von € 49.758,60 sind erst am 31. Dezember 2007 für das Jahr 2007 vorgeschrieben und im März 2008 einbezahlt worden, obwohl die Meldung der neuen Leitungslängen für 2007 bereits am 18. Dezember 2006 einlangte. Dies erklärt auch den hohen Rückstand an Gebrauchsabgaben im Rechnungsabschluss 2007 von € 51.450,33.

Die Gebrauchsabgaben sind im Jänner/Februar mit Fälligkeit Ende März (Vereinbarung) jeden Jahres aufgrund der Meldung der Leitungslängen im November/Dezember des Vorjahres vorzuschreiben. Die um etwa 1 Jahr verspätete Zahlung entspricht bei einer Verzinsung von 3 % brutto einen Zinsverlust von etwa netto € 1.120,-.

#### Lustbarkeitsabgabe

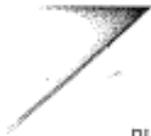
Der Stadtrat hat am 2. März 2000 beschlossen, dass für kulturelle Veranstaltungen in der Stadtgemeinde, wie Theatervorstellungen, Tanzvorführungen, sonstige musikalische und gesangliche Darbietungen, etc., wenn vom Abgabepflichtigen ein Ansuchen zwecks Förderung kultureller Veranstaltungen eingebracht wird, der Abgabesatz 5 % netto beträgt. Einige Abgabepflichtige, die in den Genuss dieser Regelung fallen, erklären den vollen Abgabesatz von 15,25 %. Die Lustbarkeitsabgabe wird bis auf den Abgabesatz von 5 % reduziert. Weiters werden bei vereinzelt Abgabepflichtigen auch diese 5 % „Restabgabe“ nachgelassen. Die erklärten Abgaben sowie die Förderungen werden buchhalterisch nicht dargestellt.

**Für Förderungen ist nicht der Stadtrat, sondern nach § 35 Z. 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Gemeinderat zuständig.**

**Die erklärten Lustbarkeitsabgaben und die Förderungen sind nach dem Bruttoprinzip ungekürzt zu verbuchen (vgl. § 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2006), das heißt, dass sowohl die erklärten Lustbarkeitsabgaben als auch die Förderungen in der Buchhaltung aufscheinen müssen.**

#### Tourismusabgaben

Wenn der vom Betrieb bekannt gegebene Jahresumsatz höher als die Obergrenze gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Tourismusgesetz 1991 (€ 508.709,84) ist (z.B. Steuernummer 4503), wird entsprechend der Vorgaben im EDV-Programm zur Berechnung der Interessentenbeiträge



nur von der Obergrenze der Freibetrag (€ 145.345,67) abgezogen und danach der entsprechende Promillesatz angewendet.

**Zur Berechnung der Interessentenbeiträge ist immer vom Jahresumsatz laut Erklärung des Unternehmers der Freibetrag abzuziehen. Danach ist entweder vom errechneten Differenzbetrag oder von der Obergrenze des Jahresumsatzes gemäß § 13 Abs. 2 leg.cit. der entsprechende Promillesatz anzuwenden.**

**Zur korrekten Berechnung der Interessentenbeiträge wären die Parameter des verwendeten EDV-Programms mit Hilfe des Softwareadministrators entsprechend abzuändern.**

#### Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei den Betrieben „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ werden jährlich Überschüsse erzielt.

Auch im Voranschlag 2009 wurden beim Wasser- und Kanalsektor Mehreinnahmen budgetiert.

Rücklagen für künftige Investitionen (Erweiterungen, Instandhaltungen, Reparaturen, etc.) werden nicht angespart.

**Für künftige Investitionen (Erweiterungen, Instandhaltungen, Reparaturen, etc.) wären daher Rücklagen zu bilden.**

Die Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters stammt vom 6. Mai 1976. Der Versorgungsbereich umfasst die KGs Stockerau und Unterzögersdorf.

**Da sich der Versorgungsbereich (Oberzögersdorf) und die Gesetzeslage in den letzten 23 Jahren verändert hat, wird empfohlen, im Einvernehmen mit der Landesregierung (Abt.**

**Wasserrecht und Schifffahrt (WA1)) eine neue  
Wasserleitungsordnung zu erlassen.**

An das Wohnhaus untrennbar angebaute und mit Niederschlagswässern an den Mischwasserkanal angeschlossene Garagen werden, wie beispielsweise beim Grundstück Nr. 2633/6, bei der Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe als eigenständiges Gebäude bewertet.

**Die bebaute Fläche der angebauten Garage ist in die bebaute Fläche des Wohnhauses mit einzubeziehen.**

**Für das Grundstück Nr. 2633/6 hätte der Abgabebetrag bei korrekter Berechnung um € 1.143,60 höher festgesetzt werden müssen.**

Im Betriebsfinanzierungsplan zur derzeit gültigen Kanalabgabenordnung wurden auf Basis von 26.000 Berechnungs-EGW schmutzfrachtbezogene Gebührenanteile in der Höhe von insgesamt € 430.170,- errechnet und vom Jahresaufwand abgezogen. Abgesehen davon, dass es sich bei den Berechnungs-EGW nicht um die von den Betrieben eingebrachte Schmutzfracht sondern um die Gesamtauslastung der Kläranlage handelt und deshalb der errechnete schmutzfrachtbezogene Gebührenanteil unrichtig sein dürfte, wird nur eine flächenbezogene Kanalbenützungsgebühr eingehoben.

**Es wäre daher bei den in die Frage kommenden Betrieben das Ausmaß der eingebrachten Schmutzfracht mittels Gutachten zu erheben und gegebenenfalls zusätzlich zur flächenbezogenen Kanalbenützungsgebühr einen schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteil gesetzeskonform einzuheben.**

## **STELLUNGNAHME**

### **Abgaben, Steuern und Gebühren**

#### **Aufschließungsabgabe**

Aufgrund der Steigerung des Baukostenindex für den Straßenbau wird der Empfehlung einer Erhöhung des Einheitssatzes insofern entsprochen, dass Mitte 2010 der Einheitssatz angehoben werden soll.

#### **Ergänzungsabgabe**

Die Ergänzungsabgaben werden gemäß § 39 Abs 1 NÖ Bauordnung nach dem Verhältnis der neuen Berechnungslängen auf die Bauplätze aufgeteilt.

Betreffend der Teilung 10/08, in welcher fünf Bauplätze aufgrund der Auffassung einer öffentlichen Verkehrsfläche vergrößert wurden, ist festzustellen, dass gemäß der Urkunden (Kaufverträge) sämtliche Kosten und öffentliche Abgaben von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen werden.

Die Verwaltungsabgaben bei gleichzeitiger Erklärung von mehreren Bauplätzen werden zukünftig für jeden einzelnen Bauplatz vorgeschrieben.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Empfehlung, dass die Erklärung zum Bauplatz anlässlich der Bewilligung für die Errichtung eines Gebäudes im Baubewilligungsbescheid erfolgen soll, zukünftig berücksichtigt.

#### **Kommunalsteuer**

In der Dienstgeberbeitragsliste ist die Gesamtsumme aller Dienstgeberbeiträge der Firma für alle Filialen angeführt.

Der bei der EDV-Nr. 39572 sich ergebende Differenzbetrag von € 589,38 ist die Kommunalsteuer für den Betrieb in Wien.

Sollte sich beim Vergleich der Dienstgeberbeitragsliste mit der Kommunalsteuer eine Differenz ergeben, erfolgt die Klärung mit der Firma. In Zukunft erfolgt der Vergleich der eingereichten Kommunalsteuererklärung mit der Dienstgeberbeitragsliste. Die Kommunalsteuerprüfungen lt GPLA wurden bisher nur von jenen Betrieben gelistet, bei welchen sich eine Kommunalsteuer-Differenz ergab. Ab jetzt werden alle geprüften Betriebe eingetragen.

Für die Prüfung der Kommunalsteuer wurden bereits Angebote eingeholt. Es werden vorerst jene Betriebe geprüft, die auf Grund des geringen Prüfungsintervalles der GPLA nicht auf dem Prüfungsplan stehen und wo der Verjährungsstatbestand gegeben ist. Nach dem Einverständnis des Regionalbeirates erfolgt die Prüfung.

#### **Hundeabgabe**

Als zusätzliches Service werden gemeinsam mit der Vorschreibung der Hundeabgabe auch an jeden Hundebesitzer Hundesäckchen verschickt. Daher erscheint es nicht sinnvoll, die Hundeabgabe mit den Haus- und Grundbesitzabgaben zu versenden.

#### **Gebrauchsabgabe**

Betreffend der Verwaltungsabgabe im Zusammenhang mit der Gebrauchserlaubnis wird zukünftig für jede einzelne Einrichtung (z.B. SB-Verkaufstaschen) die Verwaltungsabgabe vorgeschrieben.

Betreffend Gebrauchsabgabe Tarif A6 in Verbindung mit Tarif B11 wurde die zuständige Bearbeiterin des Bauamtes auf die nicht korrekte Berechnung hingewiesen.

Im gegenständlichen Fall (Wärme-, Gas- und Stromleitungen Steuernr. 38286-2, 41641-3, 41641-2) konnte die vollständige Bemessungsgrundlage erst Ende des Jahres ermittelt werden.

#### **Lustbarkeitsabgabe**

Sämtliche Subventionen bei der Lustbarkeitsabgabe, also auch die Reduktion von 15,25% auf 5%, sind bisher auch schon in voller Höhe bei der Lustbarkeitsabgabe und in der Buchhaltung verbucht worden.

Alle Förderungen, auch die reduzierten kulturellen Veranstaltungen, werden in Zukunft dem Gemeinderat vorgelegt werden.

#### **Tourismusabgaben**

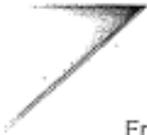
Nach Abklärung der Angelegenheit mit der EDV-Firma wird die Vorschreibung des Interessentenbeitrages mit dem nächsten Update geändert. All jene Gemeinden die sich der Software dieses Unternehmens bedienen, wurde der gleiche Fehler festgestellt.

#### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Wie empfohlen wird eine neue Wasserleitungsordnung nach Abklärung mit dem Land erstellt.

Grundsätzlich wird bei der Kanalbenützungsgebühr die richtige Berechnung angewendet. In diesem konkreten Fall wurde irrtümlich die Garage nicht zur Fläche des Wohnhauses hinzugerechnet

Betreffend Kanalbenützungsgebühr und der zusätzlichen Verrechnung eines schmutzfrachtbezogenen Anteils bei Betrieben wird ein Gutachten vom Zivilingenieur erstellt



### Friedhöfe

Der Friedhofsektor wies in den Jahren 2004 bis 2008 in den Rechnungsabschlüssen und im Voranschlag 2009 nachstehende Einnahmen und Ausgaben aus:

Jahr	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008	2004 bis 2008	VA 2009
Einnahmen	244.986,40	278.938,89	260.499,40	264.596,62	257.817,95	1.326.839,26	289.200,00
Ausgaben	290.192,80	307.621,42	316.350,19	354.043,74	326.896,92	1.595.105,07	334.100,00
Differenz	-45.206,40	-28.682,53	-55.850,79	-89.447,12	-69.078,97	-268.265,81	-44.900,00

Beim Betrieb „Friedhöfe“ wurde, wie die Aufstellung zeigt, jedes der letzten fünf Jahre (2004 bis 2008) mit einem Abgang abgeschlossen.

Auch im Voranschlag 2009 wurden Mehrausgaben von € 44.900,00 budgetiert.

Die derzeit gültigen Friedhofsgebühren bestehen seit 1. Mai 2007.

Gegenüber der Verordnung vom 1. Jänner 2003 wurden nur die Grabstellengebühren für Grüfte massiv angehoben (bis zu 40 Prozent), alle anderen Gebührenarten wurden nur geringfügig erhöht.

†

- ‡ **Der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ sollte im mehrjährigen**
- ¶ **Durchschnitt kostendeckend geführt werden. Die**
- § **Friedhofsgebühren wären daher künftig in kurzen Zeitabständen**  
**entsprechend anzuheben, damit der hohe jährliche Abgang**  
**deutlich reduziert wird.**

### Mahnwesen

In nachstehender Tabelle sind die Außenstände an Grund- und Hausbesitzabgaben sowie von den Tourismusabgaben mit Stand 31. Dezember 2008 ausgewiesen:

RA 2008	Anordnungssoll	Reste	Prozente
Grundsteuer A	21.873,55	-718,43	-3,28%
Grundsteuer B	1.111.723,60	48.654,42	4,38%
Wasserbezugsgebühren	1.115.779,00	25.491,25	2,28%

RA 2008	Anordnungssoll	Reste	Prozente
Bereitstellungsgebühren	49.122,93	1.696,16	3,45%
Kanalbenützungsgbühren	2.592.534,99	79.815,55	3,08%
Abfallwirtschaftsgebühren	1.796.697,12	49.178,78	2,73%
Abfallwirtschaftsabgaben	359.790,82	9.825,87	2,73%
Ortstaxen u. interessentenbeiträge	121.702,34	2.408,48	1,98%
Summen	7.149.350,80	217.070,51	3,04%

Die Abgabenaußenstände werden nach den festgelegten Fälligkeitsterminen unter Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen eingemahnt. Bis zur gerichtlichen Einforderung (Exekution) werden jedoch mindestens zwei Mahnungen ausgefertigt.

**Durch straffere gerichtliche Einforderungsmaßnahmen sollten die Außenstände reduziert werden.**

#### FINANZLAGE

Der ordentliche Haushalt des Voranschlags 2009 sieht Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 35,543.600,- vor. Im außerordentlichen Haushalt sind Investitionen von € 11,309.500,- veranschlagt.

Die Finanzierung dieser Projekte soll großteils über Darlehensaufnahmen (rd. € 8,100.000,-) erfolgen.

Wie aus den Rechnungsabschlüssen ersichtlich ist, können schon seit einigen Jahren keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden. Der ordentliche Haushalt weist laut Rechnungsabschluss 2008 immer noch einen namhaften Sollfehlbetrag von rd. € 976.000,- aus.

Der Voranschlag kann auch nur mehr durch einmalige Einnahmen in beträchtlicher Höhe ausgeglichen erstellt werden, wie z. B. Zinserträge, Aufschließungsabgabe.



Stellt man den gesamten veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt die einmaligen Einnahmen und einmaligen Ausgaben gegenüber, verbleibt die laufende Gebarung. Hieraus errechnet sich nach Differenzierung eine **negative Finanzspitze von € 1.080.000,-**.

Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde Stockerau nur durch Erfüllung der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen jährlich einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt zu verzeichnen hätte, sollten die einmaligen Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ferner heißt das auch, dass die Stadtgemeinde Stockerau keinerlei zusätzliche Leistungsverpflichtungen (wie z.B. Darlehen, Leasing, Zahlungsvereinbarungen mit Zinsbelastung, usw.) eingehen darf, welche den ordentlichen Haushalt belasten würden.

Die Ursachen für die angespannte Finanzlage liegen in folgenden Bereichen:

- in den beträchtlichen Defiziten der zahlreichen freiwilligen Gemeindeeinrichtungen:

Defizite der Gemeindeeinrichtungen und erhebliche Belastungen (in € 1.000lt. VA 09):

Ansatz	Bezeichnung	Defizit	Darlehen Leasing MieteKIG	Personal- kosten
250	Hort	56		
262	Sportplätze	147	71	42
263	Turn- u. Sporthallen	799	546	245
264	Eislaufplätze	117		119
273	Bücherei	38		31
320	Musikschule	263	49	776
325	Festspiele	170		400
360	Heimatmuseum	32		13
3621	Kulturzentrum	130		48
421	Pflegeheim	498	430	2.254
422	Tagesheimstätte	84	62	
5521	Krankenhaus	1.063	1.149	
770	Einrichtungen FVK	59	17	35
771	Maßnahmen FVK	37		

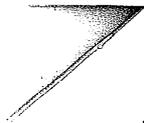
Ansatz	Bezeichnung	Defizit	Darlehen Leasing MietKIG	Personal- kosten
815	Park u. Gartenanlagen	968		882
820	Bauhof	338		491
831	Freibad	241		293
833	Hallenbad	290		409
839	Parkdeck	321	330	39
8522	Mülldeponie	352	226	75
853	Wohnungen	453	515	114
859	Friedhof	45	91	137
894	Veranstaltungszentrum	742	740	142
895	MZH Alte Au	62	70	6
<b>SUMME</b>		<b>7,305</b>	<b>4,296</b>	<b>6,551</b>

Das Bestattungsunternehmen der Stadtgemeinde (im Budget kostenneutral) hat bislang Verluste von rd. € 303.000,- vorgetragen.

**Eine Reduzierung der Defizite dieser Gemeindevorrichtungen ist anzustreben.**

Einen wesentlichen Faktor stellen die Personalkosten für diese Einrichtungen dar. Der Gesamtaufwand für das Personal beläuft sich auf rd. 31% der ordentlichen Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2008 abzüglich Ersätze, inkl. Pensionen. Dieser Prozentsatz ist jedenfalls als erhöht zu bezeichnen.

- **Eine stufenweise Reduzierung der Personalkosten auf einen Bereich zwischen 25 % und 28 % ist anzustreben.**
- **Bei Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur beläuft sich der Personalaufwand im Durchschnitt auf rd. 25 %.**



- in den freiwillige Leistungen (in € 1.000 laut Voranschlag 2009)

HHSt.	Subventionen	
1/061-7570	Sonstige Subventionen	36
1/062-.....	Ehrungen und Auszeichnungen	10
1/063-.....	Städtekontakte und Partnerschaften	13
1/269-757	Beiträge an private ohne Erwerbscharakter	115
1/321-757	Beiträge an private ohne Erwerbscharakter	5
1/429-728	Sonstige Leistungsentgelte	65
1/429-768	Zuwendungen ohne Gegenleistungen	3
1/439-403	Handelswaren	3
1/439-728	Sonstige Leistungen	15
1/439-777	Subventionen an Private	20
1/469-768	Transferzahlungen an Private	24
1/480-778	Transferzahlungen an Haushalte	5
1/782-728	Sonstige Leistungsentgelte	20
1/782-756	Transferzahlungen an Unternehmen	100
<b>SUMME</b>		<b>434</b>

**Mit dem Ziel einer Reduzierung der freiwilligen Gemeindeförderungen sollten diese bezüglich Art und Höhe auf ihre Notwendigkeit überdacht werden.**

Abschließend ist festzuhalten, dass es der Gemeinde, wie schon in den Vorjahren, auch weiterhin möglich sein wird, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellen zu können. Dies wird jedoch von der Erzielung einmaliger Einnahmen abhängig sein.

**Zur Bereinigung diverser Reste und Fehlbeträge des Gemeindehaushaltes werden der Stadtgemeinde zumindest folgende Maßnahmen empfohlen:**

- **Einbringung der Einnahmerückstände**
- **Kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Friedhof**

- 24 -

- Erhöhung sämtlicher Gebühren, Entgelte und Tarife
- Verringerung der laufenden Aufwendungen und Erhöhung der laufenden Einnahmen durch z.B.:
- Abbau der Defizite bei den Gemeindeeinrichtungen
- Betriebsansiedelung
- Überdenken der Notwendigkeit, Effizienz und Aktualität der Ermessensausgaben, insbesondere der freiwilligen Gemeindeförderungen
- Reduktion des Personalaufwandes
- Abdeckung des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt
- Abdeckung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes für den Abgabebereich mit Darlehensaufnahmen und gleichzeitiger Anpassung der Gebühren zwecks Umlegung des hinzukommenden Schuldendienstes
- Abdeckung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes für den Hoheitsbereich durch die Erzielung von Einmalerlösen wie z.B. Grundverkauf, Rücklagen, Wertpapiere.
- kein Eingehen von neuerlichen Leistungsverpflichtungen (z.B.: Darlehen, Leasing, usw.) die den ordentlichen Haushalt zusätzlich belasten.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahmen ist der umgehende Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, in der Folge die gänzliche Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben und mittelfristig die Erlangung eines finanziellen Freiraumes im ordentlichen Haushalt. Erst dadurch würde für die Zukunft ein selbstständiges Wirtschaften gewährleistet.

**Die umgehende Realisierung der oben angeführten Maßnahmen scheint daher unumgänglich.**

- 24 a -

### Zusammenfassung

Die Friedhofsgebühren sowie auch alle anderen Gebühren werden in nächsten Jahren laufend erhöht werden. Beim Vergleich der Gebühren zeigt sich auch, dass einige Gebühren von Stockerau am unteren Ende von vergleichbaren Städten liegen da auch der Aufwand hierfür so gering wie möglich gehalten wird.

Bei den Friedhofsgebühren wirkt sich eine Anpassung nur geringfügig auf das Budget aus, da hier bei den Erneuerungsgebühren nur alle 10 Jahre anfallen.

Bei Betrachtung der Kommunalsteuer zeigt sich auf Grund der aktuellen Daten, dass die Budgetdaten erreicht werden und hier die Wirtschaftskrise noch keinen negativen Einfluss hat. Dies stärkt auch den Wirtschaftsstandort Stockerau mit seinen vielen Klein- und Mittelbetrieben und einigen großen Industriebetrieben und damit auch die Steuereinnahmen der Stadt.

Der Ankauf von Grundstücken für Betriebsweiterungen und Betriebsneuansiedelungen ist auch in den kommenden Jahren erklärtes Ziel. Einsparungen sind in einzelnen Positionen deutlich ersichtlich, doch werden diese wiederum zum Teil durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen wieder kompensiert. Hier wäre unter anderem die vorschulischen Betreuungseinrichtungen zu erwähnen. Durch die Herabsetzung der Höchstgruppennzahlen und die Änderung des Aufnahmealters bei den Kindergärten werden die laufenden Kosten wieder erhöht.

Besonders drastisch sind die Kosten im Bereich Soziales gestiegen, ohne dass die Gemeinde in irgendeiner Weise gegensteuern oder Einfluss nehmen kann, denn diese werden sofort bei den Ertragsanteilen einbehalten. Es muss jedoch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass bei Erhöhung der Kommunalsteuer auch die Finanzkraft ansteigt, diese wiederum zur Berechnung der Umlagen herangezogen wird und dadurch auch höhere Sozialbeiträge zu bezahlen sind.

Die Gründung der KIG ist als langfristiges Projekt anzusehen, um auf Sicht die Finanzen der Stadt zu stabilisieren.

### **Die GRÜNEN stellen den Antrag:**

Gemeinderat Maurer: Der aktuelle Prüfbericht des Landes NÖ über die finanzielle Lage unserer Stadt bestätigt einmal mehr die Notwendigkeit einer Erstellung eines „intelligenten Fahrplanes“ zur Konsolidierung des Stockerauer Finanzhaushaltes.

Dieser Plan muss unter folgenden Prämissen erarbeitet werden, um eine weitere Belastung zukünftiger Generationen und ein Kaputtsparen der städtischen Infrastruktur zu vermeiden.

- Organisationsreform zur effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Vorrang von Einsparungen gegenüber Gebührenerhöhungen
- Vorrang von Einsparungen beim Sachaufwand gegenüber Reduktion der Personalkosten
- Gebührenerhöhungen max. in Höhe der Inflationsrate

Dieser verbindliche Fahrplan sollte mit Unterstützung eines fachkundigen Beraters erstellt werden, und die Beseitigung der jährlichen Ausgaben-Überschreitung von rd. € 1 Mio. inner-

halb der nächsten 5 Jahre vorsehen, um wieder ausreichenden Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu gewinnen.

Die GRÜNEN Stockerau stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung eines verbindlichen Fahrplanes zur Konsolidierung des Stockerauer Finanzhaushaltes unter Beachtung der oben angeführten Prämissen beschließen.

Gemeinderat Moll: Dieser Antrag der GRÜNEN könnte in Wirklichkeit aus meinen Budgetreden der letzten Jahre abgeschrieben worden sein. Nehme an, dass dies nicht ist. Denn in einem Punkt unterscheiden wir uns auch, nämlich beim Vorrang von Einsparungen beim Sachaufwand gegenüber Reduktion der Personalkosten. Das ist meinem Erachten nach unreal. Jeder, der im Geschäftsleben tätig ist, weiß, wenn es knapp wird und Einsparungsmaßnahmen ergreifen muss, dort den Hebel ansetzen muss, wo die Kosten am höchsten sind. Und das sind, ob wir das wollen oder nicht, die Personalkosten. Die Personalkosten sind auch vernünftig und sozial schonend zu reduzieren, dann, wenn man den natürlichen Abgang nicht nachbesetzt. Wir haben vor ein paar Jahren, noch unter Bgm. Richtenzky, das auch einmal durchaus gehabt, und wir haben gesehen, dass sofort das Budget bzw. der Rechnungsabschluss Wirkung gezeigt hat und die Vergleichsdaten sich zum Positiven gewendet haben. Also wie gesagt, wenn man das klug und sozialverträglich macht, kann man durchaus hier etwas erreichen. Ob Sie jetzt ein Papier mit 80 g oder mit 70 g verwenden in der Verwaltung, wenn es aber Mitarbeiter gibt, die nicht ausgelastet sind, so sind diese Kosten sehr viel höher und daher dort der Hebel anzusetzen. Grundsätzlich aber ist der Antrag in Ordnung, weil, wie gesagt, auch uns geht es darum, dass Einsparungen vor Gebührenerhöhungen sein müssen, dass die Arbeitsabläufe so effizient wie nur irgendwie möglich zu gestalten sind. Sie können sich erinnern, dass wir in der Vergangenheit bei Gebührenerhöhungen jedes Mal unsere Stimme dagegen erhoben haben, wenn sie über der Inflationsrate waren. Ob das auch hinkünftig unter den Auspizien des heurigen Budgets noch möglich sein wird, wage ich zu bezweifeln, aber zumindest müssen wir es versuchen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich kann fast genauso beginnen, wie Herr GR Moll. Ich glaube, dass alle, die das in den letzten Jahren verfolgt haben, wissen, dass die GRÜNEN auf die FPÖ und ÖVP immer in eine gemeinsame Kerbe geschlagen haben, wenn es darum gegangen ist, die Sanierung der Finanzen wirklich nach einem Fahrplan anzugehen und nach einem Konzept anzugehen. Wir haben jetzt mit diesem Prüfbericht des Landes wieder einmal den Beweis dafür, dass wir in einer nachgewiesenen, schwierigen, finanziellen Situation sind und sicherlich nur 1. gemeinsam und 2. nach einem Fahrplan weiter kommen werden. Es ist in diesem Prüfbericht auch eine Reihe von Vorschlägen drinnen, wie vorgegangen werden soll. Wenn man sich das zu Gemüte führt und dann auch versucht, umzusetzen, dann wird das auch Effekt zeigen.

Zum Antrag der GRÜNEN sehen wir das auch ähnlich. Prinzipiell genau das ist, was wir auch regelmäßig schon fordern. Wir haben das erst gemacht, als wir den Prüfbericht auch in einer Stadtratsitzung oder Finanzausschusssitzung schon ein wenig behandelt haben. Was die Einsparungen Personal und Sachaufwand betrifft, sind wir auch derselben Meinung. Was die Gebührenerhöhung betrifft, es ist tatsächlich so, dadurch dass auch eine Reihe von Ausgaben bei uns nicht immer durch Gebühren abgedeckt worden sind. Kann es unter Umständen passieren, wenn Gebühren realistisch angehoben werden müssen, vielleicht irgendwann einmal mit der jährlichen Inflation nicht durchzuhalten ist. Wenn es möglich ist, Gebührenerhöhun-

gen so gering zu halten, wie nur irgendwie. Das ist überhaupt keine Frage, da sind sich sowieso alle einig, wer erhöht schon gern Gebühren. Prinzipiell ja, wenn Ihr bereits seid, diese Maßnahmen nicht als bindend ganz genau da drinnen zu lassen, dann können wir von der Fraktion der Volkspartei auch unsere Zustimmung geben. Ich glaube, man muss mit Experten, auch das steht drinnen mit fachkundigen Beratern, genau schauen, wo setzt man an, wie kann man reduzieren. Ob dann diese Punkte genauso durchgesetzt werden können oder nicht, das kann man, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Wichtig ist, und ich betone das noch einmal, es muss alles auf den Tisch und es müssen alle an einen Tisch. Wir sind überzeugt davon, dass nur dann das Problem gelöst werden kann.

Die Finanzen einer Stadt wie Stockerau und in der Situation, in der wir uns befinden, glaube ich nicht, dass irgendwelche Einzellösungen greifen. Das kann nur gemeinsam funktionieren.

Bürgermeister Laab: Ähnlich gelagert wie meine 2 Vorredner, es natürlich schwierig sein wird, hier diese Forderung verbindlich einzuhalten. Es hat und wird noch mit dem KDZ, einem fachkundigen Berater, Gespräche geben, um eine Konsolidierung in Stockerau in die Wege zu leiten. Ich bin gerne bereit, diesem konstruktiven Antrag zuzustimmen und auf diesem Weg einen Fahrplan zu erarbeiten.

### Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN:

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Gemeinderat Baumgartner: Die letzte Überprüfung des Landes hat 2001 stattgefunden. Es ist doch für die Gemeinde ein bisschen eine Art Zeugnisverteilung. Das Land vergibt hier zwar keine Noten, aber mit ihren Stellungnahmen, Kommentaren gibt sie indirekt Noten oder eine Beurteilung der Arbeit, die wir hier gemeinsam erbracht haben. Deshalb möchte ich ein paar Punkte herausgreifen.

Zum Thema Kassenführung – möchte ein paar Zitate erwähnen – Die Girokontenüberziehungen bewegen sich seit Jahren um rd. € 15.000.000,--. Somit wird der gesetzliche Kassenkreditrahmen um mehr als das Dreifache überzogen. Die Überziehungen des gesetzlichen Kassenkreditrahmens sind als absolut unzulässig zu bezeichnen. Auch eine starke Aussage des

Landes – Künftig ist besonders im Zusammenhang mit Auftragsvergaben darauf zu achten, dass diese im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. die bisherige Vorgangsweise ist umgehend einzustellen. Aufträge dürfen erst vergeben werden, wenn die Finanzierung und auch die Folgekosten gesichert sind. Wenn die Gemeinde keine Zuführungen erwirtschaften kann und aufgrund der angespannten Finanzlage keine Darlehensaufnahmen und Leasingverpflichtungen eingehen darf, dann dürfen auch keine sonstigen Zahlungsverpflichtungen begründet werden. Mit Darlehensgenehmigungen, welche zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes führen würden, kann aufgrund der negativen Finanzspritze derzeit nicht gerechnet werden. D.h. das Land wird uns keine weiteren Darlehen genehmigen, die zu einer weiteren Belastung des Haushaltes führen würden.

Der Schuldendienst für diese Investition wird den ordentlichen Haushalt erheblich belasten. Hierfür ist daher rechtzeitig ein entsprechender Freiraum im ordentlichen Haushalt zu schaffen, wie z.B. durch wirtschaftliche Führung sämtlicher Gebührenhaushalte, Reduzierung der Defizite bei den Gemeindeeinrichtungen, Erzielung von Einmalerlösen zur Abdeckung von laufenden Leistungsverpflichtungen. Das Land gibt uns den Weg ziemlich konkret vor.

Vom Gemeinderat sind umgehend Maßnahmen zu beschließen, die eine kostendeckende Führung des marktbestimmten Betriebes Abfallwirtschaft gewährleistet. Ein Auftrag Richtung Gebührenerhöhung. Zu den Aufschließungsabgaben schreibt das Land, dass der Einheitssatz nach mehr als 12 Jahren deutlich anzuheben ist.

Zum Thema Einforderungsmaßnahmen – durch straffere gerichtliche Einforderungsmaßnahmen sollten die Außenstände reduziert werden. Eine klare Aussage. Ferner heißt es auch, dass die Stadtgemeinde keinerlei zusätzliche Leistungsverpflichtungen (wie z.B. Darlehen, Leasing, Zahlungsvereinbarungen mit Zinsbelastung, usw.) eingehen darf, welche den ordentlichen Haushalt belasten würden.

Zum Thema Personalkosten – das ist im Prüfbericht schon erwähnt worden. Einen wesentlichen Faktor stellen die Personalkosten für die Einrichtungen dar. Der Gesamtaufwand für das Personal beläuft sich auf rd. 31% der ordentlichen Ausgaben lt. Rechnungsabschluss 2008. Dieser Prozentsatz ist jedenfalls als erhöht zu bezeichnen. Eine stufenweise Reduzierung der Personalkosten auf einen Bereich zwischen 25% und 28% ist anzustreben. Bei Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur beläuft sich der Personalaufwand im Durchschnitt auf rd. 25%. Ich nehme an, dass mit vergleichbaren Gemeinden verglichen wurde.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen: Einbringung der Einnahmerrückstände, kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Friedhof, Erhöhung sämtlicher Gebühren, Entgelte und Tarife, Verringerung der laufenden Aufwendungen und Erhöhung der laufenden Einnahmen durch Abbau der Defizite bei den Gemeindeeinrichtungen, Betriebsansiedelung, Überdenken der Notwendigkeit, Effizienz und Aktualität der Ermessungsausgaben, insbesondere der freiwilligen Gemeindeförderungen, Reduktion des Personalaufwandes, Abdeckung des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt, Abdeckung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes, kein Eingehen von neuerlichen Leistungsverpflichtungen, die den ordentlichen Haushalt zusätzlich belasten. Die umgehende Realisierung der oben angeführten Maßnahmen scheint daher unumgänglich.

Bürgermeister Laab: Es sind einige Punkte, die Sie angesprochen haben, die bereits im Prüfungsausschuss beantwortet wurden. Bezüglich Kassenkredit, Überziehungen haben wir heute schon einen Punkt auf der Tagesordnung, wo Maßnahmen eingeleitet wurden.

Der Hinweis und die Vergleichbarkeit sowohl bei Gebühren und anderen Dingen ist sehr schwierig zu treffen und zu führen, weil wir haben immer wieder die selbe Debatte, wenn wir von den Müllgebühren sprechen und den Leistungen, die hier die Stadtgemeinde Stockerau

als Standard angeboten werden, dass das in keiner Weise mit vergleichbaren Gemeinden zu vergleichen ist, weil wir hier eben über Jahrzehnte Standards anbieten, die wo anders nicht angeboten werden, und dadurch auch eine Vergleichbarkeit mit den eingehobenen Gebühren sehr schwierig ist. Wobei wir da immer wieder Anpassungen vornehmen und die Refinanzierungskosten, die uns bei der Mülldeponie schon jahrelang beschäftigen und immer noch beschäftigen werden auch in Zukunft, sind eben darauf zurückzuführen, dass mit der Deponieverordnung 2004 hier dieser Refinanzierungsplan eben nicht so durchgeführt werden konnte, wie beabsichtigt. Das sind eben Außenstände, die eben auf andere Arte langsam abgebaut werden müssen. Wenn hier die Vergleichbarkeit angesprochen wird bei den Personalkosten mit den 31% - es ist auch hier schon davon gesprochen worden. Wenn Sie nur vom Pflegeheim, welches in keiner vergleichbaren Gemeinde vorhanden ist, die Personalkosten wegnehmen, kommen Sie auf einen Prozentsatz von 26,7% statt 31%. Man kann von einer Vergleichbarkeit nur schwer sprechen.

Gemeinderat Ihm Franz: Wenn wir schon bei den Personalkosten sind, ganz klar, die Forderungen stellen wir schon seit Jahren, Benchmarking muss ordnungsgemäß gemacht werden, dann hat man Vergleichsdaten, wo man sich wirklich mit anderen Gemeinden vergleichen kann und wo man dann wirklich sieht, wo man steht. Wenn man nicht weiß, was hinter den Prozentsätzen steht, kann man nur schwer vergleichen. Die Personalausgaben sind ein großer Stein am Fuß. Die Berichte des KDZ gehen in diese Richtung, nur die Dinge, die dann vorliegen, müsste man auch gemeinsam erörtern, und die müsste man auch zugänglich machen den Gemeinderäten. Wir sind alle hier interessiert, die Finanzen der Gemeinde in Ordnung zu bringen.

Ein Punkt war in diesem Bericht die Bestattung. Die ist ausgegliedert, hat ein Defizit. Warum hat sie ein Defizit? Weil hier Beträge, personalmäßig oder sonst an die Gemeinde wieder überwiesen werden. Der viel geforderte Controller müsste dort tätig werden und schauen, wo kann man was machen. Verschiedene Dinge, die hier gefordert werden vom Land oder vom Land aufgezeigt wurden, wären vielleicht einem ordnungsgemäßen Controlling schon vorher aufgefallen.

Bürgermeister Laab: Wir haben Anfang September allen Fraktionen diesen Bericht zur Verfügung gestellt und haben in einigen Finanzausschusssitzungen versucht, darüber zu diskutieren. Es hat keinerlei Wortmeldungen oder Einbringen eines Beitrages gegeben. Das ist dann schon eine Sache, wo ich sage, warum Wortmeldungen nur im Gemeinderat geführt werden und nicht auch in einer Ausschusssitzung oder Stadtratsitzung.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte mich dagegen verwehren, dass im Stadtrat darüber nicht diskutiert worden ist. Ich kann mich erinnern und ich habe das vorher auch gesagt, dass ich sehr wohl sogar Wortmeldungen in der Art, wie ich sie vorher gesagt habe, von wegen Fahrplanerstellung und gemeinsam an einen Tisch im Stadtrat gesagt habe. Dass dort nicht diskutiert wurde, ist absolut unrichtig.

Gemeinderat Moll: Es ist der letzte KDZ-Zwischenbericht gekommen und hier wird von einer Evaluierung des Berichtes Bauhofs gesprochen. Sie wissen, ich verlange seit Jahren diesen Bericht, der ist einfach nicht aufzufinden. Wie kann ich etwas evaluieren, wenn ich das Basisprodukt nicht habe. Es wäre gut, diese Berichte zu bekommen, um darüber diskutieren zu können.

Bürgermeister Laab: Wir sprechen vom Bericht der Gemeindegewinnung, der zur Verfügung gestellt wurde, und hier hat es eine Finanzausschusssitzung gegeben, wo dies auf der Tagesordnung stand und von den anwesenden Mandataren ist es zu keiner Diskussion gekommen, es wurde nichts eingebracht.

Das KDZ ist dabei, es wird dann die Möglichkeit geben, zu schauen, wo hier die Verknüpfungspunkte mit den seinerzeitigen Unterlagen sind.

### Abstimmung über TOP IV/5)

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### 6.) Richtlinien zur Vergabe von Subventionen

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es ist vorgesehen, Richtlinien über die Vergabe von Subventionen zu beschließen.

Diese Richtlinien gelten für die Gewährung von Subventionen durch die Stadtgemeinde Stockerau. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen. Sie umfassen sowohl die Subvention der Tätigkeit von Vereinen (Basissubvention) als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten (Projektsubventionen).

## **Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die Vergabe von Subventionen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für die Gewährung von Subventionen durch die Stadtgemeinde Stockerau. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen. Sie umfassen sowohl die Subvention der Tätigkeit von Vereinen (Basissubvention) als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten (Projektsubventionen).

Grundsätzlich werden Subventionen für ein Kalenderjahr gewährt.

Diese Richtlinien gelten nicht für Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder für Förderungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, welche vor Geltungsbeginn dieser Richtlinien eingegangen wurden.

Ausgenommen von den Subventionsrichtlinien sind Zuwendungen für,

- Ehrengaben,
- Preisverleihungen,
- sowie Förderungsmaßnahmen, für die gesonderte Richtlinien des Gemeinderates bestehen.

Über die Gewährung von Subventionen zur Basisförderung von Vereinen entscheidet der Gemeinderat, über Projektsubventionen der Stadtrat. In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Fördermittel, die nicht der Subventionsrichtlinie entsprechen, genehmigen.

### **2. Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit**

#### **a) Basissubventionen für Vereine**

Förderungswürdig sind Vereine, welche die den Vereinssitz in Stockerau haben bzw. deren Tätigkeit sich auf Stockerau erstreckt. Bei der Zuerkennung der Basissubventionen wird auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vereine Bedacht genommen.

Die Förderungswerber haben sich schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

#### **b) Projektsubventionen**

Projektsubventionen sind unabhängig von Basissubventionen.

Förderungswürdig sind Aktivitäten im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Stockerau – insbesondere sportlicher, kultureller, sozialer, religiöser, kommunikativer, volksbildnerischer, wissenschaftlicher, sowie wirtschaftlicher Natur – sowie Vorhaben des Umwelt- und Naturschutzes und der Frauen- und Jugendförderung.

Voraussetzung für die Gewährung einer Subvention ist, dass das Vorhaben oder die Aufgabe innerhalb des Stadtbereiches verwirklicht wird oder zumindest mit der Stadt Stockerau oder deren Bewohnern im Zusammenhang steht.

Die Förderung kann von der Gewährung von Mitteln anderer Förderungsgeber abhängig gemacht werden.

### **3. Subventionsansuchen**

Um die Gewährung einer Subvention können unabhängig vom Wohnort oder Sitz des Antragstellers - bei der Stadtgemeinde Stockerau in schriftlicher Form ansuchen:

- Vereine,
- Personenvereinigungen ohne Vereinscharakter,
- Einzelpersonen.

#### **a) Basissubventionen für Vereine**

Für Ansuchen um Basissubventionen von Vereinen ist das entsprechende Formular der Stadtgemeinde zu verwenden und bis 31.10. bei der Stadtgemeinde einzureichen. Dem Ansuchen der Subvention ist ein Tätigkeitsbericht des Vorjahres samt einer Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im jeweils vergangenen Jahr beizuschließen.

#### **b) Projektsubventionen**

Ansuchen um Projektsubventionen sind formlos an die Stadtgemeinde Stockerau zu richten. Im Ansuchen ist Inhalt und Zweck des Vorhabens darzustellen und weiters bekanntzugeben, welche Eigenmittel zur Verfügung stehen und inwieweit auch bei anderen Stellen Förderungsmittel beantragt und allenfalls zugesagt wurden.

Weiters haben sich die Förderungswerber schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

### **4. Nachweis der Verwendung**

Die Förderungswerber sind verpflichtet, den Förderungsbetrag ausschließlich zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden und über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention zu berichten. Sie haben zum Zweck der Überprüfung der Stadtgemeinde alle verlangten Unterlagen vorzulegen und Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

#### **a) Basissubventionen für Vereine**

Die Jahresabrechnung der Einnahmen und Ausgaben ist auf gesondertes Verlangen der Stadtgemeinde vorzulegen. Originalbelege der Einnahmen und Ausgabenpositionen sind nur beizubringen, wenn dies von der Stadtgemeinde gesondert verlangt wird.

## b) Projektsubventionen

Die zweckgemäße Verwendung ist der Stadtgemeinde Stockerau mittels Projektbericht und Projektabrechnung (Einnahmen/Ausgabenrechnung) unter Beigabe der Belege bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Bei Projektförderungen unter € 500,00 sind Projektabrechnung und Belege nur auf gesondertes Verlangen der Stadtgemeinde vorzulegen.

Wird ein Vorhaben durch die Übernahme einer Ausfallhaftung gefördert, hat der Förderungswerber bei Inanspruchnahme der Ausfallhaftung bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens eine genaue Abrechnung vorzulegen. Die endgültige Höhe der Subvention wird aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Abrechnung festgesetzt.

## **5. Widerruf einer Subvention**

Eine Subvention ist zu widerrufen

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden
- die Subvention widmungswidrig verwendet wurde
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden.

Widerrufene Subventionen sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

## **6. Schlussbestimmungen**

Die geförderten Vereine sind bei der Stadtgemeinde Stockerau evident zu halten. Die Vereine haben zu diesem Zweck den Namen und die Anschrift des vertretungsbefugten Funktionärs, jeden Wechsel in der Person desselben und die Kontonummer, auf die Subventionen einzuzahlen sind, bekannt zu geben.

Auf die Gewährung einer Subvention nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen.

Ein Anspruch auf Auszahlung der gewährten Förderungsmittel innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Diese Richtlinien treten am 01. Jänner 2010 in Kraft.

*Gemeinderat Dobritzhofer:* Was ist der Sinn einer Richtlinie, sie soll Willkürverwaltung hintanhaltend, verhindern. Dementsprechend wollten wir eine solche Richtlinie für Subventionen. Meine Fraktionskollegen, die hier mitgearbeitet haben, haben versucht, hier sachliche Parameter, Kriterien einzufordern, anhand der man wirklich messen kann, ob eine Entscheidung nach diesen sachlichen Kriterien erfolgt ist oder eben nicht. Sie konnten sich leider nicht

durchsetzen. Wenn man sich diese Subventionsrichtlinien anschaut, ist die meines Erachtens weitgehend inhaltsleer, aus einem lapidaren Hinweis, es ist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen. Was jetzt ein Verein wirklich leistet an Jugendarbeit, was auch immer, all das, diese Dinge, die wir uns gewünscht hätten, finden sich drinnen nicht. Es hat für mich wenig Sinn, ich werde keine Zustimmung geben.

*Gemeinderat Moll:* Es tut mir leid, Ihnen widersprechen zu müssen. Wenn wir uns die Ausgangslage vergegenwärtigen. Es ist das Bemühen gewesen, 1. und das ist über allen gestanden, den Vereinen die Subventionen nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil ihnen sicher zu stellen, dass sie auch hinkünftig damit rechnen können, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Um genau diese Voraussetzungen ist es uns gegangen, nämlich einen Rechenschaftsbericht abzulegen, damit wir wissen, was ist mit den Subventionsgeldern in Wirklichkeit passiert. Ich denke, dass das keine unbillige Forderung ist. Das findet sich in den Richtlinien und das war uns etwas ganz Wesentliches. Es ist auch ein Versuch natürlich hier Klarheit für beide Seiten hinein zu bekommen, vor allem was wichtig ist, Kostenwahrheit, damit wir auch sehen, Leistungen, die die Gemeinde erbringt, die für viele so selbstverständlich sind, ich denke z.B. an ein Erdäpfelfest, nur als Beispiel. Die Gemeinde erbringt gewaltige Leistungen für die Reinigung für diese Veranstaltung. Das sollte auch einmal festgehalten werden, damit wir wissen, was wir alles an Leistungen für Vereine, für Veranstaltungen, für Projekte erbringen. Dass dieses Papier leben muss, d.h. sollte sich herausstellen, dass tatsächlich wesentliche Punkte unklar geblieben sind oder überhaupt nicht erwähnt sind, dann sind wir die Letzten, die hier einer Änderung die Zustimmung verweigern. Insgesamt bin ich froh, dass es jetzt diesen ersten Schritt gegeben hat, auch mit den Formularen für die Vereine, weil Rechtssicherheit für beide Seiten gegeben ist.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Diese Richtlinien zur Subventionsvergabe sind ein Produkt, das endlich zustande gekommen ist. Es geht schon über Jahre, dass wir immer zum Jahresende, wenn die Subventionen beschlossen werden sollen, und es wird auch heuer wieder so sein, allerdings im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Dass es eigentlich immer so war, dass Subventionen wie jedes Jahr. Das war uns von der Fraktion der Volkspartei schon lange ein Dorn im Auge, dass man einfach immer beschließt, wie es im vorigen Jahr war. es war auch so, dass bei weitem nicht alle Vereine Subventionsansuchen gestellt haben, manche Vereine haben das sehr gewissenhaft gemacht mit Leistungsbericht und allem drum und dran. Andere haben überhaupt kein Ansuche gestellt, weil sie gewusst haben, sie bekommen die Subvention sowieso wie jedes Jahr. Nicht Zweifel an der Leistung der Vereine sondern das Streben nach Gerechtigkeit hat uns bewogen, dies immer wieder zu fordern, dass es Richtlinien gibt einerseits. Das habe ich auch in den Ausschusssitzungen mehrfach gesagt. Einerseits für die Vereine, damit sie wissen, wofür sie Subventionen bekommen, und womit sie rechnen können, andererseits auch als Richtlinie für die politisch Verantwortlichen, um einen Fahrplan, etwas zu haben, wo man sich anhalten kann, wenn jemand kommt und eine Subvention haben will. Weil es kann speziell in der jetzigen finanziellen Situation, in der wir alle uns befinden, und das wird nicht nur in Stockerau so sein, nicht einfach willkürlich Subventionen zusagen oder absagen. Deswegen haben wir diese Richtlinien gefordert. Sie gehen, und das verhehle ich nicht, für unseren Wunsch nicht ganz weit genug. wir hätten gerne drinnen gehabt, und ich habe das auch immer wieder gesagt, dass es wirklich konkrete Richtlinien gibt, wann ist ein Verein subventionswürdig, wo kommen die Mitglieder her, macht Jugendarbeit oder nicht,

macht er Seniorenarbeit oder nicht. Also dass man wirklich konkrete Richtlinien aufstellt. Es war nicht möglich, dass wir uns einigen, weil, es war ein allgemeines Thema, es tut eh ein jeder Verein in Stockerau etwas für die Stockerauer, was irgendwo auch richtig ist. Das fehlt jetzt in der Niederschrift da drinnen. Trotzdem bin auch ich froh über diesen 1. Schritt und ich werde dem auch zustimmen. Aber, und jetzt wiederhole ich mich, was ich auch im Ausschuss gesagt habe, der wirklich schwierige Teil kommt, der steht uns noch bevor. Wir beschließen nämlich heute die Subventionen für 2009 rückwirkend wie immer. Aber nächstes Jahr werden wir uns das überlegen müssen. Wir werden zum ersten Mal, und das war uns wichtig, wirklich Kostenwahrheit fordern. Es gibt Vereine, die Sachleistungen bekommen, die Zahlungsnachlässe bekommen oder eine andere Form der Subvention. Es muss einmal bewusst gemacht werden, dass auch Sachleistungen, Erlass von Mieten und dergleichen Subventionen sind. Das wird jetzt alles aufgelistet, es ist dafür auch ein Formular erstellt worden. Und anhand dieser Unterlagen, die dann hoffentlich im nächsten Jahr von allen Vereinen da sein werden, muss dann das Subventionsgeld verteilt werden. Das wird die schwierige Übung, da werden wir noch mehr gefordert werden als bei diesen Richtlinien. Aber nur dann, wenn dieser zweite Schritt auch erfolgt, dann haben diese Richtlinien Sinn gehabt, weil sonst hätten wir uns die Zeit, die wir da gesessen sind, um diese Richtlinien auszudiskutieren, sonst hätten wir diese Zeit sparen können. Wir gehen davon aus, dass dieser Richtlinie jetzt tatsächlich Taten folgen, dass die Vereine gerecht mit den Subventionen behandelt werden, dass auch die Vereine untereinander das nachvollziehen können. ich glaube, Transparenz ist in diesem Bereich auch ganz wichtig.

Gemeinderat Maurer: Ich darf mich auch im Namen der GRÜNEN bedanken. Wir haben 2 Anträge eingebracht, 2006, 2007, die haben nichts bewirkt. Jetzt wurde es doch von allen mitgetragen. man muss ein Gefühl bekommen, wie viel an Subvention vergeben wird in dieser Stadt, mehr als € 200.000,-- an Geldsubvention. Wir sind der Überzeugung, dass die Sachleistungen mindestens noch mal so hoch sein werden. Wir sehen die Richtlinie, wie sie jetzt ist, als 1. Schritt in Richtung mehr Transparenz. Wünschen uns aber jedenfalls in Zukunft auch Schwerpunkte in Richtung Jugend.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	4 (Baumgartner, Dobritzhofer, Ihm E., Habacht)
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	5 (Niederhammer, Huemer, Kronberger, Karas, Kopf)
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**7.) Verleihung des Ehrenringes an Bauer Heinrich (Feuerwehr)**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadt Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Herrn

**BAUER Heinrich  
Landesfeuerwehrrat**

der

**Ehrenring der Stadt Stockerau**

verliehen werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**8.) Verleihung von Sportehrenzeichen in Silber an Freimbacher Christa und Johann**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, das

**Sportehrenzeichen in Silber  
(ohne Lorbeer)**

an

**Freimbacher Christa  
Freimbacher Johann**

zu verleihen.

Beide führen seit mehr als 20 Jahren im Rahmen des ASKÖ Fitnessprogramms in Stockerau den Langsamlaufftreff und auch Nordic Walking durch.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**9.) Verleihung von Sportehrenzeichen - ATUS**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens von ATUS Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit mehr als 10 (bronze), 15 (silber) und 25 (gold) Jahren ehrenamtlich als Trainer, Betreuer beim ATUS tätig sind, folgende Sportehrenzeichen zu verleihen:

**Sportehrenzeichen in Bronze**

(ohne Lorbeer)

KURECKA Brigitte

RAZ Friedl

HOLZER Gerda

ARTLIEB Sabine

POLLAK Günther

STORKAN Dagmar

STARIBACHER Lisbeth

**Sportehrenzeichen in Silber**

(ohne Lorbeer)

CHEMLA Herbert

SIEBENHEITL Irmtraud

RESINGER Herbert

NEUMANN Martha

**Sportehrenzeichen in Gold**

(ohne Lorbeer)

STORKAN Rosa

WINDISCH Inge

CHROMY Gertrude

GROßHAUPT Christine

KOBERMAYER Karl

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**10.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen  
des Hilfswerkes Stockerau**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

**Hilfedienstmedaille in Bronze**

zu verleihen, und zwar an

BUSCHMANN Dir. Fritz, Kühnlgasse 12  
PISAR Wolfgang, Franz Lehargasse 5  
ROSÈN Astrid, Ed. Röschstraße 37/18  
WALTER Manfred, Feldgasse 6/2/9

Weiters wird ersucht, nachstehenden Personen, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

**Hilfedienstmedaille in Silber**

zu verleihen, und zwar an

MADERNER Maria, J. Wolfikstraße 4  
MADERNER Thomas, J. Wolfikstraße 4

Es wird ersucht, nachstehenden Personen, die seit 15 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

**Hilfedienstmedaille in Gold**

zu verleihen, und zwar an

EIS Ingrid, Prof. Fr. Jirgalgasse 7  
HOCHFELSNER OSR Franz, Franz Lehargasse 40  
KREMER Theo, Franz Lehargasse 51  
MUTH Leopold, Kirchengasse 3  
SCHELEPA Gertrude, Landstraße 3

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **11.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Mitarbeiter der Volkshilfe Stockerau**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehender Person, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

#### **Hilfedienstmedaille in Silber**

zu verleihen, und zwar an

MATZKA Werner, Dag Hammerskjöldgasse 1/5

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **12.) Löschungserklärung – Cihal Walter und Roswitha**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Cihal Walter, geb. 21.12.1970 und der Cihal Roswitha, geb. 22.06.1971 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5812 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5812 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **13.) Löschungserklärung – Hiesinger Manfred und Marta**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Hiesinger Manfred, geb. 08.04.1949 und der Hiesinger Marta, geb. 21.10.1948 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4698 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4698 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**14.) Löschungserklärung – Kickinger Karl**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Kickinger Karl, geb. 23.08.1967 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf, Einlagezahl 256 ist unter CLNr. 1 a das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Vorkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 256 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Unterzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**15.) Löschungserklärung – Matzka Kurt und Margarete, Cerny Renate**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem verstorbenen Matzka Kurt, geb. 19.07.1947, der Matzka Margarete, geb. 30.03.1950 je zu einem Viertel und der Cerny Renate, geb. 15.02.1956 zu zwei Viertel gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf, Einlagezahl 267 ist unter CLNr. 1 a und 4 a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung der Pfandrechte ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 267 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Unterzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **16.) Löschungserklärung – Prosenbauer Johann und Pirjo**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Prosenbauer Johann, geb. 16.11.1955 und der Prosenbauer Pirjo, geb. 30.03.1951 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4788 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4788 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **17.) Löschungserklärung – Rieger Anton und Anita**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Rieger Anton, geb. 02.06.1961 und der Rieger Anita, geb. 28.04.1962 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5385 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5385 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **18.) Löschungserklärung – Stepnicka Friedrich und Theresia**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Stepnicka Friedrich und der Stepnicka Theresia je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3689 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3689 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**19.) Löschungserklärung – Szymonik Franz und Anna**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Szymonik Franz und der Szymonik Anna je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3994 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3994 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**V. Anträge des Stadtrates**

**a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

**1.) Voranschlag 2010**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2010 der Stadtgemeinde Stockerau, der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes und des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 23. November 2009 bis 7. Dezember 2009 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2010 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XVII folgende Summen aus:

ordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	37.273.400,00
außerordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	15.317.000,00
Gesamt	Einnahmen = Ausgaben von €	52.590.400,00

Die Budgetdaten der Städt. Leichenbestattung für 2010 (Seite 253) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 490.800,00 aus.

Bezüglich der Voranschläge 2010 für die Hauptschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 23.11.2009 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2010 übermittelt.

Vizebürgermeisterin Hermanek:

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich wieder die Eckdaten der einzelnen Gruppen vergleichen und im nachfolgenden Bericht auf Detailbereiche eingehen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass auch das Budget der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2010 sehr deutlich unter dem Vorzeichen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erstellt wurde. Diese Auswirkungen bekommen nun auch die österreichischen Gemeinden extrem stark zu spüren.

Im ordentlichen Budget ergibt sich im Vergleich der Gesamteinnahmen 2010 mit dem Vergleichswert des Jahres 2009 eine Steigerung von rund 1,6 Mio. oder 4,51%. Werden diese Summen jedoch um die Zuführung (Seite 81) und die Rücklagenentnahmen (Seite 79) bereinigt zeigt sich ein Rückgang von € 390.000,- oder -1,11%. Dies ist vor allem auf die Mindereinnahmen der Ertragsanteile – ich werde später noch darauf eingehen – in Höhe von € 1 Mio. zurückzuführen.

In der Gruppe 9, als wichtigster Teil des ordentlichen Haushalts, werden rund 57% der Gesamteinnahmen erzielt, darunter mit 10,6 Mio. die Ertragsanteile und mit 7,1 Mio. die abschließlichen Gemeindeabgaben. Im Gegensatz zu den bereits erwähnten gesunkenen Bundesmitteln, konnten die eigenen Steuern um € 232.000,- gegenüber dem Vorjahr angehoben werden. Die Gruppe 8 weist nahezu die gleiche Summe wie 2009 auf. Bei den Ansätzen Wasser, Kanal und Müll sind höhere Beträge vorgesehen, was durch den nicht vorgesehenen Investitionszuschuss bei der Deponie wieder ausgeglichen wird. Mindereinnahmen ergeben sich in der Gruppe 5 durch geringere Zahlungen des Landes. In der Gruppe 3 sollen die Einnahmen u.a. bei den Festspielen gesteigert werden.

Bei den Gesamtausgaben im ordentlichen Budget ergeben sich natürlich die gleichen Vergleichswerte wie auf der Einnahmenseite.

Werden auch hier die Zahlen um die Rücklagenzuführung für Oberbank Darlehen (Seite 80) und den Betrag in der Gruppe 7 betreffend Wirtschaftsförderung (Seite 58) bereinigt, ergibt sich eine Steigerung von € 822.000,- oder 2,3%. Diese Steigerung ist in den gestiegenen Sozialkosten und den Kindergärten begründet.

Die größte Steigerung findet sich augenscheinlich in der Gruppe 7, dies ist jedoch, wie erwähnt, ein Förderbetrag, der durch die Rücklagenentnahme abgedeckt wird.

Hatte ich beim Voranschlag 2009 noch auf die positive Entwicklung bei den Bundesertragsanteilen hingewiesen, so stellt sich die Situation ein Jahr danach leider äußerst negativ dar.

Erhielt die Stadtgemeinde Stockerau im Jahre 2008 aus den Ertragsanteilen einen Betrag von € 11,4 Mio., so wird für das heurige Jahr ein Betrag von € 11,1 Mio. erwartet und für das kommende Budgetjahr wurde uns seitens der NÖ Landesregierung ein Betrag von € 10,6 Mio. bekanntgegeben. Das sind Mindereinnahmen gegenüber 2008 in Höhe von € 800.000,- bzw. 7,1%.

Da diesen Werten die aktuelle Bevölkerungszahl (15.326) zugrunde liegt, wurde damit ein größerer Einbruch verhindert.

Dramatisch stellt sich jedoch die Situation bei den Sozialhilfeumlagen und der NÖKAS-Umlage für die Krankenhausfinanzierung dar.

Die Steigerungen im Zeitraum 2008 bis 2010 stellen sich wie folgt dar:

die Jugendwohlfahrtsumlage von € 207.800,-- auf € 247.200,-- – das sind 19,03%,

die Sozialhilfeumlage nach der Finanzkraft von € 1,570.000,-- auf € 2,146.000,-- das sind 36,65%,

der Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag von € 189.000,-- auf € 222.900,-- das sind 17,85%,

der Berufsschülerhaltungsbeitrag von € 169.000,-- auf € 194.400,-- das sind 14,76%,

und die NÖKAS Umlage von € 2,407.000,-- auf € 2,885.000,-- das sind 19,87%

bzw. der Standortbeitrag von € 116.300,-- auf € 132.000,-- das sind 13,41%.

Diese Umlagen ergeben in Summe einen Betrag von rund € 5,830.000,--.

Daher ergeben sich aus den Mindereinnahmen und dem Mehraufwand der Umlagen ein Betrag von rund € 2 Mio. den die Stadtgemeinde zu tragen hat.

Das bedeutet weiters, dass bereits 56,5% der Bruttoertragsanteile bereits durch die angeführten Umlagen aufgesaugt werden und die Gemeinde nur mehr 43,5% überwiesen bekommt – von € 10,6 Mio. verbleiben daher nur mehr € 4,6 Mio.

Diesen Betrag kann bei noch so großem Sparwillen und ohne Einschränkung der Serviceleistungen nicht aufgebracht werden.

Dieses Problem betrifft jedoch nicht die Gemeinde Stockerau alleine, davon sind sämtliche Städte in NÖ betroffen.

Zu den Sozialkosten des Landes werden noch finanzielle Unterstützungen von der Stadtgemeinde Stockerau für die vielen sozialen Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, gewährt. Darunter zählen Essen auf Räder, Heimhilfe, Tagesmütterförderung, Heizkostenzuschuss, Mietenzuschüsse sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt ca. € 235.000,--.

Zu den angeführten Kostensteigerungen muss die Gemeinde noch einen zusätzlichen Aufwand für den Bereich der Kindergärten aufbringen. Um den gesetzlichen Änderungen Rechnung zu tragen – Reduzierung der Höchstzahl der Kinder pro Gruppe und die verpflichtende Aufnahme Zweieinhalbjähriger – wurden zusätzlich 8 Kindergartengruppen geschaffen. Bei diesen „Landeskindergärten“ werden die Pädagogen zwar vom Land bezahlt und für die erforderlichen Kindergartenhelferinnen ein Zuschuss gewährt wird, aber sämtliche laufende Kosten von der Kommune zu tragen sind. Die Erlöse für die Nachmittagsbetreuung sind auch gesetzlich geregelt und können nicht von der Gemeinde festgesetzt werden. Somit ist 2010 für die Kindergärten ein voraussichtlicher Betrag von € 884.700,-- von der Gemeinde zu finanzieren – 2008 waren es rund € 548.000,-- und 2009 werden es € 600.000,-- sein.

Positiv möchte ich anmerken, dass sich die erwähnten Faktoren derzeit nicht auf die Kommunalsteuer der Stadt auswirken. Aus dieser Einschätzung wurde für das Budget 2010 eine leichte Steigerung prognostiziert. Das Kommunalsteueraufkommen erhöht aber, und das soll nicht unerwähnt bleiben, die Finanzkraft der Gemeinde, welche wiederum zur Berechnung der Umlagen herangezogen wird.

Ich möchte damit nur aufzeigen, dass trotz Sparmaßnahmen seitens der Gemeinde, durch diese nicht beeinflussbaren gesetzliche Maßnahmen wie oben erwähnt das Budget durch ordentliche Mittel nicht ausgeglichen werden kann.

Es müssten sämtliche Investitionen gestoppt, das Personal drastisch reduziert und die Förderungen auf ein Minimum reduziert werden, was zur Folge hätte, dass dies große Auswirkungen auf die Wirtschaft von Stockerau hätte und über den Umweg der Sozialhilfe noch höhere Umlagen zu bezahlen wären.

### **Schulden:**

Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2009 wird € 34,714.263,17 betragen. Zu Beginn dieses Jahres betrug der Schuldenstand € 27,982.235,99.

Am Ende des Jahres 2010 wird ein Betrag von € 35,913.963,17 erwartet.

An Darlehenszuzahlungen sind € 4,030.300,-- vorgesehen.

Vor allem für Infrastrukturprojekte, Kindergarten und das Gebäude Schießstattgasse 115.

Die Annuität beträgt € 3,541.000,--, davon sind € 2,830.600,-- Tilgung und € 710.400,-- Zinsen. Die Zinsen am Kapitalmarkt haben 2009 einen Tiefststand erreicht und sind weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Es wird zwar im Jahre 2010 mit einem leichten Anstieg gerechnet, doch sollte sich dies nicht wesentlich auf den Zinsaufwand auswirken. Da sich die Finanzkrise, trotz Erholung, immer noch auf den Finanzmarkt auswirkt, haben sich die Margen der Banken erhöht.

Somit ergibt sich für 2010 (Basis 15.326 Einwohner) eine Pro Kopf Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung von € 2.343,33 (2008 -> € 2.190,69)

Nach den Maastricht-Richtlinien betragen die öffentlichen Schulden Ende 2009 € 8,481.472,48. Zu Beginn betragen diese Schulden € 6,230.440,56.

Gemäß den Voranschlagsrichtlinien sind die unter den Abschnitten 85-89 geführten Betriebe und deren Schulden nicht dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Dazu zählen u.a. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Mülldeponie, Friedhof sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Hier erwarten wir Ende 2009 einen Darlehensstand von € 26,232.790,69.

Die Rücklagen der Stadt werden (laut Übersicht auf Seite 247) zu Beginn des Jahres € 3,818.300,-- betragen. Von diesem Betrag wird rund € 1 Mio. für den Ankauf von Industriegrundstücken und € 403.500,-- für Gewerbeförderung entnommen. Die Rücklage für ein Straßenbaudarlehen wird um die voraussichtliche Tilgung in Höhe von € 75.000,-- verringert. Für die von der KIG vorgenommene Gewinnausschüttung ist die Bildung einer Rücklage vorgesehen. Im Vorhaben 72 des AO Budgets ist die Zuführung eines Betrages von € 4,2 Mio. vorgesehen, wie hoch der Betrag tatsächlich sein wird, wird sich erst im Laufe des Jahres 2010 ergeben.

Das Investitionsprogramm ist eine Gesamtsumme von rund € 15,3 Mio. vorgesehen, die etwa im Rahmen des Jahres 2009 liegt. Darin enthalten ist im Vorhaben 72 die Gewinnausschüttung der KIG in Höhe von € 5,9 Mio., auf die ich bereits bei den Rücklagen eingegangen bin. Von diesem Betrag ist vorgesehen, eine Zuführung in den OH in Höhe von 1,671.000 durchzuführen, um diesen auszugleichen. Ich bin in meinen Ausführungen darauf bereits eingegangen.

Als reine Investitionen verbleiben somit ca. € 9,4 Mio.

Diese sind vor allem beim Straßenbau (€ 1,3 Mio.), Wasserversorgung (€ 685.000,--), Abwasserbeseitigung (€ 2 Mio), Sportplätze (€ 285.000,--) und bei der Park and Ride-Anlage (€ 588.000,--) vorgesehen. Über das Vorhaben Grundbesitz erfolgt die Abwicklung der Industriegrundstücke sowie der Ankauf weiterer Grundstücke (€ 2,8 Mio.). An die KIG ist im Jahre 2010 kein Gesellschafterzuschuss vorgesehen, da durch den Verkauf der Grundstücke in der Wiesenerstraße vorzeitig mehr Mittel in die Gesellschaft geflossen sind als ursprünglich geplant.

Zum Schluss kann gesagt werden, dass sich das Budgetjahr 2010 äußerst schwierigen gestalten wird, insbesondere durch die weiter unsichere Lage auf den Finanzmärkten und die nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen. Es wird daher erforderlich sein, in den beeinflussbaren Bereichen der Gemeinde, bei den Steuern und Abgaben aber auch in der Betriebsansiedlung, Maßnahmen zu treffen, um die Erträge zu sichern bzw. zu erhöhen, um die gestiegenen Kosten abdecken zu können.

Mit diesem Voranschlag versuchen die Stadtgemeinde und Bürgermeister Laab den begonnenen Weg fortzusetzen, um diese Stadt weiter lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ich denke, dass wir unter den derzeitigen Voraussetzungen mit dem vorliegenden Budgetentwurf auf dem richtigen Weg sind, es aber trotzdem notwendig ist, weitere Gespräche und Maßnahmen zu setzen, um eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Anforderungen zu ermöglichen.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und seinem Team sowie Herrn Bürgermeister Laab.

### **Es wird der Antrag gestellt.**

- 1) Der Voranschlag 2010 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Städtischen Leichenbestattung werden genehmigt.
- 2) Die Voranschläge 2010 für die Hauptschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Stadtrat Huemer:* Wenn wir uns beim VA 2010 die Tagesordnungspunkte der heutigen Gemeinderatsitzung ansehen, so stellen wir fest, dass wir sechs Darlehensaufnahmen in einer Größe von € 4 Mio beschließen sollen. Nimmt man die Leasingbeträge dazu, kommen wir auf fast € 4,5 Mio.

In den Darlehensaufnahmen ist auch ein Betrag von € 850.000,-- für Gemeindestraßen enthalten. Unsere Straßen brauchen eine dringende Sanierung, das ist unbestritten. Aber bei dieser Gelegenheit darf auch gesagt werden, dass für solche großen Beträge auch eine entsprechende Festlegung nach Kriterien zu erfolgen hat.

Es kann nicht sein, dass funktionierende Wohnstraßen (F. Jonasstr.) aufgerissen werden oder in manchen Wohngebieten Grünrabatte gemacht werden, die wieder zusätzliche Kosten verursachen.

In diesem Zusammenhang fordere ich eine Prioritätenliste nach Schadensgrad der Straßen. Eine solche ist, meines Wissens nach, vom Bauamt schon erstellt worden, nur man hält sich nicht daran.

Freilich fällt uns nun auf dem Kopf, dass bei sämtlichen Gemeindestraßen die Verschleißschicht fehlt und lediglich seit Jahrzehnten nur die Asphalttragschicht hergestellt wurde.

Was bei diesen € 850.000,-- Darlehen doppelt schmerzt, ist die Tatsache, dass es nicht erst verbaut wird, sondern bereits über einen Kassenkredit ohne Zustimmung des Gemeinderates ausgegeben wurde.

Einer der nächsten Punkte auf der Tagesordnung ist ein großer Brocken; nämlich Pkt 3) Gewinnausschüttung KIG (Kommunale Immobiliengesellschaft), so steht's auf der Tagesordnung. Kann man hier wirklich von einer Gewinnausschüttung sprechen. Tatsache ist, dass die von der KIG, die eine 100% Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde ist, für die Immobilien, also auf gemeindeeigene Häuser und Grundstücke Geld aufgenommen wurde. Das ist so, als wenn ich für mein Privathaus einen Kredit aufnehme, um andere Vorhaben zu finanzieren.

Und dieses Geld, nämlich € 5,9 Mio stellt die KIG der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung. Aber nicht um neue Vorhaben zu finanzieren. Wir haben das Geld nämlich schon verbraucht. Verbraucht bei den sogenannten Kassenkrediten, ja sogar mehr als € 5,9 Mio.

Als auf privater Basis gesprochen:

Wenn sie durch Belastung ihres Hauses ein Darlehen bekommen, dann können sie kein neues Vorhaben starten, nein sie zahlen diesen Betrag auf ihr überzogenes Girokonto ein und haben trotzdem ihr Konto noch nicht aus dem Minus.

Ich komme nochmals auf den Begriff des TO-Punktes „Gewinnausschüttung KIG“.

Kann man unter dem vor erwähnten wirklich von Gewinnausschüttung sprechen? Oder sollte es zumindest buchhalterisch „Rücklagenauflösung“ heißen? Oder „Rücklagenzuführung“ eines Darlehens KIG“.

Wenn es Gewinnausschüttung KIG heißt, so bin ich der Meinung, wenn ich den Gewinn ausgeschüttet bekomme, so habe ich ihn geschenkt bekommen oder ich habe Gewinn erwirtschaftet.

Nein, beides ist nicht der Fall, denn spätestens nach 8 Jahren müssen wir diese € 5,9 Mio. plus Zinsen an die KIG zurückbezahlen.

Ich lese zwar im VA 2010, ich zitiere: „Geplant ist ab dem Jahr 2011 jährlich einen Betrag anzusparen“, aber warten wir ab, welche Zahlen im VA 2011 stehen werden.

Einen Punkt im Voranschlag 2010 möchte ich noch anführen.

Ich glaube bei allen Voranschlagserstellungen und Rechnungsabschlüssen kommt er immer wieder zur Diskussion:

„Die Festspiele“

Ursprünglich wollte ich sagen: Bis zum heutigen Tag liegt noch keine genaue Abrechnung der heurigen Festspiele vor. Jetzt muss ich sagen: Mit dem heutigen Tag liegt ein (€ 252.000,- - Minus) Ich kann mir daher vorstellen, dass eine Budgetierung für 2010 sehr schwierig ist.

Da die Festspiele jedes Jahr einiges Geld aus unserm Budget benötigen, muss man sich auch die Frage stellen, wie die Ausgaben reduziert werden können.

Schaut man sich diese Ausgaben im letzten Jahrzehnt, unabhängig des Wetters an, so kommt es jedes Mal zu mehr Ausgaben.

In der finanziellen Situation, in der wir uns zurzeit befinden, müssen wir auch der Kulturstadt Stockerau Obergrenzen auferlegen. Besser wäre, und da bin ich mit anderen Stockerauern einer Meinung, eine professionelle, kaufmännische und organisatorische Führung zu installieren, frei von jeder politischen Einflussnahme.

Es gäbe über den VA noch viel zu sagen, zu diskutieren, zu verbessern und auch zu loben.

Eines ist aber klar: Die finanzielle Situation ist sehr ernst.

Nur durch Ausgliederung der Immobilien in die Tochtergesellschaft KIG konnte man sich kurzfristig etwas Luft verschaffen.

In vielen Fällen wie z.B. Mülldeponie, Autobahn-Damm und Kredite schiebt man Probleme auf die lange Bank.

Wie ich bereits beim VA 2006 gesagt habe.

Fraglich ist, wie lange unsere Stadt das noch durchhält??

Damit ist Klar:

Wir leben von der Substanz, Beispiel KIG.

Wir leben auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder.

Denn So lange wird es dauern, bis wir die Schulden zurückzahlen können.

Abschließend ein Dankeschön an alle, die bei der Erstellung des VA 2010 mitgearbeitet haben, im Besonderen ein Dankeschön an Herrn Dir. Zimmermann.

*Gemeinderat Moll:* Ich möchte mit einer positiven Zahl beginnen. Positive Zahl heißt, dass ein Plus davor steht, das ist der Bevölkerungszuwachs in Stockerau. Das ist aber schon das einzig Positive, denn man muss sich auch hier fragen, ob nicht durch entsprechende Infrastrukturkosten ein Mehr an Kosten auf uns zukommt und die Situation, die wahrlich dramatisch ist, noch zu verschärfen. Wir haben auch ausgewiesen, dass die Finanzkraft Stockeraus rückläufig ist. Wenn wundert es bei der allgemeinen Wirtschaftssituation. Da gibt es auch für mich einen Widerspruch, denn es sind die Umlagen, die wir an das Land bezahlen müssen, ja abhängig von der Finanzkraft. Wie können einerseits die Umlagen steigen, andererseits die Finanzkraft zurück gegangen sein. Also das konnte ich nicht nachvollziehen.

Ich habe mich heute, wie ich hierher gegangen bin, leider Gottes meine Unterlagen, Notizzetteln offensichtlich irgendwo verloren, ich habe sie nicht mehr hier und kann daher nicht die exakten Zahlen nennen. Ich werde mich aber trotzdem bemühen, aus der Erinnerung heraus, das zu sagen, was ich eigentlich sagen wollte.

Alle Indikatoren zeigen nach unten und das schon seit Jahren. Ich muss mich hier meinem Vorredner anschließen, die Frage ist tatsächlich, wie lange können wir das noch aushalten. Die Transaktion mit der KIG war eine Aktion, die uns vermeintlich etwas Luft und Spielraum geben sollte, aber durch die weitere, laufende Verschuldung drohen wir Gefahr zu laufen, diesen Vorteil innerhalb von wenigen Jahren wieder zu verspielen.

Wenn wir uns im Detail die einzelnen Freizeiteinrichtungen z.B. anschauen, dann sind die Deckungsbeiträge bis auf eine Ausnahme alle rückläufig. Wir haben schon 2003 und ich wiederhole eigentlich jedes Jahr, einen Finanzplan erstellt, wo genau drinnen steht, was wir tun müssen, um hier diese Betriebe bessere Ergebnisse erzielen zu lassen, nämlich eine professionelle Vermarktung. Denn wir haben durchaus Vorzeigebetriebe, die über die Region Stockeraus hinaus vermarktet werden müssen. Die eine Ausnahme ist das Freibad, wobei natürlich im Voranschlag nicht zu kalkulieren ist, wie der nächste Juli ausschauen wird. Aber warum ich das hervorhebe, ist, beim Freibad, das ist eine der wenigen Positionen, wo die Personalkosten gering aber doch reduziert sind, und schon dreht der Deckungsbeitrag von einem Minus in ein Plus. Ich beharre darauf, dass hier der Hebel absolut anzusetzen ist. Denn wenn ich, und das alle Jahre wieder die gleiche Kalkulation oder Berechnung mache, nämlich die Gesamteinnahmen, eigene Steuern und Ertragsanteile gegenüberstelle den Personalkosten, so kommt ein Prozent der größer 0,71 heraus. D.h. dass wir von diesen Einnahmen in Wirklichkeit soviel schon durch Gesetz oder Verträge bedingt abgegeben müssen, dass der Spielraum klein und immer kleiner wird. Auch dieser Wert gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung. Der Spielraum wird tatsächlich immer kleiner.

Dass die Ertragsanteile im Jahr 2009 zurück gegangen sind und sich im Voranschlag 2010 dementsprechend mit einem Minus niederschlagen werden, ist von uns nicht zu ändern. Das ist einfach die Wirtschaftslage, das ist gar keine Frage. Das stimmt mich auch nicht optimistisch, wenn man sich auf diese Art und Weise tröstet, denn alle Volkswirtschaftler sagen, dass es 3 bis 5 Jahre dauern wird, bis wir wieder am Niveau 2007, 2008 sein werden. Also mit einem Wort, auch das keine rosigen Aussichten, was Ertragsanteile anbelangt.

Im Gegenzug, unsere Beiträge, die wir an das Land NÖ abliefern müssen, so enorm gestiegen sind. Wir können es nicht beeinflussen. Aber es ist immerhin bemerkenswert und ich verweise nur auf ein Gesetz, das das Land NÖ verabschiedet hat, nämlich die Bewegungszahl in den Kindergärten auf 25 zu reduzieren und das Alter auf 2,5 Jahre abzusenken. Eine Maßnahme, die natürlich den Familien sehr zugute kommt und von dem her zu begrüßen ist. Aber die Folgekosten, und die wurden uns eigentlich im Gebarungsbericht nahegelegt, auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Ich glaube, dass diese Folgekosten hier nicht berücksichtigt wurden, oder wenn schon, dann hat man gesagt, ok., wir werden den Kindergarten eröffnen, aber die halbe Miete zumindest bezahlt dann die Gemeinde.

Die Gemeinden können das aber nicht mehr erwirtschaften. Daher diese negativen Zahlen. Wir können es wirklich nicht mehr erwirtschaften. Wir haben hier einen Voranschlag vor uns liegen, wo durch die Gewinnausschüttung der KIG, ja aber im ordentlichen Haushalt finden wir den Ausgleich durch zwei Dinge, eben durch die € 1.671.000,-- von der KIG und € 860.000,-- Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben. D.h. dass diese Betriebe über die Gebühren, die sie einheben, Gewinne machen, und diese Gewinne fließen aber nicht etwa in Investitionsrücklagen bei diesen Betrieben, sondern sie fließen ins Budget, um hier einen Voranschlag mit plus/minus Null haben zu können. Wenn man sich das umlegt auf die Bevölkerung von 15.700, dann sind das immerhin pro Nase in Stockerau und pro Jahr € 55,--, die über Gebühr bezahlt werden.

Jetzt kommt die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung. Frau Vizebürgermeisterin hat gesagt, € 2.373,--, ich komme auf über € 8.000,--. Ich nehme die gesamte aushaftenden Schulden, ich nehme natürlich auch die Kassenkredite, die plus/minus € 14.000.000,-- sind. Ich nehme vor allem auch die Haftungen, die ganz zweifellos mitzurechnen sind, ziehe davon die Rücklagen, Veranlagungen und dergleichen ab und dividiere diese € 125.000.000,-- durch 15.000,

dann kommen sie locker auf diese Zahl. Nicht beruhigend ist, dass heute veröffentlicht wurde, die Pro-Kopf-Verschuldung im Bund – liegt bei € 25.000,--. gute Nacht schöne Großmutter, das muss man sich erst einmal überlegen.

Ein Detail – die Festspiele. Wie Herr Stadtrat Huemer zuvor gesagt hat, es liegt heute der Rechnungsabschluss vor und sagt € 252.000,-- Abgang. Im Voranschlag 2008 sind mehr oder weniger € 100.000,-- vorgesehen als Abgang. D.h. das 2 1/5-Fache von dem was im Voranschlag vorgesehen war, ist passiert. Wie lange wollen wir uns das eigentlich noch gefallen lassen? Es ist durch Jahre hindurch immer das Gleiche. Wir haben in einem Kulturausschuss schon vor Jahren gesagt, es gibt eine Grenze, wenn die überschritten wird, dann ist Schluss. Auf diese Taten warte ich heute noch, den Worten sind keine Taten gefolgt. Wie lange können wir das wirklich noch so ertragen? Wie lange wollen das die Stockerauer Bevölkerung auf sich nehmen. So haben die letzten Untersuchungen gezeigt, weniger als 15% der Besucher. Hier muss einmal etwas getan werden. Wir können nicht immer den Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass es schon besser wird und mit neuen Produktionen das Steuer herum reißen. Das einzige, was ich sehe, gegenüber dem Voranschlag 2009 zu 2010 ist eine Steigerung der Personalkosten um 37%. Na großartig.

Unter diesen Auspizien ist es uns leider wirklich nicht möglich, diesem Voranschlag zuzustimmen, insbesondere deshalb nicht, weil, dass was ich heute gesagt habe, im Großen und Ganzen in den letzten Jahren auch gesagt habe, ich hätte die Zettel überhaupt nicht gebraucht, die ich verloren habe, ich hätte nur das Protokoll des Vorjahres hernehmen müssen und das vorlesen. Es ist tatsächlich immer wieder dasselbe. Wir sind bis jetzt nicht in der Lage gewesen, der Realität Rechnung zu tragen und entsprechend gegenzusteuern.

Gemeinderat Maurer: Es nützt nichts zu jammern, wir müssen endlich Taten setzen. Wir haben vor mehr als einem Jahr den Bericht eines Beraters erhalten, der uns einen Weg aufzeigt. Dieses Papier ist weitgehend liegen geblieben, darum haben wir auch heute wieder diesen Antrag auf einen Finanzplan gestellt, um eben jetzt zu erzwingen, dass endlich Schritte gesetzt werden. Wir haben mehrmals wiederholt, dass, wenn bis zum Budget 2010 keine Schritte gesetzt werden, wir dem Budget nicht zustimmen. Das ist heute der Fall, wir werden diesem Budget nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Straßenbaubeträgen – die Auftragsvergabe wurde schon im Gemeinderat vergeben.

Über die Gewinnausschüttung der KIG ist es vielleicht notwendig, über die steuerrechtliche Belange zu reden. Es muss aus steuerlichen Gründen so genannt werden. Es ist in der Aufsichtsratsitzung der KIG dargelegt worden.

Bei GR Moll, was diese unglaubliche Berechnungsmethode der Finanzkraft betrifft. Selbst uns ist es nicht gelungen, wir haben keine Möglichkeit, Grundlagen vom Land NÖ zu bekommen, wie hier diese Steigerung der Finanzkraft bei schwächer werdender Einnahmenstruktur. Unter diesen Voraussetzungen ist es richtig, dass es immer schwieriger wird, die gewachsenen Aufgaben zu erfüllen.

Personalkosten – Steigerung von den Zahlen ist es richtig, aber wenn man einen Betrieb Jahr für Jahr erweitern, weil Dinge dazu kommen, wird sich auf die Personalkosten schlagen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist natürlich immer wieder ein Thema. Hier kann ich auch nur, wie jedes Jahr verweisen, wenn sich diese Verschuldung aufbaut, dann möchte ich doch jeden ersuchen, sich in der Stadt umzuschauen und die Dinge, die mit diesen Schuldendienst errichtet wurden, bedient werden, wie sich hier eine Stadt entwickelt hat, wie hier Möglichkeiten geschaffen wurden, damit auch hier eine gewisse Umwegrentabilität erreicht werden kann. Ich möchte nicht nachvollziehen, wenn kein Z-2000, keine Infrastrukturmaßnahmen, keine Freizeiteinrichtungen hier zur Verfügung stehen würden, wie hier dann die Wortmeldungen ausschauen würden. Man vergisst immer, auf der einen Seite gibt man Geld aus und dann stellt man das so dar, als würde das ausgegeben worden sein und nun weg sein. Es hat sich auf der anderen Seite auch etwas getan. es sind hier Dinge errichtet worden, die einerseits die Lebensqualität, die Infrastruktur, Verbesserungen für die Wirtschaft steigern. Die Voraussetzungen sind schlechter geworden. Das sind auch Tatsachen, die wir uns stellen müssen, ich fürchte, dass wir keinen Einfluss haben, wenn die wirtschaftlichen Daten eintreffen. Die Kommunen, die eben als unterste Ebene auch einen großen Wirtschaftsfaktor für diese Wirtschaft in diesem Lande, in dieser Region sind, dann im Stich lässt, wenn in Folge davon, das Investitionsvolumen zurück geschraubt werden, hier die Aufträge in den Unternehmen fehlen, die Arbeitsplätze dann in diesen Unternehmen gefährdet sind und hier wieder neue Sozialfälle entstehen und die Gemeinden dazu ihren Anteil leisten müssen, dann kann man sich ausmalen, wie sich dieses Rad drehen kann.

Gemeinderat Baumgartner: Es fällt immer das Wort – nicht beeinflussbar, man kann nichts dafür, wir sind abhängig vom Bund, wir sind von den Bundesertragsanteilen abhängig. ich kann es für meinen Teil nicht mehr hören. Wir müssen aus dieser Situation raus kommen, dass man etwas beeinflussen kann.

Festspiele - unser Kulturstadtrat hat derartige Ablehnungshaltung, dass man da nichts machen kann. Meines Erachtens kann man da sehr wohl etwas machen und das fällt nicht unter beeinflussbare Größen. Wir haben seit 2004 € 1,5 Mio Verlust gemacht, 2009 € 252.000,-- Verlust gemacht, muss man das in Relation setzen zu anderen Dingen. Wir haben unsere Vereine mit € 200.000,-- gefördert, d.h. wir haben die Vereine weniger gefördert als diese Festspiele, die das in 25 Spieltagen gekostet haben. Das tut mir persönlich schon weh. ich würde den Kulturstadtrat bitten, Einsparungen zu suchen, Strukturreformen, Auslagerung des Betriebes, Kostenbremse, eine Defizitgrenze einführt, denn sonst können wir dieses Thema einfach nicht mehr halten.

Wenn man sich den Voranschlag anschaut, muss ich sagen, für mich fällt das unter Thema Traumdeutung. Das ist kein Voranschlag, das ist ein Wunschtraum. Wenn ich mir anschau, die Einnahmen steigen wieder bei dem Thema. Die Einnahmensteigerung soll bei den Festspielen lt. Voranschlag 62% ausmachen. Ich wünsche es uns allen. Wie sollen wir eine Steigerung von 62% erreichen, das ist mir ein Rätsel. Und dass dann noch bei diesen budgetieren 62% Einnahmensteigerung noch immer ein budgetiertes Minus von € 200.000,-- rauskommt. Die Festspiele müssen wir uns konkret ansehen. Nicht nur die Festspiele sonder viele andere Punkte. Ich fordere konkrete Maßnahmen, konkretes Tun und nicht nur Lippenbekenntnisse, dass eh nichts veränderbar ist. In Zeiten der Hochkonjunktur, wo die Bundesertragsanteile gesprudelt sind, haben wir auch kein positives Ergebnis erwirtschaftet und das sollte uns schon zu denken geben.

Stadtrat Huemer: Ich habe nicht behauptet, dass wir Bauvorhaben nicht durch den Gemeinderat genehmigen haben lassen. Nur was wir nicht genehmigt haben, womit zahlen wir es. Und es ist bezahlt worden von den Kassenkrediten. Das ist nicht genehmigt worden uns ist auch nicht gestattet lt. Landeseinschau. Bei den Straßen – nach einem Prioritätenplan dies abzuarbeiten, und nicht konkret eine Wohnstraße im Norden von Stockerau, wo die Anrainer sagen, die Straße war eigentlich in Ordnung, warum macht man das. Auch das wäre eine konkrete Einsparung. Oder, wie schon erwähnt bei den Festspielen, wo es in dieser Form nicht weiter gehen kann. Und zu sagen, die Gewinnausschüttung KIG, mir ist es schon klar, dass das nicht Darlehen heißen darf, weil es sonst nicht den Vorschriften entsprechend wäre. Dass aber diese Gewinnausschüttung eine völlige Fremdinterpretation zulässt, nämlich so wie ich es überspitzt formuliert habe, einen Gewinn, den ich geschenkt bekomme. Im Prinzip haben wir unser Vermögen belehnt an die KIG und über diese Belehnung bekommen wir diese € 5,9 Mio. zurück. Davon geben wir € 1,6 Mio. ins Budget, weil es sonst nicht ausgeglichen finanziert werden konnte. Es sind zwei, drei Maßnahmen genannt worden, wo wir sehr wohl in der Lage wären, Kosten einzusparen bzw. nicht auszugeben.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte das, was Gemeinderat Baumgartner gesagt hat, noch einmal unterstreichen. Es hat Jahre gegeben, da waren die Bundesertragsanteile sehr hoch, da haben wir uns darüber gefreut, im Stillen darüber gefreut, jetzt ist die Wirtschaftslage schlechter und wir haben natürlich ein dankbares Opfer, auf das wir viel der Schuld abwälzen können. Die Situation ist nicht einfach, dass wissen wir. Auch jeder von uns zu Hause wird merken, dass die Situation sich nicht unbedingt verbessert. Aber ich glaube, man muss auch in der Stadtgemeinde genau das machen, was man zu Hause macht. Man muss sich überlegen, wie man mit den gegebenen Bedingungen zu Recht kommt und wie man sich was leisten kann, in welcher Zeit man sich was leisten kann und wie man einsparen kann. Dass das in vielen Bereichen zu wenig getan wird, möchte ich an einem Beispiel kurz aufzeigen und es ist wieder das Beispiel Festspiele. Wir haben heuer im Sommer von einem engagierten Stockerauer ein Dossier über die Festspiele bekommen. Das haben alle Stadträte bekommen. Ich habe dieses Dossier in einer Finanzausschusssitzung angesprochen. Ich habe dort gesagt, dass ich der Meinung bin, dass in diesem Dossier sehr viele brauchbare Denksätze drinnen sind. Und dass ich weiter der Meinung bin, dass man zumindest darüber sprechen sollte. Damals hat es dann geheißen, es wird in einem Kulturausschuss passieren. Jetzt dürfen Sie raten, es hat noch keinen Kulturausschuss seither gegeben. Es ist auch über dieses Papier nicht im Geringsten gesprochen worden. Das ist das, was mich und auch uns, so oft ärgert, dass gewisse Dinge, gewisse Ansätze, gewisse Vorschläge schlicht und einfach nicht besprochen werden. Man redet nicht darüber, man denkt nicht darüber nach, ob der eine oder andere Vorschlag sinnvoll ist, ob man wirklich Einsparungen treffen kann, ob man organisatorische Veränderungen treffen kann. Es wird einfach nicht darüber gesprochen. Vielleicht wird im stillen Kämmerlein darüber nachgedacht, das weiß ich nicht, darüber wird mit uns nicht gesprochen. Und das ist, glaube ich, ein Hauptfehler, der nicht im heurigen Jahr aber schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder passiert ist. Es ist zu wenig gesprochen worden, es ist zu wenig offen diskutiert worden. Nur die Schuld auf Land oder Bund schieben, glaube ich, das ist wirklich zu einfach.

Gemeinderat Moll: Ich habe bei meiner Wortmeldung zuerst etwas vergessen, was ich jetzt nachtragen wollte. Nämlich, ich wollte begründen, warum ich der Dringlichkeit der ÖVP nicht zugestimmt habe. Sie haben den Antrag gestellt, dass wir unverzüglich Mitglied bei der Stadt- und Regionalerneuerung des Landes NÖ werden sollen. Ich sehe die Dringlichkeit deshalb nicht, weil die Vorgangsweise für mich eine andere ist. Nämlich, wir müssen zuerst über Projekte reden und dann müssen wir über die Finanzierung dieser Projekte reden, nicht über die Kofinanzierung, die vom Land kommt, denn das sind marginale bis sehr bescheidene Beträge. Der Hauptanteil bleibt ganz sicher bei der Gemeinde. Unter dem Aspekt, den wir heute bei der Budgetbesprechung gesehen haben, kann es für mich keine andere Vorgangsweise geben. So sehr ich die Intention unterstütze, weil ich auch glaube, dass wir viel länger mit dem Land NÖ kooperieren müssen. Nur die Dringlichkeit ist insbesondere deshalb nicht gegeben, weil wir eigentlich bis Mitte 2010 Zeit haben, diesen Antrag zu stellen und vor 2011 im Grunde genommen nichts passiert. Die Vorgangsweise ist zuerst die Projekte mit der Bevölkerung erarbeiten, so wie es auch vorgeschlagen wurde, dann unsere Finanzierung sicher zu stellen, dann zu sehen, wie groß ist die Kofinanzierung seitens dieser Vereinigung und dann erst kann der Beschluss gefasst werden, Mitglied zu werden ja oder nein.

Stadtrat de Witt: Grundsätzlich, wie ich Kulturstadtrat wurde, war eine meiner ersten Aussagen, können und wollen wir uns die Festspiele leisten. Bei jeden Ausschuss, den wir noch gemacht haben, jetzt mit Viktor und Viktoria – einstimmig. Jedes Mal frage ich, wollen wir das so, ja wir wollen das – einstimmig. Bei jedem Voranschlag und Rechnungsabschluss wird auf die Festspiele losgegangen.

Stadtrat Holzer: Zwei, drei Bemerkungen erlauben Sie mir. Die Situation ist ernst, sie ist sehr ernst, das ist uns seit Jahren bewusst. Noch unter Bgm. Richentzky wurde eine gewisse Konsolidierung eingeleitet, die Bgm. Laab jetzt fortgesetzt hat. Nur die Schuld an Land und Bund zu schieben, ist falsch. Nur die Schuld dem Bürgermeister oder der Mehrheitsfraktion zuzuschieben, ist genauso falsch. Vieles ist nicht beeinflussbar, anderes ist aber beeinflussbar. Vieles, was von uns beeinflussbar ist, fordert Beschlüsse. Ich kann mich an sehr wenige Beschlüsse erinnern, wo nicht Einstimmigkeit geherrscht hat, vor allem bei den größeren Vorhaben. Es wurde seitens der SPÖ immer versucht, beim Z-2000, Rücklagen 2/3-Mehrheit, immer wieder Konsens im Gemeinderat herzustellen und großteils der Beschlüsse waren einstimmig. Die größten Ausgaben sind bei Infrastruktur, Kläranlage, Straßenbau, die Errichtung unserer Freizeiteinrichtungen – das war alles immer einstimmig. Heiter, Wonne, Sonnenschein, wir freuen uns, wenn man etwas Neues eröffnet, alle haben sich gefreut. Ein Jahr später beim Rechnungsabschluss haben wir die Rechnung präsentiert bekommen und die Schulden wurden kritisiert. Kritik üben ist immer leichter. Machen Sie weiter, wie in den letzten 11/2, 2, 3 Jahren seit Bgm. Laab die Verantwortung in Stockerau übernommen hat. Er hat alle in Gemeinderat vertretenen Parteien, alle Mandatare eingeladen, konstruktiv mitzuarbeiten. Es ist uns ja auch bei einigen Punkten wirklich gelungen. Wenn man die KIG anspricht – monatelange Vorarbeit – Einstimmigkeit. Es wurden alle Ideen, die von den anderen Parteien, von den Mandataren eingebracht wurden, umgesetzt. Auch bei den Richtlinien. Sie wissen, ich bin kein Freund dieser Richtlinien. Man muss in der Fraktion alles weiter tragen. Arbeiten wir gemeinsam für Stockerau. Nur so können wird das Ziel erreichen, den Ernst der Situation zu bewältigen. Uns muss bewusst sein, es geht nur gemeinsam. Wenn wir Geld ausgeben wollen, müssen wir schauen, wie wir es bekommen. Die Situation ist wirklich sehr ernst. die

Schuld dem Bürgermeister drei Monate vor der Gemeinderatswahl zuzuschieben, ist nicht die richtige Politik. Es geht hier um Stockerau und wir sollten auch gemeinsam für Stockerau weiter arbeiten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: 1. möchte ich ganz dezidiert feststellen, dass, wenn ich sage, man kann nicht nur die Schuld bei Land und Bund suchen, heißt das nicht, dass ich nur die Schuld bei der Gemeinde suche.

Zum Ausschuss Festspiele – es hat heuer eine Ausschusssitzung gegeben vor den Festspielen, die deswegen, damit die bereits fix und fertige Werbelinie, wenn die draußen ist, dass auch der Kulturausschuss das auch weiß. Der weitere Ausschuss, wo wir darüber reden hätten können, ob es Veränderungen gibt in der Organisation oder sonst wo, ist nicht zustande gekommen, hat es nicht gegeben. Wenn es dann immer heißt, na ja man redet über alles Mögliche, es gibt auch in den Ausschusssitzungen Wortmeldungen, wie z.B. wenn der Intendant in der Ausschusssitzung sagt oder hat er es in der Zeitung gesagt, jetzt weiß ich es nicht genau, solange der Bürgermeister Bürgermeister in Stockerau ist, solange bin ich auch Intendant. Ich glaube, es ist in der Zeitung gestanden. Soviel zu demokratischen Entscheidungen im Ausschuss. Dass man prinzipiell hinter den Festspielen steht, da gibt es überhaupt nichts dagegen zu sagen, das ist auch so. Nichts desto trotz sind wir überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, das Defizit bei den Festspielen zu reduzieren, wenn man strukturelle Maßnahmen setzt. Wenn man einfach überlegt, wo man was machen kann. Nur wenn das Denken und das Nachdenken und das Reden darüber gar nicht stattfinden, da kann man nicht sagen, dass irgendjemand das nicht wollte.

Subventionen – ich habe im Ausschuss zu den Subventionen gesagt, dass es mir in manchen Dingen nicht weitreichend genug war. Und das unsere Fraktion nicht immer abstimmt, wie in einer Maschinerie, das finde ich durchaus positiv und das soll nicht Sorge der anderen Mandatäre sein, wir wissen schon selbst, ob wir zustimmen oder ob wir dagegen stimmen.

Gemeinderat Dobritzhofer: Mitarbeit, die gefordert wird, von der ich persönlich sehr viel halte, dann muss ich schon etwas zur Informationspolitik sagen. Hier gibt es Verbesserungsbedarf betreffend wann man Unterlagen bekommt, welche Informationen bekommt. Die SPÖ-Mehrheitsfraktion kann das Instrument gut spielen, gewisse Informationen nicht zu geben. Das gehört auch zur Mitarbeit, wenn man es einfordert, dann fordern wir Informationen.

Gemeinderat Maurer: Stockerau gibt jährlich mehr als € 1 Mio. aus und hat nicht Einnahmen, die dagegen stehen. D.h. irgendwann wird es einen Schnalzer machen und wir werden einen Fremden hier sitzen haben, der uns die Stadt verwaltet und zwar so, wie wir es nicht wollen. Besser jetzt einen radikalen Schritt zu tun als nachher einen hier sitzen zu haben, der uns diktiert, wie wir uns zu verhalten haben. Jetzt haben wir noch die Möglichkeiten. Es ist vor einem Jahr ein Papier am Tisch gelegen, wo dieser Weg aufgezeigt worden ist und es ist nichts in diese Richtung passiert. In diese Richtung ist kein einziger Schritt gesetzt worden und wir fordern die Umsetzung dieses Papiers, jetzt oder nie.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

**2.) Mittelfristiger Finanzplan 2010-2013**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Vorschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2010 bis 2013 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht-Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden vorsichtig um 3% gesteigert.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

### **Die GRÜNEN stellen den Antrag:**

*Stadtrat Straka:* Um eben diesen mittelfristigen Finanzplan auch einhalten zu können, konkrete Vorschläge zu machen, schlagen daher vor eine Initiative zum Energiesparen zu beschließen.

Die Förderung von Energieeffizienz stellt einen wesentlichen Bestandteil nachhaltiger Energiepolitik dar. Nach aktuellen Studien kann ein erheblicher Anteil des gegenwärtigen Energieverbrauchs in kosteneffektiver Weise eingespart werden.

Stockerau als Mitglied des Klimabündnisses und größte Stadt des Weinviertels mit hohem Bevölkerungswachstum sollte daher Impulse beim Klimaschutz setzen und mit effizientem Energieeinsatz in der Stadtverwaltung eine Vorbild-Funktion einnehmen.

Die GRÜNEN stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausarbeitung von Richtlinien zur Förderung folgender Maßnahmen beschließen:

- Beschaffung energie-effizienter Bürogeräte
- Einsatz energie-effizienter Beleuchtungssysteme
- Energie-Spar-Schulungen für Mitarbeiter
- Optimierung von Heizung- und Warmwasser-Anlagen

*Gemeinderat Ihm Franz:* Der Antrag – kann man nichts dagegen sagen. Ich erinnere mich nur, dass unter Bürgermeister Richentzky schon vor 20 Jahren begonnen wurde, z.B. von diesem ehrwürdigen Gebäude die Energieverluste zu minimieren. Es hat begonnen damit, dass man die Heizung erneuerte, gewisse Teile sind auch heute noch nicht regelbar. Das liegt aber nicht am Willen, etwas zu machen, sondern das ist einfach bei so einem Gebäude kaum möglich. Es wurden auch andere öffentliche Gebäude untersucht, man hat Aufträge erteilt an Ingenieurbüro, Dinge zu verwirklichen, zu schauen, wo kann ich sparen. Die 4 Punkte werden eigentlich laufend durch die Gemeindeverwaltung beachtet. Gerade was Energiesparen betrifft, hat man schon sehr frühzeitig begonnen, die Kosten vor allem in den Griff zu bekommen. Leider haben andere Punkte dagegen gewirkt, sodass wir heute explodierende Energiekosten haben.

*Gemeinderat Maurer:* Es gibt eine Anmerkung beim KDZ-Papier, im Bereich Energie etwas zu tun. Offenbar ist es nicht so, dass das gesamte Potential ausgenutzt ist. Darauf bezieht sich dieser Antrag.

Stadtrat Klimesch: Es gibt sicherlich Dinge, die noch verbesserungswürdig sind. Einige Dinge sind bereits umgesetzt.

Gemeinderat Moll: Ich denke, grundsätzlich ist dieser Antrag natürlich zu unterstützen, keiner will heutzutage Energie verschwenden, und wird sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich alles daran setzen, dass das umgesetzt wird. Allerdings gebe ich zu Bedenken wieder den Zeitrahmen, wir müssen natürlich auch die Investitionskosten im Auge behalten und denke, dass es dann sinnvoll ist, wenn eine Ersatzinvestition oder Neuinvestition ansteht, diese Richtlinien zu berücksichtigen. Darüber hinaus möchte ich nicht verhehlen, ich habe heute schon meinen Beitrag dazu getan, ich habe mir erlaubt vor der Sitzung die Heizkörper abzdrehen.

Bürgermeister Laab: Mit den Richtlinien zur Förderungen ist nicht gedacht, dass die Gemeinde Förderungen an Dritte gibt, sondern die Maßnahmen innerhalb der Gemeinde sind damit gemeint.

Die Maßnahmen sollen in einem Ausschuss – Ver- und Entsorgung besprochen und erarbeitet werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Abstimmung TOP V.a./2)

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

**3.) Gewinnausschüttung KIG**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Wie in der Aufsichtsratssitzung der KIG vom 29.09.2009 mehrheitlich beschlossen, soll die KIG einen Teil ihrer bis dato veranlagten Gelder als Gewinn an die Stadtgemeinde Stockerau ausschütten.

Dieser Betrag in Höhe von € 5,9 Mio. (das sind 50% des seinerzeit eingebrachten Gesellschafterzuschusses) soll zu Beginn des Jahres 2010 an die Gemeinde fließen und einen Teil des Kassenkredites abdecken.

Vorgesehen ist, dass dieser Betrag nach 8 Jahren wieder der KIG zur Verfügung gestellt wird, wobei angemerkt wird, dass – je nach wirtschaftlicher Entwicklung der Gesellschaft – die Möglichkeit besteht, dass nicht das gesamte Kapital eingebracht werden muss. Für dieses Kapital hat die Stadtgemeinde Stockerau an die KIG einen jährlichen Zuschuss zu bezahlen, der der Höhe nach an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 150 Basispunkten gekoppelt ist.

Dies ist erforderlich, da die Planrechnung der KIG mit den Erlösen aus diesem Kapital berechnet wurde. Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus ist mit € 131.000,00 pro Jahr zu rechnen.

Andererseits kommt es bei der Stadtgemeinde durch die Abdeckung des Kassenkredites ebenfalls zu Zinseinsparungen, die sich bei ca. € 72.000,00 bewegen.

Um diese € 5,9 Mio. nach den 8 Jahren wieder an die KIG bezahlen zu können, ist vorgesehen, bis zum Jahre 2018 Einzelbeträge anzusparen bzw. zu veranlagen.

Die Darstellung der Transaktion ist im Voranschlag 2010 unter dem Vorhaben 72 ausgewiesen, wobei die angeführte Rücklagenzuführung sicherlich nicht in dieser Höhe durchgeführt, dies aber aus budgettechnischen Gründen laut VRV nicht anders möglich ist.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, das Angebot der KIG an die Stadtgemeinde Stockerau, die Gewinnausschüttung in Höhe von € 5,9 Mio. anzunehmen und die oben angeführte Abwicklung zu genehmigen.

*Gemeinderat Dobritzhofer:* Aus wirtschaftlicher Betrachtung handelt es sich um ein Darlehen. Ein Darlehen dieser Größenordnung würde die Zustimmung des Landes benötigen. Ein weiterer Gedanke betrifft die Zielsetzung, die wir bei der Gründung der KIG verfolgt haben. Nach einem Jahr verabschieden wir uns eigentlich von den Zielen. Es stellen sich die Dinge anders dar, als man sie beschließt. Ich halte es ehrlich gesagt nicht für ideal, dass die Organe des Aufsichtsrates durch Mandatare der Gemeinde besetzt sind, weil hier auch Zielkonflikte vorprogrammiert sind. Ich habe schon das Gefühl, dass hier möglicherweise die Interessen der KIG ganz einfach vermeintlichen Interessen der Gemeinde untergeordnet oder nachgeordnet werden. Ich fürchte, die Erwartungen, die Hoffnungen, die ich, die wir in die KIG gesetzt haben, werden sich nicht erfüllen können. Das sehe ich leider voraus, ich hoffe, dass es anders ist. Jetzt haben wir heuer mit diesen € 6 Mio. einen ausgeglichenen Haushalt zustande gebracht, die wir uns von der KIG ausborgen. Was machen wir nächstes, übernächstes Jahr, wenn die KIG ausgezerrt ist. Ich kann keinen nachhaltigen Plan erkennen, wie man den Haushalt zukünftig bewältigen will.

*Bürgermeister Laab:* Meiner Meinung ist es falsch, wenn sie die KIG, die Machbarkeit in Frage stellen. Es ist in keinster Weise vom Konzept eine Abweichung eingetreten. Es ist eine Veranlagung von € 11,8 Mio. der KIG in Festgeld auf ein Jahr. Dies ist jetzt abgelaufen und hat andere Veranlagungsmöglichkeiten gesucht. Eine Variante davon war, dass hier in dieser Vereinbarung, die zu beschließen ist, genau die Kriterien, die in der Machbarkeit vorgegeben sind mit dem Euribor-Zinssatz und dem Aufschlag von 150 Basispunkten, mit der Verpflichtung der Gemeinde an die KIG dies abzuführen, gegeben ist. Ich sehe keine Verabschiedung von den Prinzipien.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Wir ÖVP-Mandatare haben im Aufsichtsrat der KIG gegen diese Transaktion gestimmt, aus dem Grund und jetzt kommt die andere Seite der Person, aus dem Grund, weil wir der Meinung sind, dass die KIG diese € 5,9 Mio. für die nächsten 8 Jahre nach menschlichen Ermessen besser veranlagen hätte können als 150 Basispunkte über Euribor. Das ist die Seite der KIG. Weiß jetzt natürlich niemand, weil keiner weiß, wie sich die Lage entwickelt, aber alle Prognosen gehen dahin, dass die Zinsen wieder steigen werden. Warum wir auch von Seiten der Gemeinde nicht für diese Transaktion sind, ist auch leicht erklärt. Wir borgen uns von der KIG € 5,9 Mio. aus, zu Bedingungen 150 Punkte über dem 3-Monats-Euribor. Das sind Bedingungen, wie wir sie, wenn wir diesen Kredit normalerweise von einer Bank nehmen, besser bekämen. Alle Kredite, die wir sonst nehmen, sind weniger Punkte über Euribor als der Kredit, den wir jetzt von der KIG nehmen. Damit die Planrechnung der KIG erfüllt ist, müssen wir der KIG diese 150 Punkte über dem 3-Monats-Euribor bezahlen. Warum machen wir das dann. Wir haben einen Vorteil dabei als Gemeinde.

Dieses Darlehen, diese € 5,9 Mio. müssen wir nicht in den nächsten 8 Jahren tilgen, sondern wir haben ein Endfälliges Darlehen. D.h. in 8 Jahren müssen wir € 5,9 Mio. zahlen und die sollen wir in diesen 8 Jahren ansparen. Es ist heute schon viel über unsere Finanzkraft gesagt worden, wir haben auch anderes Geld in die KIG einzubringen, alles was wir bisher dort einbringen haben müssen, haben wir über Kredit finanziert. Deswegen sind wir sehr skeptisch, dass wir diese € 5,9 Mio. ansparen können und die Gefahr, dass wir diese € 5,9 Mio. in 8 Jahren unseren Kindern zum Geschenk, zum Negativ-Geschenk machen, ist relativ groß, weil die müssen dann die € 5,9 Mio. tatsächlich wieder aufnehmen. Also für uns eine Menge von ungünstigen Entwicklungen. Ich gebe zu, die Konstruktion ist nicht ganz einfach. Wir haben in Ausschusssitzungen einiges darüber gesprochen. Wir haben uns sehr bemüht, das auf verständliche Basis zu bringen und nach all dem, so wie wir uns damit beschäftigt haben und nach all diesen Vorzeichen, wo ich jetzt versucht habe, dies ein bisschen zu erklären für die, die nicht von Anfang an dabei waren. All das hat uns bewogen, im Aufsichtsrat der KIG dagegen zu stimmen und wir werden auch deswegen hier im Gemeinderat gegen diese Aufnahme stimmen.

Bürgermeister Laab: Diese Verpflichtung mit den 150 Punkten mit dem 3-MonatsEuribor stimmt nur zum Teil, denn es gibt noch die weitere Hälfte der € 11,8 Mio. Es ist auch vereinbart, wenn hier im Gesamten die Ertragslage dementsprechend besser ist, dass hier diese Zinssätze nicht unbedingt zum Tragen kommen. Es bringt beiden Vorteile.

Gemeinderat Maurer: Von Seiten der KIG ist die Lage eindeutig profitabel. Aus Sicht der KIG ist es eine gute Anlage. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Aufnahme nicht so eindeutig. Eines steht aber fest, die KIG hat bisher erfolgreich gewirtschaftet. Sie hat bei den Grundverkäufen weit über Planerlöse erzielt. Das ist ein Erfolg. Bei der Darlehensaufnahme werden wir uns der Stimmen enthalten bzw. dagegen stimmen.

Bürgermeister Laab: Wir haben jetzt eine Entscheidung im Gemeinderat zu beschließen und nicht die Vor- und Nachteile der KIG zu diskutieren.

Gemeinderat Moll: Wenn ich das nur aus der Sicht des Gemeindevertreters sehen soll, dann ist festzuhalten, dass wir an die KIG € 131.000,-- bezahlen und ersparen werden wir uns € 72.000,--, d.h. eine Differenz von € 60.000,--, die man dann vermeiden könnte, wenn jeder für sich die optimale Veranlagungsform bzw. hier die optimale Kreditform versucht zu finden. Da muss ich aus Sicht des Gemeindevertreters eigentlich dagegen sein.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	1 (Straka)

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2 (Maurer, Schneider)
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

#### **4.) Aufhebung Fäkalienabfuhrverordnung**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jahre 2008 wurde die neue Fäkalienabfuhrverordnung der Stadtgemeinde Stockerau im Sinne des NÖ Kanalgesetzes beschlossen. Es sind die Fäkalienabfuhrgebühren derart zu errechnen, dass die für jeden anfangenden halben m<sup>3</sup> pro Entleerung die festgesetzte Grundgebühr mit der Anzahl der jährlichen Entleerungen zu multiplizieren ist und der sich daraus ergebene Betrag mit der halben Kubikmeteranzahl des Rauminhaltes der einzelnen Senkgrube vervielfacht wird. Vierteljährlich sind Teilzahlungen zu leisten und am Jahresende ist mittels Bescheid eine Abrechnung mit Bekanntgabe des neuen Teilbetrages durchzuführen.

In der Praxis hat sich diese Berechnung als nicht durchführbar erwiesen, zumal jene Abgabepflichtigen mit wenig Abfuhrvolumen verhältnismäßig mehr Gebühren zahlen mussten als jene mit vielen Abfuhr.

In mehreren Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde, welche auch die Verordnung zu prüfen hatte, wurde die Berechnungsmethode diskutiert und ebenfalls festgestellt, dass es sich um eine komplexe und kaum durchführbare Berechnung handle, wobei anscheinend die Stadtgemeinde Stockerau die einzige Kommune in NÖ ist, die die Fäkalienabfuhr noch selbst durchführt.

Im Schreiben vom 8.6.2009 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde nun mitgeteilt, dass die Abfuhr der Fäkalien durch die Gemeinde grundsätzlich in den Bereich der Hoheitsverwaltung fällt und daher die Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes anzuwenden sind. Den weiteren Ausführungen ist zu entnehmen, wenn die Stadtgemeinde Stockerau in weiterer Folge die Leistung der Fäkalienabfuhr als privatrechtliche Leistung anbieten würde, so beständen dagegen aus abgabenrechtlicher Sicht dann keine Bedenken, solange dabei die Merkmale einer öffentlichen Fäkalienabfuhr nicht erfüllt wären. Es müsste der jeweilige Liegenschaftseigentümer frei entscheiden können, wen er mit der Abfuhr der Fäkalien seiner Senkgrube beauftragt.

Es soll daher die bestehende Fäkalienabfuhrverordnung mit Wirksamkeit 31.12.2009 aufgehoben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**5.) Festlegung des Preises für die Inanspruchnahme der  
privatrechtlichen Leistung der Fäkalienabfuhr**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für jene Liegenschaftseigentümer, die sich der privaten Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau bedienen, soll ab 1.1.2010 ein Betrag in der Höhe von

€ 12,00 je angefangenem m<sup>3</sup>

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet werden.

Dieser Betrag errechnet sich aus folgendem Betriebsfinanzierungsplan:

Betriebskosten:	Personalkosten	92.300
	Wartung/Instandhaltung	4.000
	Versicherung	1.000
	Treibstoff	3.000
	Entsorgung	<u>4.000</u>
	Gesamtaufwand	104.300
	Abz. Ertrag f. Auswärtige	<u>- 13.000</u>
	Jahresaufwand f. Berechn.	91.300

Gesamtvolumen Abfuhr pro Jahr in Stockerau: ca. 7510 m<sup>3</sup>.

Dies ergibt einen Abfuhrpreis von € 12,00 /m<sup>3</sup> bzw. € 6,00/ halben m<sup>3</sup>.  
Die Verrechnung erfolgt je angefangenem halben m<sup>3</sup>.

Der bestehende Preis für Auswärtige in Höhe von € 25,00/m<sup>3</sup> bleibt unverändert.

Weiters soll für Schlauchlängen ab dem 16. Laufmeter ein Zuschlag in Höhe von € 1,35 je Meter zur Verrechnung gelangen.

Dies bedeutet, dass sich jeder Besitzer einer Senkgrube entscheiden kann, ob er sich der Leistung der Stadtgemeinde Stockerau oder einem privaten Unternehmen bedient.

Bei Anfragen anderer Privatunternehmen ergaben sich folgende Vergleichspreise für Stockerau:

Fa. Berger, 1220 Wien	€ 11,50/m <sup>3</sup>
Fa. Scheed, 2100 Korneuburg	€ 95,00/h
Fa. Breyer, 2034 Diepolz	€ 70,00/h

Es soll daher für die Inanspruchnahme der Fäkalienabfuhr der Stadt Stockerau ab 1.1.2010 ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von € 6,00 je angefangenem halben m<sup>3</sup> zur Verrechnung kommen.

Gemeinderat Moll: Hier möchte ich schon der Gemeinde gratulieren, dass sie über ihren eigenen Schatten gesprungen ist, weil die alte Fäkalienabfuhrverordnung war tatsächlich nicht sehr gerecht und wird jetzt den Bedürfnissen der Bürger angepasst. Das ist als positiv zu betrachten.

Bürgermeister Laab: Früher hatten wir die Möglichkeit nicht, wir waren verpflichtet.

Gemeinderat Moll: Trotzdem hätte es die Gemeinde nicht machen müssen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

## **6.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008).

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

Der Gemeinderat wolle aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigung beschließen

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau über die  
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)                    | 500 v.H. |

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**7.) Änderung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben - BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009, tritt mit 1. Jänner 2010 in allen Bundesländern in Kraft.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Der NÖ Landtag hat am 1. Oktober 2009 die durch die Schaffung der einheitlichen Bundesabgabenordnung für den Bund, die Länder und Gemeinden mit 1. Jänner 2010 notwendig werdenden Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen – u. a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 – beschlossen:

Die normökonomischen Verweise auf die NÖ Abgabenordnung 1977 im § 11 (Ortstaxe) in Verbindung mit § 12 (Regionaltaxe) und im § 13 (Interessentenbeitrag) wurden durch entsprechende Verweise auf die Bundesabgabenordnung ersetzt. Die „Selbstbemessung“ in § 11 Abs. 7 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 wurde im Sinne der Bundesabgabenordnung auf „Selbstberechnung“ geändert und wurde die bzgl. Bestimmung der BAO angeführt.

Die Verordnung der Stadtgemeinde Stockerau über die Erhebung von Ortstaxen wird vorbehaltlich der Kundmachung der Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, im Landesgesetzblatt mit 01.01.2010 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. September 1996 außer Kraft.

## **VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

1. Die Stadtgemeinde Stockerau erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen. Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen und Kurortgesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,509 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
  - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
  - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
  - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
  - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
  - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
  - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
  - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
  - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
  - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.

Die Ortstaxe ist vom Unterkunftsgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftsgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.

Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftsgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr.

Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

6. Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. September 1996 außer Kraft.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**8.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund von Anfragen einiger Bestattungsunternehmen, die die Aufbahrungshalle für ein Begräbnis in Anspruch nehmen wollen, soll für die Benützung der Aufbahrungshalle eine Gebühr erhoben werden. Diese soll mit € 150,00 pro Todesfall in der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau festgesetzt werden.

Der § 6 der Friedhofsgebührenordnung lautet daher wie folgt:

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 43,--
- b) für das Abstellen einer Urne je Tag € 11,--
- c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je Todesfall € 150,--

## **STADTGEMEINDE STOCKERAU-VERORDNUNG**

### **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG** **für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau**

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

#### § 1

##### Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

- 1. Grabstellengebühren
- 2. Verlängerungsgebühren
- 3. Beerdigungsgebühren
- 4. Enterdigungsgebühren
- 5. Gebühren für die Benützung der Leichenhalle und Aufbahrungshalle

#### § 2

##### Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsggebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei Grüften betragen für:

		in den Anlagen
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	150,00	
für Kinder unter 10 Jahren	60,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	290,00	350,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	560,00	680,00
c) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.040,00	2.442,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.165,00	3.864,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	6.300,00	7.830,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	12.720,00	15.600,00
Arkadengräfte	15.600,00	
d) Gräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	111,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	213,00	
e) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	500,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

Gemeinsame Reihengräber

a) Gemeinsame Reihengräber	30,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	70,00	
für Kinder unter 10 Jahren	31,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	320,00	

c) Familiengräber

mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	145,00	170,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	160,00	70,00
mit Deckel (blinden Gruft)	500,00	

d) Grüfte

zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	611,00	686,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	611,00	686,00
Arkadengruft	850,00	

e) Urnengräber

zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	55,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	55,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	160,00	

f) Nischen in der Urnenwand

zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	55,00	
-------------------------------	-------	--

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

a) bei einem Erdgrab	300,00	370,00
b) bei einer Gruft	1.323,00	1.491,00
bei einer Arkadengruft	1.890,00	
c) Urnenenterdigung	131,00	
d) Urnennische	55,00	

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 43,--
- b) für das Abstellen einer Urne je Tag € 11,--
- c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je Todesfall € 150,--

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**9.) Förderung sicheres Wohnen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen im menschlichen Leben. Aufgrund der gestiegenen Kriminalität ergreifen oder planen viele Stockerauerinnen und Stockerauer Maßnahmen, um die Sicherheit in ihrem eigenen Wohnbereich zu erhöhen.

Das Land Niederösterreich hat ein spezielles Förderungspaket „Sicheres Wohnen“ entwickelt. Auch die Stadtgemeinde Stockerau möchte mit diesem Modell Sicherheitsmaßnahmen im privaten Bereich unterstützen.

Zur einfacheren Handhabung wurde ein Formular erstellt, das auch über das Internet abrufbar ist.

**RICHTLINIEN  
DER STADTGEMEINDE STOCKERAU  
FÜR DIE WOHNBAUFÖRDERUNG  
„SICHERES WOHNEN IN STOCKERAU“**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2009 folgende Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauförderungen „Sicheres Wohnen in der Stadtgemeinde Stockerau“ beschlossen:

**Präambel**

Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen im menschlichen Leben. Aufgrund der gestiegenen Kriminalität ergreifen oder planen viele Stockerauerinnen und Stockerauer Maßnahmen um die Sicherheit in ihrem eigenen Wohnbereich zu erhöhen.

Das Land Niederösterreich hat ein spezielles Förderungspaket „Sicheres Wohnen“ entwickelt. Auch die Stadtgemeinde Stockerau möchte mit diesem Modell Sicherheitsmaßnahmen im privaten Bereich unterstützen.

**§ 1**

**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden alle jene Maßnahmen, die auch vom Land Niederösterreich im Rahmen der Wohnbauförderung „Sicheres Wohnen“ gefördert werden, insbesondere Maßnahmen für mechanischen Schutz bei einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern, elektronischer Schutz bei einem Eigenheim, Wohnhaus oder einer Wohnung, umfassender mechanischer Schutz bei einem Eigenheim oder Wohnhaus.

**§ 2**

**Förderungsvoraussetzungen**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur für Maßnahmen gewährt, für die bereits nach den Richtlinien des Landes Niederösterreich über die „Wohnbauförderung Sicheres Wohnen“ Fördermittel zugesichert wurden.

**§ 3**

**Förderungswerber**

Als Förderungswerber gelten natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter.

#### **§ 4**

##### **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für den Einbau von Sicherheitstüren, Sicherheitsfenstern, Alarmanlagen und Anlagen zur Videoüberwachung (in Verbindung mit Alarmanlagen) bei Eigenheimen, Wohnhäusern und Wohnungen.

Die Förderung beträgt 10 % des von der NÖ Landesregierung aus dem Titel „Sicheres Wohnen“ zuerkannten Förderungsbetrages, mindestens jedoch € 50,--.

Der Zuschuss kann nur einmal gewährt werden und es besteht auch kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

#### **§ 5**

##### **Verfahren**

Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Stadtgemeinde Stockerau aufgelegten Formblattes schriftlich beim Stadtamt der Stadtgemeinde Stockerau einzubringen.

Dem Förderungsantrag ist die Zusicherung des Landes Niederösterreich über die Gewährung einer Förderung nach den bestehenden Richtlinien des Landes „Wohnbauförderung – Sicheres Wohnen“ beizuschließen.

#### **§ 6**

##### **Kontrolle**

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft zu gestatten.

#### **§ 7**

##### **Widerruf**

Eine nach diesen Richtlinien gewährte Förderung ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht hat.

#### **§ 8**

##### **Gesamtausmaß der Förderung und Berichterstattung**

1) Die Summe der Förderungszuschüsse darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

2) Über die insgesamt bewilligten Förderungsansuchen, den Gesamtstand der ausbezahlten Zuschüsse sowie über allenfalls abgelehnte Förderungsansuchen ist dem Gemeinderat vom Bürgermeister jährlich bis 31.3. des Folgejahres zu berichten.

#### **§ 9**

##### **Wirksamkeitsbeginn**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien gelten für Anträge, die nach dem 1. Jänner 2010 bei der Stadtgemeinde Stockerau eingebracht werden und die sich auf Förderungszusagen des Landes aus dem Jahr 2009 beziehen.

Gemeinderat Maurer: Mit welchem Betrag ist das budgetiert? Es ist keine Deckelung gegeben.

Bürgermeister Laab: Deckelung ist gegeben. Landesförderung ist max. € 4.500,--, damit sind € 450,-- der Höchstbetrag.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**10.) Rücklagenentnahme für den Ankauf von Industriegrundstücken und zur Förderung von Gewerbebetrieben**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem im Jahre 1997 durchgeführten Verkauf der Sparkasse Stockerau an die AV-Z bzw. die Bank Austria AG wurde unter anderem vereinbart, einen Fonds zum Zwecke der Förderung der regionalen Wirtschaft, des Wohnbaues, der Fassadenerneuerung sowie von Umweltinvestitionen in der Region Stockerau zu dotieren.

Nach dem Ablauf der ursprünglichen Veranlagung wurde im Jahre 2003 in „GF 48-KEST-freien-Investmentfonds“-Papieren veranlagt.

Es wurden 492.500 Stück angekauft, welche derzeit (2.11.2009) einen Gesamtkurswert von € 3.358.850,-- darstellen.

Zur Erweiterung von Gewerbe- und Industriegebieten hat die Stadtgemeinde Stockerau bereits zwei Grundstücke angekauft und ist in weiterer Folge bemüht, weitere Grundstücke zu erwerben. Zur Finanzierung dieser Grundstücke zum Zwecke von Neuansiedelung von Be-

trieben soll die oben angeführte Rücklage (Veranlagung) herangezogen werden und zwar jeweils mit dem für den Ankauf erforderlichen Betrag inkl. Nebenkosten.

Nach dem Verkauf der Grundstücke durch die Stadtgemeinde Stockerau an die Grundstückswerber soll der Erlös wieder veranlagt werden, jedoch nur bis zu jenem Gesamtbetrag, welcher dem, bei der Rücklagenentnahme zugrunde gelegten gültigen Kurswert entspricht.

Die Bildung der neuen Rücklage ist zu den zu diesem Zeitpunkt aktuell am Markt angebotenen Konditionen und Laufzeiten durchzuführen.

Weiters wurden im Jahre 2009 außerordentlich hohe Gewerbeförderungen betreffend Kanalerfüllungsabgabe und Wassererfüllungsabgabe für Stockerauer Betriebe vom Gemeinderat beschlossen (siehe beiliegende Aufstellung).

Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag von € 403.543,18 im Sinne der angeführten Vereinbarung ebenfalls durch die Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren.

Um Genehmigung der angeführten Maßnahmen betreffend die teilweise Auflösung der Rücklage wird ersucht.

Stadtrat Huemer: Habe mich überreden lassen, dem einmalig zuzustimmen, wenn wir in Hinkunft die Rücklage für Grundankäufen verwenden, aber nicht für Förderungen von Ergänzungsabgaben oder Wasser- oder Kanalanschlussgebühren.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Im September 1996 ist diese Rücklage beschlossen worden. Es war damals im Zusammenhang mit der Sparkasse, wo die Stadt einiges Geld bekommen hat und unter anderem sind damals ATS 50 Mio. auf ein Konto gelegt worden, mit dem Zweck, dieses Geld für die Wirtschaftsförderung zu verwenden. Es war eigentlich so gedacht, dass die Zinsen, die aus diesem Kapital kommen, auch für Wirtschaft- und Gewerbeförderung verwendet werden. Dieses Kapital von den ATS 50 Mio. hat auch als Kapital bisher nicht angetastet werden müssen. Dieses Geld war da. Jetzt, wie wir wissen, ist die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren nicht einfacher geworden und es hat sich ergeben, dass einige Grundstücke anzukaufen sind vorsorglich, damit wir Investoren, Firmen, die nach Stockerau kommen wollen, Grundstücke anzubieten haben. Wir haben uns darauf geeinigt, dafür diese Rücklage anzugreifen, Geld aus dieser Rücklage zu nehmen. Allerdings war uns wichtig, dass, wenn diese Grundstücke verkauft werden, das Geld auch wieder in diesen Topf zurück fließt. Diese Rücklage kann nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgelöst werden. Das ist damals beschlossen worden. Und es ist uns auch jetzt wieder wichtig, wenn das Geld, wenn die Grundstücke verkauft werden und es fließt wieder Geld zurück in diesen Topf, dass es auch da bei dieser 2/3-Mehrheit, mit der ein Beschluss gefasst werden muss, bleiben soll. Debatten haben diese rd. € 400.000,-- Gewerbeförderung ausgelöst, die heuer bezahlt worden sind, weil wir, ich bin immer noch nicht restlos davon überzeugt, dass diese € 400.000,-- Förderung tatsächlich aus dem Topf der Rücklagen zu nehmen sind. Aber wir haben uns bereit erklärt, unsere Zustimmung zu geben. Möchte aber auch für das Protokoll und für die weiteren Sitzungen, und das kann ja sein, dass das erst in Jahren wieder spruchreif wird, schon vermerkt wissen, dass wir nicht wollen, dass es zur Gewohnheit wird, Gewerbeförderungen aus dem Topf zu finanzieren. Denn dann ist der Topf so schnell leer, weil wir wissen alle, geleert ist wesentlich schneller als wieder gefüllt. Also wir werden diesmal die Zustimmung geben. Wir haben immerhin auch jetzt noch in der Vereinbarung drinnen, dass auch diese € 400.000,--, sollten sie durch Mehrerlöse bei den

Grundstücksverkäufen herein kommen, dass das auch in diesen Topf kommt. Der Topf soll wieder auf die ursprüngliche Größe gefüllt werden. Wenn es durch die Verkäufe und Gewinne daraus nicht gelingen kann, dann sollte das die Gemeinde hinein zahlen. wie weit das realistisch ist, wage ich anzuzweifeln. Nehmen wir es uns einmal vor. Wir werden dem zustimmen und wir hoffen, dass wir auch mit dem Ankauf der Grundstücke tatsächlich Firmen finden, die kommen, die Grundstücke wollen, und dass wir dann den Firmen das so anbieten können, wie wir uns das idealerweise denken.

Gemeinderat Maurer: Wir werden dem auch zustimmen, regen auch an, das System der Förderungen zu überdenken. Bei den € 400.000,- sind zwei Firmen, die relativ groß sind. Wir regen an, die Förderung dorthin zu geben, wo es wirklich gebraucht werden kann, und nicht den großen Handelskonzernen.

Gemeinderat Moll: Der Amtsbericht, der diesem Antrag zugrunde liegt, ist im Grunde genommen zweiteilig. Es geht 1. dass wir aus dieser Rücklage Beträge entnehmen, um Industriegrundstücke, Gewerbegrundstücke anzukaufen. Das ist absolut widmungsgemäß und den damaligen Intentionen entsprechend. Wir haben damals das Geld auf die hohe Kante gelegt, um unabhängig von Banken rascher agieren zu können, wenn Grundstücke zum Ankauf bereit stehen. Dass dieser Betrag durch den Verkaufserlös wieder in diesen Topf zurück gegeben werden muss, ist klar. Strittig ist hingegen, ob wir aus diesem Topf die € 400.000,- Förderung entnehmen sollen, wobei ich der Meinung bin, nur dann sind sie aus diesem Topf zu nehmen, wenn sie entweder durch den Verkaufserlös wieder zurück gebracht werden können oder wenn das nicht der Fall ist, und das ist der springende Punkt meines Erachtens. Wenn das nicht mit dem Verkaufserlös zu machen ist, dann muss das wieder aus dem Budget in diesen Topf geführt werden. Der Topf muss nach diesen Transaktionen wieder seine ATS 50 Mio. bzw. € 3,7 Mio. haben. Wir stimmen nicht jetzt einmalig zu, dass die € 400.000,- weg sind, sondern sie müssen in den Topf wieder hinein.

Man sollte den Antrag dahingehend abändern, z.B. Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag von € 403.543,18 im Sinne der angeführten Vereinbarung ebenfalls durch die Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren und aus dem Budget rück zu erstatten, wenn der Betrag aus dem Grundstücksverkauf nicht ausreicht, um den ursprünglichen Betrag vor Entnahme zu erreichen. Das Ziel ist klar, der Topf muss immer mit dieser Höhe zur Verfügung stehen, um eben zeitgerecht und rasch reagieren zu können.

Bürgermeister Laab: Wir werden jetzt für die Grundstücksankäufe nur einen Teil dieses Betrages brauchen. Es muss sicher gestellt sein, der Kurswert, der jetzt dafür für den Grundstücksankauf und die € 403.000,- veräußert wird von den Anteilen, das ist der Betrag, der wieder hinein muss. Da sind die € 403.000,- drinnen. Aber wenn der Fonds 50% an Wert verliert, möchte ich jetzt nicht, dass Sie mir dann sagen, das muss ich auf die ATS 50 Mio. auffüllen. Für den Wertverlust kann ich mich nicht verpflichten.

Gemeinderat Moll: Das ist natürlich problematisch, weil der Kurs – das hängt vom Wertpapier ab, ob das Wertpapier Endfälligkeit hat, wo man 100% hat. Die Endfälligkeit sollte man noch wissen.

Gemeinderat Maurer: Es gibt keine Laufzeit in dem Sinne.

Gemeinderat Moll: D.h. die 100% oder drüber sind, wenn die Verzinsung gut ist, dass es sich verkauft.

Bürgermeister Laab: Das, was ich jetzt entnehme, muss wieder zurück.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **11.) Aufhebung des Beschlusses über die Erhöhung der Aufschläge**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 27.8.2009 teilte die UniCredit Bank Austria der Stadtgemeinde Stockerau mit, dass die Aufschläge bei den bei der Bank Austria ausgeliehenen Darlehen auf 0,30%-Punkte angehoben werden müssen ansonsten dieses Darlehen gekündigt werden müssten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.9.2009 wurde dieser Erhöhung mehrheitlich zugestimmt.

Nach Einschaltung des Österreichischen Städtebundes wurden nun mit dem Institut Verhandlungen geführt. Die Gespräche wurden dahingehend abgeschlossen, dass diese Anhebung der Margen vorläufig befristet bis Ende 2010 ausgesetzt wurde.

Es wäre daher der Beschluss vom 15.9.2009 aufzuheben.

Bürgermeister Laab: Es hat damals eine größere Debatte gegeben und Unstimmigkeiten unter allen Fraktionen, dass wir dem zustimmen müssen. Kurz danach, nach dem mehrere Gemeinden davon betroffen waren, hat sich der Städtebund eingeschaltet und hat hier eben diese Aussetzung dieses Verlangens der Bank Austria erreicht, und jetzt ist es notwendig, den seinerzeitigen Beschluss aufzuheben, weil es keine Gültigkeit und Relevanz mehr hat.

Gemeinderat Moll: Ich wollte die Würdigung des Städtebundes bei dem Resolutionsantrag der SPÖ erwähnen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**12.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gemeindestraßen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeindestraßen wurde ein Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 4,000.000,- und einer Laufzeit von 20 Jahren öffentlich ausgeschrieben.

Für die einzelnen Bereiche sind folgende Beträge vorgesehen:

- \* Gemeindestraßen € 850.000 – Vorhaben 10
- \* Abwasserbeseitigung € 2,000.000 – Vorhaben 12
- \* Abfallbeseitigung € 1,150.000 – Vorhaben 13

Die Annuitäten bei den Gemeindestraßen sind aus öffentlichen Mitteln, beim Kanal bzw. beim Müll die entsprechenden Beträge durch die Kanal- bzw. Müllgebühren zu bedecken. Mit diesem Darlehen werden die Fehlbeträge im AO Budget abgebaut und der Kassenkredit reduziert. Dies wurde auch seitens der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen.

Die eingelangten Angebote wurden geprüft und darüber eine Niederschrift verfasst.

Daraus ergibt sich, dass den Zuschlag

die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

mit einem angebotenen Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,57% als Bestbieter erhält.

Es wird daher ersucht, die Finanzierung an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien zu vergeben.

Gemeinderat Ihm Franz: Bei dem einen sind wir aufgrund der Förderrichtlinien wieder verpflichtet, Kredite aufzunehmen. Ansonsten zeigen die drei Kreditaufnahmen, dass wir dem Budget Geld zuführen müssen über Kredit. Ich enthalte mich der Stimmen, auch bei den nächsten zwei Tagesordnungspunkten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es ist tatsächlich eine seltene Gepflogenheit, dass alles in einem Kredit abzustimmen, weil wir normalerweise dafür extra Kredite beschließen. In diesem Fall ist es, wenn ich das richtig verstanden habe so, dass es ein Kredit ist, der im Endeffekt zur Abdeckung des überzogenen Kassenkredites verwendet wird. D.h. das Geld ist schon ausgegeben. Was die Abfallwirtschaft und die Abwasserbeseitigung betrifft wären wir eigentlich verpflichtet, das wieder über Gebühren herein zu wirtschaften. Ob die Absicherung tatsächlich passiert ist, das weiß ich jetzt nicht. Mit dem Gemeindestraßen, da hat es heute einige Debatten dazu gegeben – möchte nur festhalten, dass wir das schon des öfteren eingefordert haben, einen Dringlichkeitskatalog für Arbeiten an den Gemeindestraßen zu erstellen. De facto ist es so, dass wir genau, wenn wir eine Summe für Gemeindestraßen beschließen, nicht wissen, wo das tatsächlich verbaut wird. Wir erleben hier immer wieder Überraschungen, wenn groß gebaut wird und wir eigentlich nichts davon wissen. Was in der Franz Jonasstraße gebaut wird, hat kein Mensch im Gemeinderat von uns gewusst. Da ist sicherlich einiges Geld geflossen für Maßnahmen, über die man streiten kann, ob das sinnvoll ist, dass man dort für Rabatte so viel Geld verwendet, die in der Erstellung und auch in der Pflege hinterher viel Geld kosten. Wir werden uns aus diesem Grund bei diesem Beschluss mit Ablehnung beteiligen.

Gemeinderat Maurer: Es gibt keine konkreten Maßnahmen für Radwege und werden uns in dieser Angelegenheit der Stimme enthalten.

Gemeinderat Moll: Wenn diese Darlehensaufnahme einerseits für Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung und andererseits für Gemeindestraßen ist, wie ist das dann der Schulden abzutrennen. Das sind eigentlich zwei verschiedene Bereiche. Ich halte gar nichts davon, dass man das so vermischt. Sinnvoller wäre es das zu teilen.

Bürgermeister Laab: Bei der Aufarbeitung der Salden beim Kassenkredit muss man nachvollziehen, was steckt drinnen. hier ist zu Tage gekommen, dass Investitionen, die bereits getätigt wurden, eben nur durch diese Finanzierung durchgeführt wurden und dass es dem Schuldendienst zugeordnet gehören würde. Das passiert hier. Um entsprechende Konditionen zu bekommen, hat man das über die Ausschreibung gemacht und aus dem Grund alles zusammen gefasst. Es muss für die Zukunft eine Situation geschaffen werden, dass das in den Schuldendienst kommt, wo hier auch eine dementsprechende Tilgung dahinter steht, dass man diese Dinge dann abarbeitet, weil es nichts gebracht hat, dies ewig im Kassenkredit zu führen.

Gemeinderat Moll: Das ist mir schon klar, aber warum kann man es zumindest nicht sachlich trennen.

Bürgermeister Laab: Die Ausschreibungssumme ist jetzt zu vergeben.

Gemeinderat Moll: die Beträge werden dann aufgeteilt.

Gemeinderat Baumgartner: Wenn wir z.B. die Abwasserbeseitigung mit € 2 Mio. belasten, für jede Investition, die wir getätigt haben in dem Bereich, haben wir sowieso Darlehen aufgenommen. Heißt das, dass wir zusätzlich die Gemeindebürger mit € 2 Mio. belasten müssen. Muss man mit dem rechnen.

Bürgermeister Laab: Nein, die Belastungen erfolgen immer nach den Aufwendungen, die getätigt wurden. Das hat nichts mit der Finanzierung zu tun.

Gemeinderat Baumgartner: Die Zinsen z.B.

Bürgermeister Laab: Die Zinsen sind genauso hinein zu rechnen bei diesem Vorhaben, wie beim Schuldendienst. Die Zinsen sind vergleichbar mit den normalen Darlehensverträgen. Der Forderung der Aufsichtsbehörde kommt man mit dem nach.

Gemeinderat Baumgartner: Zinsen belasten nicht den Bereich Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung und damit indirekt die Gebühren. Die Zinsen belasten diese Haushaltspost. Ja oder nein.

Bürgermeister Laab: Wenn Sie es so wollen, haben wir den Bürgern über Jahre etwas erspart. Wäre es schon vor Jahren als Darlehen gewesen, dann hätten wir das in der Gebührenbelastung schon früher drinnen gehabt. Jetzt wird es erst umgelegt und jetzt kommt es dann in die Belastung hinein.

Gemeinderat Moll: Die Zinsen für den Kassenkredit sind nicht dem Betrieb zugeordnet worden.

Bürgermeister Laab: In dem Fall nicht zugeordnet – jetzt werden sie zugeordnet.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Ihm Fr.)
	GRÜNE	3
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	0

**13.) Darlehensaufnahme – Veranstaltungszentrum Z-2000**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Investitionsablösen im Bräuhaus ist im Voranschlag 2009, unter Vorhaben 80, ein Betrag von € 154,800,00 vorgesehen.

Zur Finanzierung soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Annuitäten schlagen sich im OH unter dem Ansatz 8940 nieder und sind aus Einnahmen des Veranstaltungszentrum Z-2000 zu bedecken.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

Raiffeisenbank Stockerau	+0,33%
BAWAG/PSK	+0,57%
NÖ HYPO Investmentbank AG	+0,60%
Kommunalkredit Austria AG	+0,60%
Oberbank AG	+0,75%

Erste Bank	k.A.
HypoTirol Bank	k.A.
UniCredit Bank Austria AG	k.A.

Daher wird auf Grund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,33% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren zu genehmigen.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Ihm Fr.)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	3

**14.) Darlehensaufnahme – Einrichtungen nach der STVO**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich der Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (Bodenmarkierung, Verkehrstafeln, etc.) ist im Jahr 2009 (inkl. Fehlbetrag der Vorjahre) ein Betrag von € 243.500,00 vorgesehen, welcher im Voranschlag 2009 im Vorhaben 41 veranschlagt wurde.

Zur Finanzierung dieses Betrages soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Annuitäten schlagen sich im OH unter dem Ansatz 6400 nieder und sind aus allgemeinen Mitteln zu bedecken.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

Raiffeisenbank Stockerau	+0,33%
BAWAG/PSK	+0,57%
Kommunalkredit Austria AG	+0,65%
NÖ HYPO Investmentbank AG	+0,71%
Oberbank AG	+0,90%
Erste Bank	+0,90%
Hypo Tirol Bank	k.A.
UniCredit Bank Austria AG	k.A.

Daher wird auf Grund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,33% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Ihm Fr.)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	3

**15.) Fördervertrag ABA BA17**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und in Bau befindlichen Bauabschnitt 17 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind ausschließlich Sanierungsarbeiten an bestehenden Kanälen in der Hauptstraße, Schaumannsgasse und Schießstattgasse vorgesehen.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 400.000,00 sowie der vorläufige Fördersatz 8 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale beträgt daher € 32.000,-- und wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Investitionskostenzuschuss	€	32.000,--
Landesmittel (Darlehen)	€	20.000,--
Fremdfinanzierung	€	348.000,--
GIK	€	400.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**16.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Oberzögersdorf**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Netz Ges.mbH. hat die Trafostation Oberzögersdorf, Am Sechtlbach auf dem Grundstück 18/11, KG. Oberzögersdorf abgebaut und durch eine neue Trafostation entsprechend dem Stand der Technik ersetzt.

Betreffend die neu errichtete Trafostation samt Anschlussleitungen liegt ein Dienstbarkeitsvertrag seitens der EVN Netz Ges.mbH. vor, welche einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages werden von der EVN übernommen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**17.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – WVA Neuaigen-Bisamberg**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Wasser Ges.mbH. hat vergangenes Jahr eine ca. 30 km lange Wassertransportleitung zur Verbindung der bestehenden Wasserversorgungsanlage „Schmidatal“ mit der Wasserversorgungsanlage „Rußbachtal“ verlegt.

Die Trassierung der Transportleitung im Bereich Stockerau verläuft südlich der A22, wobei für die erforderlichen Rodungen eine Rodungsbewilligung der betreffenden Waldgrundstücke erteilt wurde.

Darüber hinaus liegt eine Ausnahmegenehmigung im Naturschutzgebiet Stockerau gemäß Bescheid RU5-BE-396/001-2006 vom 19.12.2009 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, vor.

Bezüglich der von der Verlegung der Wasserleitung betroffenen Grundstücke liegen fünf Dienstbarkeitsverträge vor.

Die Dienstbarkeitsverträge Nr. V2008/1466b und V2008/1466a beinhalten die im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindlichen Grundstücke und die Dienstbarkeitsverträge Nr. V2008/1465c, V2008/1465a und V2008/1465b beinhalten die Grundstücke des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Stockerau.

Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung der Dienstbarkeitsverträge sowie der damit zusammenhängenden Gebühren trägt die EVN Wasser Ges.mbH.

Als Entschädigung für die Einräumung der dinglichen Rechte und der Bodenwertminderung wird ein Nettobetrag in der Höhe von € 25.036,- sowie € 991,70 an die Stadtgemeinde Stockerau entrichtet.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**18.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Hochdruckfernleitung West 4**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Netz Ges.mbH. beabsichtigt, den Bau einer Erdgas-Hochdruckfernleitung West 4 – Westschiene DN 800 mit Lichtwellenleiterkabel von Auersthal bis Doislau Großraum Amstetten, zu errichten.

Die Trassierung der Hochdruckleitung erfolgt auch über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 3650, 3946, 3955, KG. Stockerau, sowie über die Grundstücke Nr. 3952 und 3956, KG. Stockerau, welche sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Stockerau befinden.

Der Trassenverlauf ist dem Amtsbericht beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die projektierte Erdgashochdruckleitung soll die derzeit bestehende Erdgashochdruckleitung DN 300-400 ersetzen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt mit der max. möglichen Durchsatzmenge betrieben wird.

Die Gesamtlänge der zu errichtenden und gegenständlichen Erdgashochdruckfernleitung West4 – Westschiene DN 800 beträgt 146,7 km und soll mit Beginn 2011 errichtet werden.

Für das Recht die Anlage auf den betroffenen Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen in Stand zu halten zu erneuern und umzubauen, sowie jederzeit in die Leerrohre Lichtwellenleiterkabel einzubringen.

Die von der EVN Netz Ges.m.b.H. vorgelegten Dienstbarkeitsverträge sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung der Dienstbarkeitsverträge werden gemäß Punkt 5 des Vertrages von der EVN getragen.

Als Entschädigung für die Grundinanspruchnahme der Grundstücke Nr. 3650, 3946, 3955 werden € 929,20 netto an die Stadtgemeinde Stockerau bezahlt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

GR Wondrak verlässt um 22.05 Uhr die Sitzung.

**19.) Beauftragung Sicherheitsdienst**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit Monaten kreist die mediale Berichterstattung vor allem in den Regionalmedien immer wieder um das Thema Sicherheit. Auch im Gemeindegebiet von Stockerau waren und sind von der Polizei vermehrt Einbrüche bzw. Einbruchsserien festzustellen.

Über die Medien wurden wir auf die Sicherheitskooperation der Stadt Tulln aufmerksam. Telefonisch wurden mit dem Sachbearbeiter Kontakt aufgenommen und um Übersendung der entsprechenden Informationen bzw. Unterlagen ersucht (E-Mail vom 6. Oktober 2009 ange-

geschlossen). Die Stadt Tulln hat allerdings in ihrer Sicherheitskooperation den Schwerpunkt auf Veranstaltungskontrolle und Vermeidung von Vandalismusschäden gelegt, vorbeugende Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche haben dort offenbar nicht den Stellenwert wie in unserer Region.

Schon seit etwa 2004 werden immer wieder Sicherheitsunternehmen bei der Stadtgemeinde Stockerau (Bürgermeister, Stadtamtsdirektion) vorstellig, um Sicherheitsdienstleistungen anzubieten. Die Angebote reichen von Radarkontrollen, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Vandalismus und Veranstaltungsschutz über Gebäudeschutz bis zu Streifendiensten, Patrouillengängen und hochkomplexen Kombinationen aller dieser Leistungen. Die Angebote wurden in der Stadtamtsdirektion gesammelt.

Hier angeschlossen sind die Angebote des letzten Jahres, die (auch) Patrouillengänge beinhalten. Der besseren Vergleichbarkeit wegen wurde versucht, zumindest ungefähre Stundentarife zu ermitteln, die im Folgenden gegenüber gestellt sind (alle Preise exkl. MWSt):

**SECUROP** (Angebot vom 20. Oktober 2008)

An vier Tagen/Woche 5 Stunden Doppelstreife € 3.600,--  
(=20 Stunden/Woche x2 [Doppelstreife] = 40 Stunden/Woche x 4 = 160 Stunden/Monat)

**Errechneter Stundensatz für 1 Mann mit Fahrzeug € 22,50**

**ÖWD** (Angebot vom 15. Jänner 2009)

**Bei 10 bis 30 Stunden/Woche Stundensatz € 21,50**

**WSD** (Angebot vom 2. September 2009)

Streife (ein Mann mit Fahrzeug) täglich von 21.00 bis 4.00 Uhr € 4.988,--  
(=7 Stunden x [max.] 31 Tage = 217 Stunden/Monat)

**Errechneter Stundensatz für 1 Mann mit Fahrzeug € 22,98**

**FSZ** (Angebot vom 19. Oktober 2009)

**Preis pro Streifendienst und Stunde € 20,--**

Bei einem Besuch der Polizeiinspektion Stockerau am 27. Oktober 2009 wurde mit dem Leiter der Polizeiinspektion Stockerau, Herrn ChefInsp Strobl, die Situation in Stockerau ausführlich analysiert und besprochen und auch die Sinnhaftigkeit eines vorübergehenden Einsatzes eines privaten Streifendienstes diskutiert. Nach Meinung der Polizei wäre ein rascher Einsatz wünschenswert, zumal eine Zunahme der Dämmerungseinbrüche gerade in der Vorweihnachtszeit zu erwarten sei.

Da aus Gründen der Wirtschaftsförderung sind die Grenzen für eine freihändige Vergabe auf 100.000 Euro angehoben worden. Daher wurde der Bestbieter für den 3. November 2009 zu einem persönlichen Gespräch im Beisein der Polizei eingeladen.

Als sinnvoller Probetrieb bzw. sinnvolle Übergangslösung bis zur Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2009 wurde folgendes Procedere vereinbart (siehe Projektdefinitionsblatt).

Nach Rückfrage bei der Polizei und Herrn Zeitlberger (FSZ) haben sich die Streifendienste gut eingeführt. Mehrmals wurde die Polizei zu Wahrnehmungen gerufen, wiederholt wurden

von der Polizei in diesem Zusammenhang auch Personen bzw. Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Mehrfach gab es auch schon positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Eine Fortführung des Probebetriebes bis 30. Juni 2009 erscheint daher sinnvoll und aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung auch angebracht.

#### Variante 1

Einsatzzeitraum: 10. Dezember 2009 bis 30. Juni 2010  
Einsatztage: Montag bis Sonntag  
Tägliche Einsatzzeit: 5 Stunden (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr)  
Verrechnungszeit: 4 Stunden  
**Kosten: € 80,--/Tag, 202 Tage x € 80,-- = € 16.160,--**

#### Variante 2

(ein variabel abrufbares Stundenkontingent während der helleren Jahreszeit von März bis Juni):

Einsatzzeitraum: 10. Dezember 2009 bis 31. März 2010  
Einsatztage: Montag bis Sonntag  
Einsatzzeitraum: 1. April 2010 bis 30. Juni 2010  
Einsatzvolumen: 80 Stunden im Monat (abrufbar nach Rücksprache mit der Polizei)  
Kosten: € 80,--/Tag, 111 Tage x € 80,-- = € 8.880,--;  
80 Stunden x 20 € = € 1.600 x 3 Monate = € 4.800,--  
**Gesamtkosten Variante 2 = € 13.680,--**

Ersparnis gegenüber Variante 1: € 2.480,-- (in 3 Monaten)

Monatlich wird es eine Evaluierungsbesprechung zwischen Stadtamtsdirektorin, dem Leiter der Polizeiinspektion Stockerau ChefInsp Strobl und Herrn Zeitlberger geben.

Nach Erörterung im Stadtrat wird die Variante 2 in abgeänderter Form, und zwar Einsatzzeitraum 10.12.2009 bis 30. Juni 2010, 80 Stunden (Kosten: 80 Stunden x € 20,-- x 7 Monate = € 11.200,--) vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Die ÖVP stellt den Antrag:**

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die ÖVP-Gemeindefraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag, den Antrag abzuändern:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der vorliegende Antrag, einen privaten Sicherheitsdienst für 80 Stunden pro Monat in Stockerau zu beauftragen soll um ein weiteres Stundenkontingent von 160 Stunden auf insgesamt 240 Stunden pro Monat erweitert werden.

Begründung: 80 Stunden Streifendienst pro Monat ergeben durchschnittlich 2 Stunden 40 Minuten pro Tag bzw. Nacht. Das ist eindeutig zu wenig, um für eine Stadt der Größe Stockeraus einen merklichen Sicherheitsgewinn zu erreichen.

Gemeinderat Moll: Ich bin mir bewusst, dass die eine sehr heikle Sache ist. Sie werden es nicht glauben, dass ich als Freiheitlicher für mehr Sicherheit in Stockerau bin. Nur die Betreuung eines privaten Sicherheitsdienstes auf Kosten der Stockerauer Bevölkerung ist für mich die Verschleierung des Versagens der eigentlich dafür zuständigen Stellen, nämlich des Innenministeriums und der Polizei. Und wenn wir jetzt schon auf diese Art und Weise das Vertrauen in die Polizei verlieren, dann muss, ich sagen, bevor ich einen privaten Sicherheitsdienst beauftrage, der Geld kostet, dann organisiere ich eine Bürgerwehr. Dieser private Sicherheitsdienst hat keine andere Funktion und Möglichkeit, die jeder zivilcouragierter Stockerauer oder jeder zivilcouragierte Mann oder Frau auch hat, nämlich wenn es irgendwelche Wahrnehmungen gibt, die verdächtig sind, die Polizei anzurufen und denen diese Mitteilung zu machen und zu hoffen, dass die Polizei Zeit hat, dem auch nach zu gehen. Da ist auch letztlich der springende Punkt dabei. In Stockerau ist die Besetzung des Postens in der Nacht nicht 100% gewährleistet, nämlich dann nicht, wenn der Innendienstbeamte z.B. zu einem Großereignis abberufen wird. Dann ist die Polizeidienststelle Stockerau nach 23:00 Uhr unter Umständen nicht besetzt. Ich finde auch, dass dies für die Bevölkerung quasi eine trügerische Beruhigungsspiel ist, insbesondere deshalb, weil dieses Unternehmen, das hier beauftragt ist, auch ein Unternehmen ist, das nicht den strengen Qualitätsrichtlinien des Verbandes österreichischer Sicherheitsunternehmen ist. Wie heikel das ist, das hat man erst vor einiger Zeit gesehen, wo ein privater Sicherheitsmann zur Pistole gegriffen hat. Wir bewegen uns da in einem ziemlichen Graubereich. Ich würde in Erinnerung rufen unseren Antrag vor ca. zwei Jahren, der dahingehend gelautet hat, dass wir vorstellig werden im Innenministerium. Unser Ziel muss es sein, die Polizei zu unterstützen, ihr das Vertrauen auszusprechen und vor allem vorstellig zu werden, dass so wie in Korneuburg auch, der Dienstposten in Stockerau rund um die Uhr mit mindestens 2 Innendienstbeamten in jedem Fall zu besetzen ist.

Stadtrat Straka: Wir von den GRÜNEN glauben auch, dass Sicherheit eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Was auch zu fordern ist, ist eine genaue Statistik über die Entwicklung der Einbrüche, ob es wirklich eine Zunahme ist. Nur nach Vorliegen von wirklichen Fakten und Tatsachen sollte man dann Entscheidungen treffen. Hier einmal einen Sicherheitsdienst als Versuchsballon zu installieren und schauen, was dabei heraus kommt, solange sich die Kosten in Grenzen halten, ok., aber einfach sagen, noch mehr und das wird schon irgendwer bezahlen, das geht nicht.

Gemeinderat Moll: Es ist ein Armutszeugnis für diese Republik, dass Gemeinden Sicherheitsdienste beauftragen müssen, um ihre eigenen Bürger zu schützen. Wir haben eine Polizei und diese Polizei soll arbeiten. Die Leute haben Vertrauen zur Polizei. Dies ist eine öffentliche Aufgabe und die soll es auch bleiben.

Bürgermeister Laab: Diese Abwicklung ist mit Absprache mit der Polizeistation Stockerau. Die Polizei und das Innenministerium hat die Aufgabe für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und dass Stockerau als größte Stadt im Weinviertel eine Beachtung in der Richtung erfahren muss, gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Nur gezeigt haben sich aus den Gesprächen mit der Polizei, dass jede Wahrnehmung, die zusätzlich gemacht wird, und deswegen ist die Einteilung, wann hier und wo hier gefahren wird, eben nur von der Polizei beeinflussbar und nicht von der Gemeinde als Auftraggeber, weil es Sinn machen soll, weil es etwas bringen soll. Es war für mich schon erschreckend, wenn ich in Aussendungen und Presseberichte höre, wir haben es vermieden, an die Medien heranzutreten und zu sagen, wann diese zusätzliche Streife unterwegs ist. Und wenn man dann von 0:00 bis 05:00 Uhr liest, ist es ungefähr so,

wenn ich zu Hause einen Zettel an die Tür gebe, wann ich sicherlich anzutreffen bin. Das hat die Sache sicherlich nicht förderlich gemacht. Ich gebe Ihnen Recht, dass grundsätzlich die Polizeiinspektion Stockerau besser und mehr besetzt gehört. Aber es gibt nicht jeden Tag den gleichen Personalstand, es gibt Tage, wo mehr Beamte vor Ort sind und Schwerpunktaktionen gesetzt werden. Daher haben wir eine Variante gewählt, dass man sagt, ein Stundenkontingent, das dann individuell einsetzbar ist von der Polizei. Daher kann man nicht aufrechnen, wie viele Stunden das pro Tag sind. Man hat auch vereinbart, monatlich gemeinsam, Polizei, Sicherheitsdienst und Gemeinde dementsprechende Gespräche zu führen, wie und wo und wann macht es Sinn, wo gehören Veränderungen durchgeführt.

Stadtrat Klimesch: Ich bin auch der Meinung, dass für die Sicherheit der Bürger der Staat zu sorgen hat. Man muss höllisch aufpassen, wenn die Gemeinden Sicherheitsdienste einstellen, die der Gemeinde eine Menge kosten, dass sich nicht der Staat zurück lehnt und sagt, die kümmern sich selbst darum.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es soll auf gar keinen Fall passieren, die Leistung der Polizei irgendwie zu schmälern, dass man immer mehr Polizisten brauchen kann, ist keine Frage. Was, glaube ich, ganz wesentlich ist, es wird nie 100% Sicherheit geben und meiner Meinung nach, kann man auch nicht nur sagen, der Staat ist für die Sicherheit verantwortlich oder die Stadt ist für die Sicherheit verantwortlich, auch jeder einzelne ist für seine Sicherheit verantwortlich. Wir haben gesehen, bei den letzten 2 Veranstaltungen, die wir organisiert haben mit dem Sicherheitsbeamten der Polizei im Bezirk, dass die Nachfrage sehr groß ist, dass es wirklich eine Reihe wichtiger Tipps gibt. Ich möchte an dieser Stelle anregen, dass auch auf Initiative der Gemeinde regelmäßig solche Sicherheitsinformationsveranstaltungen stattfinden, um jeden auch ein bisschen zu sensibilisieren. Es ist eine Tatsache, dass die Einbrüche gerade in der Vorweihnachtszeit und wenn es früher dunkel wird, wieder mehr werden. Dass jeder einzelne hellhöriger sein soll, dass man innerhalb der Nachbarschaft besser aufpassen soll und da einiges tun kann, ist völlig richtig. Ich akzeptiere auch, dass man entweder für oder gegen einen Sicherheitsdienst sein kann. Ich meine nur trotzdem, dass 80 Stunden für eine Stadt wie Stockerau einfach zu wenig sind. Wenn man auch Dämmerungszeiten abdecken will, und es gibt auch Statistiken auch darüber, wann die meisten Einbrüche stattfinden, zu welchen Tageszeiten, an welchen Tagen. Das sind lauter Dinge, die man bei einer solchen Sicherheitsveranstaltung hört. 80 Stunden sind wirklich schnell aufgebraucht, gerade in einer Zeit, wo es eben früher dunkel wird, wo vielleicht gerade das Bedürfnis nach etwas Mehr bei dem einen oder anderen ausgeprägter ist als in der Sommerzeit. Deswegen unser Antrag dazu.

Stadtrat Holzer: Man muss auch schauen, wie man sich das leisten kann. Ich würde vorschlagen, dass man mit den 80 Stunden im Monat auskommt. Man kann jederzeit, aufgrund der Rückmeldungen der Polizei, erhöhen.

Gemeinderat Maurer: Irgendwann ist eine Grenze erreicht, die Gemeinden haben eh kein Geld. Es ist eine Angelegenheit der Polizei.

Gemeinderat Moll: Es ist ein Problem, das meiner Meinung nach nicht lokal zu lösen ist, sondern nur überregional. Die Einbrüche werden fast ausschließlich von Ausländern begangen. Wir sollten, wie es andere Länder auch tun, zumindest stichprobenartig die Grenzen schließen und jedes Fahrzeug, das die Grenze passiert, überprüfen.

Stadtrat Huemer: Man sollte den Sicherheitsdienst erhöhen, gerade jetzt, wo es früher dunkel wird. Dass man trotzdem zusätzlich gemeinsam mehr Polizei für Stockerau fordern können, steht und ja nichts im Wege. Das müssen wir auch parallel tun.

Gemeinderat Ihm Franz: Es heißt Dämmerungseinbruch und die Dämmerung ist aus astronomischen Gründen im Sommer genauso lang wie im Winter. Ich bin gegen den Sicherheitsdienst, denn wenn der Bund schon Kosten einspart und uns zusätzlich noch Geld wegnimmt für andere Leistungen, dann soll er wenigstens für die Sicherheit entsprechend sorgen. Sicherheitsdienst als Überbrückung, wenn wir dafür zumindestens einen Teil ersetzt bekommen. Aber dass wir das alles zahlen müssen, bin ich dagegen.

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	2 (Klimesch, Ryba)
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Abstimmung TOP V.a./19)

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	2 (Maurer, Schneider)
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	1 (Straka)

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

## **20.) Vergabe Leasingfinanzierung für Müllentsorgungsfahrzeug**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.9.2009 wurde der Ankauf eines neuen Müllentsorgungsfahrzeuges bei der Fa. Pappas-Mercedes (Fahrgestell) und bei der Fa. MUT (Abfallsammelaufbau) genehmigt.

Auf Basis der angegebenen Gesamtkosten in Höhe von € 198.990,-- und einer Laufzeit von 60 Monaten wurde die Finanzierung dieses Fahrzeuges ausgeschrieben.

Folgende Gesellschaften haben ein Angebot zu den angeführten Konditionen abgegeben:

Oberbank AG	monatliches Leasingentgelt: €	3.424,74
S-Mobilienleasing GmbH	monatliches Leasingentgelt: €	3.444,95
BAWAG-PSK Immobilien GmbH	monatliches Leasingentgelt: €	3.494,24
Raiffeisen-Leasing GmbH	monatliches Leasingentgelt:	k.A.
UniCredit Mobilien Leasing	monatliches Leasingentgelt;	k.A.

Als Bestbieter geht die Oberbank mit einer monatlichen Rate von € 3.424,74 hervor.

Der Aufwand wurde im VA 2010 im Bereich der Müllbeseitigung – Kto. 1/8521-7010 – berücksichtigt.

Es wird daher ersucht, die Vergabe der Finanzierung des Müllentsorgungsfahrzeuges an die Oberbank AG mit einem monatlichen Leasingentgelt von € 3.424,74 Netto und einer Laufzeit von 60 Monaten (+1 Restrate) zu genehmigen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **21.) Vergabe Leasingfinanzierung für Kleinlöschfahrzeug der FF Oberzögersdorf**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Oberzögersdorf wurde gem. Grundsatzbeschluss vom 27.3.2008 ein Kleinlöschfahrzeug bei der Fa. IVECO MAGIRUS zum Preis von € 51.170,00 angekauft.

Die Finanzierung soll über eine Leasinggesellschaft erfolgen.

Auf Basis einer Laufzeit von 48 Monaten (+1 Restrate) brachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Oberbank AG	monatl. Leasingentgelt: € 1.085,80
S-Mobilienleasing GmbH	monatl. Leasingentgelt: € 1.090,94
BAWAG-PSK Immobilien GmbH	monatl. Leasingentgelt: € 1.099,75
Raiffeisen-Leasing GmbH	monatl. Leasingentgelt: k.A.
UniCredit Mobilien Leasing	monatl. Leasingentgelt: k.A.

Als Bestbieter geht die Oberbank AG mit einer monatlichen Rate von € 1.085,80 hervor.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Finanzierung des Kleinlöschfahrzeuges über die Oberbank AG mit einem monatlichen Leasingentgelt von € 1.085,80 zu genehmigen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

## **22.) Ankauf eines Volvo-Radladers über Leasing**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Kompostierungsanlage sind zwei Radlader (Volvo L 70 u. L 60) in Verwendung. Der VOLVO L 70 hat bereits 18.000 Betriebsstunden und auf Grund der erhöhten Reparaturaufwendungen ist eine Neuanschaffung unbedingt erforderlich.

Es wurden zwei Angebote eingeholt (VOLVO u. Komatsu).

Beide haben vergleichbare Geräte angeboten. Die Firma VOLVO ist um € 5.300,00 teurer als Komatsu. Jedoch gibt die Firma uns ein Leihgerät bis zur Lieferung des neuen Radladers im Gegenwert von € 8.000,00 sowie das 100 und 500 Stunden-Service kostenlos.

Beide Radlader wurden von unserem Personal an der Kompostierungsanlage mehrere Tage gratis getestet und der Lader der Fa. Volvo favorisiert.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sämtliche Anbaugeräte der bestehenden VOLVO-Lader ohne Anpassungsarbeiten Verwendung finden können. Außerdem wurden von der Fa. Komatsu einige Zusatzeinrichtungen nicht angeboten wie z.B. Zentralschmierung, Schutzeinrichtungen, Einzelgenehmigung. Der weitere Vorteil des VOLVO liegt in seinem geringeren Hubraum von 5,7 l und damit verbunden mit einem geringeren Verbrauch von durchschnittlich 6,0 l pro Stunde bei einer höheren Leistung des Motors.

Zusätzlich spricht die professionelle Betreuung durch die Fa. VOLVO und die äußerst geringen Reparaturkosten für diese Wahl.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zu Lieferung des Radladers an die der Fa. VOLVO, mit einem Nettopreis von € 122.300,-- zu vergeben.

Die Finanzierung dieses Gerätes soll über eine Leasinggesellschaft erfolgen.

Auf Basis einer Laufzeit von 60 Monaten (+ 1 Restrate) brachte die Ausschreibung folgende Ergebnis:

Oberbank AG	monatliches Leasingentgelt:	€ 2.104,86
S-Mobilienleasing GmbH	monatliches Leasingentgelt:	€ 2.117,28
BAWAG-PSK Immobilien GmbH	monatliches Leasingentgelt:	€ 2,138,59
Raiffeisen-Leasing GmbH	monatliches Leasingentgelt:	k.A.
UniCredit Mobilien Leasing	monatliches Leasingentgelt;	k.A.

Als Bestbieter geht die Oberbank mit einer monatlichen Rate von € 2.104,86 hervor.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf des Radladers zum Nettopreis von 122.300,-- bei der Fa. Volvo sowie die Finanzierung über die Oberbank mit einem monatlichen Leasingentgelt von € 2.104,86 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**23.) Verwaltungsgebäude städtischer Friedhof – Generalsanierung – Vergabe der Architektenleistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es besteht die Absicht, das Verwaltungsgebäude des städtischen Friedhofes nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu sanieren und den Verwaltungsbereich den heutigen Anforderungen entsprechend umzugestalten und zu erweitern.

Die Sanierungsarbeiten betreffen im Wesentlichen die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster und Türen) sowie die teilweise Trockenlegung des Mauerwerkes. Hinsichtlich der Umbauarbeiten der Verwaltung, soll die leerstehende Wohneinheit für die längst notwendige Errichtung zeitgemäßer Sozialräume (Aufenthaltsraum, WC und Waschräume, Teeküche) und zur Schaffung eines entsprechenden Archivraumes adaptiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Haustechnik auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden, wobei die Verwendung alternativer Energieformen zu untersuchen ist.

Im September 2009 wurden insgesamt 4 Architektenbüros eingeladen, entsprechende Projekte im Einvernehmen mit dem BDA auszuarbeiten und Entwurfsskizzen, detaillierte Maßnahmenkataloge sowie eine Grobkostenschätzung bis Ende November 2009 vorzulegen.

Die vorgelegten Entwürfe wurden unter Einbeziehung des Friedhofsverwalters und der Vorsitzende des Friedhofsausschusses geprüft und kann zu den einzelnen Projekten folgendes festgestellt werden:

1) Projekt Arch. DI Hürner

Die Sanierungsmaßnahmen und die Raumaufteilung entsprechen dem vorgegebenen Maßnahmenkatalog. Die angegebenen Gesamtherstellungskosten werden allerdings als unrealis-

tisch betrachtet und besteht die Befürchtung, dass im Laufe der Bauausführung erhebliche Nachforderungen geltend gemacht werden.

2) Projekt Arch. DI Bohn

Hier liegt zwar eine realistische Kostenschätzung vor, jedoch die Grundrisslösung erscheint nicht optimal

3) Projekt Atelier Fürtnner-Tonn

Das vorgelegte Konzept erfüllt sowohl die Erwartungen an die Raumausnutzung, als auch die Entwicklung der Herstellungskosten. Darüber hinaus liegt das Pauschalhonoraranbot unter dem vergleichbaren Angebot von Projekt 2.

Unter Berücksichtigung der Erfüllung des vorgegebenen Maßnahmenkataloges, der Grobkostenschätzung und der vorgelegten Honoraranbote hat sich nachstehende Reihung ergeben:

<u>Büro</u>	<u>Kostenschätzung</u>	<u>Honorar</u>
1 Atelier Fürtnner-Tonn	€ 255.000,00	PA € 24.400,00
2 Arch. DI Bohn	€ 250.000,00	€ 25.000,00
3 Arch. DI Hürner	€ 140.000,00	€ 21.000,00
4 Kuchler ZT GmbH	nicht abgegeben	

Entsprechend dem vom Atelier Fürtnner-Tonn vorgelegten Projekt ist mit Gesamtherstellungskosten in der Höhe von ca. 255.000,00 zzgl USt zu rechnen. Das Honorar für die erforderlichen Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Baukoordination) beträgt entsprechend dem Honoraranbot vom 23. November 2009 24.400,00 zzgl. USt.

Vorgespräche mit dem BDA hatten ergeben, dass bei positiver Bewertung des Projektes mit Fördermitteln von ca. 25% der Gesamtherstellungskosten zu kalkulieren ist.

Unter Zugrundelegung des Bestbieters, sollen die erforderlichen Architektenleistungen an das

Atelier  
Fürtnner-Tonn, 1010 Wien

mit einer Pauschalhonorarsumme von € 24.400,00 zzgl. der gesetzlichen USt. vergeben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

#### **24.) Festlegung der Eintrittspreise bei den Festspielen ab der Saison 2010**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Vorschlag des Kulturausschusses sollen die Kartenpreise für die Stockerauer Festspiele (Open Air Festival Stockerau) ab der Spielsaison 2010 neu festgelegt werden.

1. Kategorie (Reihe 1 - 7)	€ 58,00	(bisher € 50,00)
2. Kategorie (Reihe 8-13)	€ 48,00	(bisher € 47,00)
3. Kategorie (Reihe 14-18)	€ 40,00	(unverändert)
4. Kategorie (Reihe 1-18 A-F)	€ 29,00	(unverändert)

Für Regiekarten wird ein Preis von € 10,00 festgesetzt. Ermäßigungen werden für die Stockerauer Bevölkerung in Höhe von 20 % und für Jugendliche und Pensionisten in Höhe von 10 % gewährt. Weiters sind 2 Vorstellungstermine vorgesehen, in denen Jugendliche zum Preis von € 10,- Karten erwerben können.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei wird diesem Antrag nicht zustimmen und zwar aus Gründen die in der Diskussion schon mehrfach erwähnt worden sind. Es kann durchaus sein, dass eine Erhöhung der Eintrittspreise sinnvoll ist, aber wenn das die einzige Maßnahme ist, die wir im Zusammenhang mit den Festspielen überlegen, dann ist uns das eindeutig zu wenig. Wir hätten wirklich erwartet, dass wenigstens dieses vorgenannte Dossier diskutiert wird, wie versprochen, damit man weiterreichende Maßnahmen überlegen kann. Das alleine ist zu wenig und deshalb werden wir dem nicht zustimmen.

Gemeinderat Moll: Wir versuchen mit den Einnahmen uns zu verbessern, um einfach das Defizit zu verringern.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**25.) Rücklage bei der Oberbank**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jahre 2008 wurde das Darlehen bei der Oberbank (1200602) aufgrund des ungünstigen CHF-Kurses nicht rückgeführt und stattdessen einen Betrag von € 536.616,84 als Festgeld auf 1 Jahr zu einem Zinssatz von 4% angelegt.

Das Festgeld ist nun ausgelaufen. Der Zinsertrag – abzüglich KEST – betrug € 16.689,07. Für das Darlehen wurde im selben Vergleichszeitraum ein Zinsaufwand von € 8.720,83 verrechnet. Die Tilgung für das Jahr 2009 beträgt € 79.289,98.

Nun soll der oben angeführte Betrag abzüglich der Tilgung für 2009 – das sind € 457.326,86 - neuerlich veranlagt werden. Die Oberbank hat ein Kapitalsparbuch mit einem Zinssatz von 1,45% bei einer Laufzeit von einem Jahr angeboten.

Vergleichbare Institute liegen bei 1,25% (Bawag/PSK) bzw. 1,125% (UniCredit).

Der Zinssatz beim Darlehen beträgt derzeit 0,50%.

Es wird daher ersucht, den Betrag von € 457.326,86 in Form eines Kapitalsparbuches bei der Oberbank AG mit einem Zinssatz von 1,45% und einer Laufzeit von 1 Jahr anzulegen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**b.) Generationen, Wohnungen, Soziales**

**1.) Weihnachtsaktion 2009 – Befürsorgte der Stadt Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ein Teil der von der Stadtgemeinde Stockerau betreuten Befürsorgten erhält alljährlich vor den Weihnachtsfeiertagen eine einmalige Zuwendung.

In der Stadtgemeinde Stockerau kommen dafür

**35 Personen**

in Betracht.

Jede Person erhält einen Betrag von € 70,-- in Form von Warengutscheinen.

Für Familien mit Kindern wird für diese Kinder außerdem der Eintritt in das Freibad und Hallenbad kostenlos angeboten. Der Wert dieser Kindersaisonkarten beträgt derzeit € 58,50.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

### **Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN:**

*Stadtrat Kronberger:* Zur Nachmittagsbetreuung gehört auch die schulische Nachmittagsbetreuung. Die sollten man bei den Überlegungen miteinbeziehen. Gerade in der schulischen Nachmittagsbetreuung gehört Bewegung dazu.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Ich kann zu diesem Antrag nur sagen, dass aus Erfahrung des Hilfswerks und des Hortes des Hilfswerks dieser Antrag seine Berechtigung hat. Wir haben voriges Jahr die Situation gehabt, dass viele Eltern erst Ende Juni erfahren konnten, ob sie für ihre Kinder ab Schulbeginn einen Hortplatz bekommen oder nicht. Es ist nicht ganz einfach, die Räumlichkeiten zu finden, aber es ist sehr unangenehm, wenn die Eltern nicht disponieren können und nicht wissen, ob sie für ihre Kinder einen Hortplatz bekommen oder nicht. Die Kooperation zwischen Hort des Hilfswerks und Kunterbunt funktioniert sehr gut. Die Räumlichkeiten sind ein großes Problem. Eine vorausschauende Erhebung ist etwas ganz wichtiges. Was die Absicherung der Plätze betrifft, ist ganz sicher Handlungsbedarf.

*Bürgermeister Laab:* Mit der Einführung der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten und Absenkung der Kinderanzahl in den Gruppen ist sicherlich ein Problem. Es ist sicherlich gut, rechtzeitig daran zu denken, wie man hier vorgehen kann. Das kann aber auch nur in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ passieren. Das Land ist interessiert, dass in den Schulen die Betreuung für Schüler durchgeführt wird. Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Es müssen Bedingungen, wie das aussehen wird, erarbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen das stattfinden kann.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	9
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**Dringlichkeitsantrag der SPÖ:**

Bürgermeister Laab: Man sollte bei den Verantwortlichen der Bundespolitik appellieren, damit man die Gemeinden nicht ohne Überlegungen alleine lässt.

Stadtrat Huemer: Es wurde vereinbart, dass Anträge zeitgerecht zukommen zu lassen und das nicht geschehen ist. Der Inhalt ist mir nicht klar. Aus diesem Grund werde ich mich der Stimme enthalten-

Bürgermeister Laab: Wurde uns erst vom Städtewortpunkt übermittelt und ich wollte nicht auf den nächsten Gemeinderat warten, dafür ist das Thema viel zu wichtig.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 24. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2009).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder